



OLIVER MOTZ

Mediation und Wahrheit

Zur Möglichkeit eines erkenntnistheoretischen
Objektivismus in der Mediation

Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar

Ingeborg Bachmann

Kurzinhalt

Zentrale These der vorliegenden Arbeit ist, dass die Idee objektiver Wahrheit nicht aus Mediationen ausgeschlossen werden muss, wie es etliche relativistische und radikalkonstruktivistische Ansätze nahelegen. Einer kritischen Diskussion der einschlägigen philosophischen und weltanschaulichen Begriffe sowie deren Einfluss auf die Praxis einer relativistischen Mediation folgt ein objektivistischer Gegenentwurf. Dieser besteht in einer minimalen Ethik der Toleranz und Autonomie, wodurch genuine Wahrheitsansprüche seitens der Medianden ermöglicht werden, und dabei zugleich der Status des Mediators als eines bloßen Vermittlers so weit als möglich gewahrt bleibt.

Abstract

The current paper claims that the idea of objective truth needn't be excluded from the context of mediation as suggested by numerous relativistic and radical constructivist approaches. After a discussion and critique of the relevant philosophical and ideological concepts and their manifestation in what can be called relativistic mediating, the outlines of a contrasting objectivist view are sketched. It consists in a minimal ethics of tolerance and autonomy allowing for genuine truth claims on the part of the clients while preserving as much as possible of the mediators status a mere facilitator.

Masterarbeit

zur Erlangung des Grades eines Master of Arts
im Zuge des Master-Studiengangs »Mediation«
an der Juristischen Fakultät
an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Studienjahrgang 2012/2013

Betreuende Gutachterin: Dr. Anne Isabell Kraus
Zweitgutachter: Prof. Dr. Lars Kirchhoff

Vorgelegt am 19. Januar 2015 von Oliver Motz
Matrikel-Nr: 51844 | Hummelblumenstraße 21 · 80995 München

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	My context of discovery	5
1.2	Mediation und Weltanschauung	8
1.3	Argumentationsgang und Methode	10
2	Vorüberlegungen	11
2.1	Rechtsstreit und Widerstreit bei Lyotard	11
2.2	Mediation vs. Gerichtsverfahren – eine Frage der Objektivität?	13
2.3	Der Grundsatz der mehreren Wahrheiten	15
3	Analytischer Teil: Relativismus und Konstruktivismus	17
3.1	»Der« Relativismus und seine Alternativen	17
3.1.1	Neigungskonflikte vs. Tatsachenkonflikte (Crispin Wright) . .	17
3.1.2	Drei Positionen	18
3.1.2.1	Objektivismus: Verwerfen der Irrtumfreiheit	19
3.1.2.2	Indexikalismus: Auflösung des Widerspruchs	19
3.1.2.3	Indexikalismus als Perspektivismus	20
3.1.2.4	Wahrheitsrelativismus	22
3.1.2.5	Zwei Ordnungen – Aussagen und Metaaussagen . .	22
3.1.2.6	Jeder Wahrheit ihre Wirklichkeit	23
3.1.3	Globalität und Lokalität	24
3.1.4	Relativismus vs. Objektivismus – ein Neigungskonflikt? . . .	26
3.2	Radikaler Konstruktivismus – Darstellung	28
3.2.1	Vorbemerkungen	28
3.2.2	Neurobiologischer Ausgangspunkt 1: Neutralität des Codes . .	28
3.2.3	Neurobiologischer Ausgangspunkt 2: Operationale Geschlossenheit	29
3.2.4	Autopoiesis und instrumentalistische Erkenntnistheorie	31
3.3	Radikaler Konstruktivismus – Diskussion und Kritik	32
3.3.1	Selbstenthauptungsprobleme	32
3.3.2	Diskursproblematik	32
3.3.2.1	Überreden statt Überzeugen	33
3.3.2.2	Wittgensteins Leiter	33
3.3.2.3	Immunisierung: Der Konstruktivist mauert sich ein	33
3.3.3	Solipsismusverdacht und Intersubjektivität	34
3.3.3.1	Intersubjektivität und pragmatischer Falsifikationismus	35
3.3.3.2	Die Beobachter – Konstruktion von Objektivität	36
3.3.3.3	Ohne Wahrheitskriterium kein Sinnkriterium	37
3.3.4	Ethisch-kollektive Wendung	38
3.3.5	Deontologie vs. Konsequentialismus	40

4	Kritischer Teil: Mediiereu unter konstruktivistischem Vorzeichen	41
4.1	Rückföhrung des Interessenbegriffs auf Autopoiesis	41
4.2	Instrumentalismus der mediatorischen Haltung	43
4.3	Beobachtung zweiter Ordnung in der Mediation	44
4.4	Relativistische Wertschätzung und ihr Dilemma	46
5	Synthetischer Teil: Mediation auf objektivistischer Grundlage	48
5.1	Moral als Wirklichkeit zweiter Ordnung?	48
5.2	Ein Ethos der Toleranz und Autonomie	49
5.2.1	Unvereinbarkeit von Autonomie und Instrumentalismus in der Mediation	51
5.2.2	Toleranz und Autonomie – objektive Kernnormen der Mediation	52
5.2.3	Objektivität zweiter Ordnung in der Mediation	53
5.2.4	Objektivistische Wertschätzung	54
5.3	Genuine Gerechtigkeits- und Wahrheitskonflikte	55
5.3.1	Gerechtigkeit als selbstständige Größe	55
5.3.2	Beispiel Erbfall	57
5.3.3	Notwendigkeit eines deontologischen Korrektivs	58
5.3.4	Epistemische Wahrheit als selbstständige Größe	58
5.4	Objektivistisches Mediiereu – Relativieren ohne Relativismus	60
5.4.1	Klärung und Artikulation normativer Ansprüche	61
5.4.2	Vermittlung – diskursive Austragung	62
5.4.3	Lokaler Indexikalismus	64
5.4.4	Die Möglichkeit des Irrtums	65
6	Abschließende Überlegung	66
	Literatur	68
	Sigel	74
A	Zu Zitaten und Querverweisen	75
B	Eigenständigkeitserklärung	75
C	Erlaubnis der Einsichtnahme	75

1 Einleitung

1.1 My context of discovery

Es ist mir ein Bedürfnis, der vorliegenden Arbeit einige Gedanken zu ihrer Entstehung voranzustellen. Wer heute eine Ausbildung zum Mediator auf sich nimmt, bringt in der Regel bereits ein erhebliches Maß an Vorbildung mit, sei es beruflicher oder akademischer Herkunft. Vorbegriffe und mentale Modelle aus diesen Quellberufen und -disziplinen prägen von Anfang an das eigene Handeln in der Praxis und das Bild, welches man sich von diesem Handeln macht [cf. Patera 2001 : 227]. In meinem ganz persönlichen Fall war der Erstkontakt mit Mediation ein regelrechter Kulturschock. Dies galt in noch höherem Maße für den Diskurs *um* Mediation als für die Praxis *in* Mediationen.

Als analytischer Transzendentalphilosoph¹ an strenger Deduktion und Wahrheit als einziger Instanz orientiert, fand ich Stil und Anspruch der »schreibenden Praktiker«, welche den (deutschen) Mediationsdiskurs maßgeblich prägen [cf. Kriegel-Schmidt 2012 : 23sq] oft befremdlich. Weniger ein genuines Erkenntnisinteresse schien ihr Denken zu leiten, als vielmehr die Suche nach effektiven Methoden, die für die Praxis tauglich sein sollten. Geistige Orientierung wurde zumeist bei postmodernen, konstruktivistischen und systemtheoretischen Denkern gesucht, deren Theorien als Plattformen für eine Reflexion aus der Praxis für die Praxis dienten. Die Frage, ob die sprachlich fixierten Ergebnisse solcher Reflexion über ihre praktische Tauglichkeit hinaus noch in einem objektiven Sinne »wahr« seien (allzu oft stand das Wort in Anführungszeichen), kam entweder nicht in den Blick oder wurde als Scheinfrage abgewiesen. In meiner Praxisausbildung bekam ich den Rat, während des Mediationsprozesses das Wort »objektiv« aus meiner Sprache zu verbannen. Folgende Selbsterklärung findet sich auf der Homepage einer Mitarbeiterin des Mediationszentrums Altona:

1.1/1 Jeder Mensch ist anders und das ist gut so! Diese vielen Arten des In-der-Welt-Seins faszinieren mich jeden Tag aufs Neue. Für mich gibt es kein besser oder schlechter und auch kein richtig oder falsch, sondern schlicht ein Anderssein. Von dieser Haltung lasse ich mich in meiner Arbeit mit Menschen leiten und gehe achtsam und respektvoll mit den unterschiedlichen Werten und Vorstellungen um.²

Es kommt also nicht von ungefähr, dass ich mich entschlossen habe, die Frage nach der Wahrheit explizit in den Diskurs um und in Mediationen zu werfen und Gründe dafür anzuführen, *warum die Verwendung des Wortes »objektiv« in Mediationen und Schriften über sie kein Tabu sein muss*. Ist also ein gewisses Ressentiment ein

¹Grob gesprochen versucht analytische Transzendentalphilosophie die aus der Tradition von Kant und Fichte überkommenen Fragestellungen mit Methoden der modernen (sprach)analytischen Philosophie zu behandeln. Für eine in der Selbstbewertung ambivalente Einführung siehe Grundmann [1994].

²Zuletzt abgerufen am 6. Januar 2015: <http://www.mediation-altona.de/team/ute-marie-tetje>

Grund, weshalb ich diesen Text geschrieben habe und meine Meinung äußere? Ja. Ist es der *einzig* Grund dafür? Nein! Zwar gibt es eine Reihe rein subjektiver Gründe, aus denen ich das hier Vorgetragene verteidige – für Philosophen seit Hans Reichenbach bilden diese Gründe den »context of discovery«; *unabhängig* davon gibt es jedoch auch objektive Gründe, aus denen ich die im Folgenden zu entwickelnde Position vertrete, einfach weil diese Gründe *per se* für diese Position sprechen – Philosophen seit Reichenbach nennen die Gesamtheit dieser Gründe den »context of justification«. Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen sei gesagt, dass objektive Gründe keine absolut zwingenden Gründe sind. Die auf ihrer Grundlage beanspruchte Wahrheit beansprucht keine absolute Gewissheit. *Ich behaupte – mit einer großen, aber bei weitem nicht völligen Gewissheit –, dass sich die Dinge wirklich so verhalten, wie ich behaupte.*

Kann mit dieser Erklärung nun der »context of discovery« verlassen, reflexiv in den Blick genommen und trennscharf vom »context of justification« abgegrenzt werden? Das ist leichter gesagt als getan: Wenn ich nämlich – wie angekündigt – objektive Gründe dafür anführen will, dass objektive Gründe angeführt werden können, so beißt sich doch die Katze gewissermaßen in den Schwanz. Schließlich beanspruche ich doch bereits zu Beginn etwas, dessen Beanspruchbarkeit erst in der Folge aufgewiesen werden soll. »Dies ist ein Cirkel; aber es ist ein unvermeidlicher Cirkel«, wie es bei Fichte heißt [GWL I : 92]. Oder – um es systemtheoretisch zu formulieren – die Unterscheidung zwischen »context of discovery« und »context of justification« kann nicht mit eben dieser selben Unterscheidung beobachtet werden – denn welchem der Kontexte gehören die Gründe für ihre Trennung an? Sind sie objektiv oder subjektiv?

Viele sind an diesem Zirkel verzweifelt. Fichte versuchte, den gordischen Knoten kühn zu zerhauen, indem er einfach loslegte. Die Systemtheorie, besonders Luhmannscher Prägung, gab ihrer zirkulären Not die Bezeichnung »re-entry« und versuchte aus ihr eine Tugend zu machen. Der radikale Konstruktivismus, den wir noch genauer untersuchen werden (cf. 3.2) wählt den Ausweg, die Trennung beider Kontexte aufzugeben und Gründe nur im Kontext ihrer (inter)subjektiven Nützlichkeit zu sehen. In dieser Tradition positioniert sich Marianne Krüll wie folgt:

1.1/2 »In systemischer Perspektive kann ich mich nun ohne Scheu zu meiner Subjektivität bekennen, dazu, daß ich parteilich bin. Ich kann in meinen Schriften und vor den Studenten in meinen Lehrveranstaltungen zugeben, daß und welche Interessen ich habe, ich brauche nicht mehr Objektivität, Sachlichkeit, Neutralität zu heucheln – ich fühle mich erheblich wohler.« [Krüll 1991 : 85]

Einem Mann oder einer Frau, die sich in dieser Weise zu ihrer Subjektivität bekennt ist schwerlich etwas objektives zu erwidern; zumal wenn sie – wie Krüll es tut – für ihre Thesen keinerlei objektiven Wahrheitsanspruch erhebt [cf. ebd. : 85], sondern lediglich ihr persönliches Wohlbefinden (und das einiger anderer) als Grund anführt. Objektive Gegenargumente könnten diese Position gar nicht treffen (cf. 3.1.4

und 3.3.1). Denn da in ihrer subjektiven Wirklichkeit (auf eine andere bezieht sich die Position ja erklärtermaßen nicht) aller wissenschaftliche Anspruch auf Objektivität »ein Machtgefälle etabliert, das [...] von Wissenschaftlern selbst aus Eigeninteresse aufrechterhalten wird« [cf. Krüll 1991 : 85], würden solche Argumente gar nicht so verstanden werden können, wie sie gemeint sind. *Wahrheitsanspruch* wird als *Machtanspruch* gedeutet.

Der von mir unternommene Versuch, dem Gedanken der Objektivität in der Mediation wenigstens eine Chance zu geben, muss deshalb mit ein wenig Irritation – um einen systemischen Ausdruck zu gebrauchen – seinen Anfang nehmen:

1. Wenn der erste Auftrag des Mediators darin besteht, seine Medianden zu verstehen, kann er es sich dann leisten, einen objektiven Wahrheitsanspruch umzudeuten in einen Machtanspruch oder – einer strengen Anwendung des »Standardmodells« entsprechend – als Artikulation eines bloßen Interesses?
2. Können wir es uns leisten, unseren Medianden »Heuchelei« oder bestenfalls mangelnde systemische Aufgeklärtheit (wenigstens im Stillen) zu unterstellen, wann immer sie einen (normativen) Wahrheitsanspruch erheben?
3. Wollen wir Mediation wirklich nur als ein autopoietisches System begreifen, das einzig und allein auf seinen eigenen Weiterbestand gerichtet ist?
4. Könnte es sein, dass Selbstbeschreibungen wie obige (1.1/1) einen ganzen möglichen Kundenkreis – z.B. wahrheitsliebende Transzendentalphilosophen – eher abschrecken als anziehen?

Insbesondere Mediatoren unter meinen Lesern sei die erste Frage ans Herz gelegt. Stellen Sie sich vor, einer Ihrer Medianden ist ein Transzendentalphilosoph und sie müssten ihm – auch wenn sie ihm nicht zustimmen – doch wenigstens die Artikulation seiner Sichtweise gestatten. Wäre es nicht verhängnisvoll, wenn Mediation dies ihrer Natur nach ausschliesse? Wer nun nachdenklich wird und wenigstens den Gedanken zulässt, dass er sich als Relativist³ durch diese bewusst provokativen Fragen angesprochen fühlen kann, mag bereits Nutzen bzw. Erkenntnis aus dieser Arbeit ziehen. Im Aufweis, dass – auch in Mediationen – zwischen Nutzen und Erkenntnis zu unterscheiden ist, besteht gewissermaßen das übergeordnete Ziel dieser Arbeit, das wir nun genauer fassen werden.

³Ich werde im Folgenden das generische Maskulinum verwenden, da im wissenschaftlichen Kontext – jenseits kultureller Argumente für Alternativen – Wahrheit und damit sprachliche Klarheit den entscheidenden Maßstab darstellen. Eine ternäre Differenzierung nach weiblich, männlich und generisch ist für eine Bewältigung der gestellten Aufgabe, soweit sie hier unternommen wird, sachlich nicht erforderlich. Konkurrierende generische Maskulina und Feminina würden indessen sprachliches Differenzierungspotential verschenken.

1.2 Mediation und Weltanschauung

Die vorliegende Arbeit kann als Versuch gelesen werden, den soeben angesprochenen Unterschied zwischen context of discovery und context of justification in die Mediation einzuführen und zwar – wie schon erwähnt – unter Verwendung eben dieses Unterschieds. *Zentrale These ist also, dass objektive Wahrheitsansprüche von Medianden nicht nur als ein Hindernis begriffen werden sollten, sondern dass sie ihrem Anspruch nach als möglicherweise zutreffend ernst zu nehmen sind.* Anlass zu dieser Untersuchung ist der Befund einer weit verbreiteten Objektivitätsskepsis in der Mediation, nach der die Rede von objektiver Wahrheit mit Mediation unvereinbar sei (2.2). Die Parteien könnten sich nur durch Aufgabe solcher Ansprüche einander nähern und in toleranten und wertschätzenden Dialog miteinander treten. Dabei wird häufig nicht nur der Verzicht auf bestimmte objektive Wahrheitsansprüche eingefordert, sondern die Möglichkeit objektiver Wahrheit generell geleugnet (2.3). Dabei als Grundlage für Mediation eine relativistische Weltanschauung vorausgesetzt, nach der Wahrheit immer nur im Plural existiert und jeder Einzelne bzw. bestimmte Gruppen oder »Kulturen« ganz verschiedene Wahrheitsbegriffe ansetzen. Jeder hat dann eben seine eigene Wahrheit; ein Grundsatz, den – in der extremsten Ausprägung – sogar die Medianden selbst zu beherzigen haben, ehe Aussicht auf Erfolg und Lösung bestehen kann (2.3/2¹⁶).

Gerade die Forderung eines globalen Relativismus, dem zu Folge von der Idee objektiver Wahrheit überhaupt Abstand zu nehmen ist, verweist auf die *weltanschauliche und erkenntnistheoretische Dimension dieser mediatorischen Objektivitätsskepsis*. Diese Dimension steht im Fokus der vorliegenden Arbeit. Es geht ihr nicht primär um praktische Methodik, sondern um die hinter ihr stehenden Theorien und Menschenbilder. Praktische Beispiele werden dort in den Blick genommen, wo es darum geht, zu zeigen, wie verschiedene Erkenntnistheorien auf die Praxis durchschlagen können (v.a. 4 und 5.4). Insbesondere die im synthetischen Teil entwickelte Idee einer *Mediation auf Grundlage eines Objektivismus zweiter Ordnung* erhebt lediglich den Anspruch einer mittelbaren Anwendbarkeit in der Praxis. Dementsprechend gehen den direkt auf Mediation abzielenden Abschnitten allgemeine und verhältnismäßig abstrakte Erörterungen der relevanten Erkenntnistheorien voraus. Sie sollen eine begriffliche Basis für die folgenden Teile liefern, in denen die Wirkungsweise der verschiedenen Varianten von Objektivismus und Relativismus in der Mediation erörtert werden.

Die weltanschauliche Dimension von Mediation betrifft neben der konkreten Praxis auch ihre Außenwahrnehmung durch die Gesellschaft. Selbst dann, wenn mit der eigenen Tätigkeit kein explizites »Social-Transformation-Projekt« [cf. Breidenbach 1995 : 242sq] verbunden ist, wirkt Mediation als gesellschaftliche Institution. Wird sie dabei als Exponent einer bestimmten Weltanschauung präsentiert oder

wahrgenommen – häufig einer konstruktivistischen (2.2) – so kann dies sowohl Widerstände gegen die Akzeptanz von Mediation als auch »Bekehrungen« zu dieser Weltanschauung hervorrufen. Im letzteren Fall stellt sich also eine Frage der Fremdverantwortung. Will der Mediator mit seinem Tun und Schreiben zur Verbreitung konstruktivistischen Denkens in der Gesellschaft beitragen? Will er sich in der heißen gesellschaftlichen Debatte um die Frage der Willensfreiheit implizit durch sein Handeln oder explizit durch entsprechende Publikationen mit der Seite der Hirnforscher assoziieren (4.1)? Im ersteren Fall betrifft die hier erörterte Frage die Selbstverantwortung von Mediation dafür, dass die Theorien, auf die sie sich beruft, keine übermäßigen Hindernisse für ihre institutionelle Etablierung bedeuten. Die Rhetorik, es gebe kein richtig und kein falsch, trägt radikale Züge und wird bei einer Reihe von Kunden und zukünftigen Mediatoren (cf. 1.1) eher auf Widerwillen stoßen. Das in Abschnitt 5.2 eingeführte deontologische Element mag durch seinen Rückgriff auf Kant einen kontinentaleuropäischen Gegenakzent gegen die angelsächsische Tradition des Utilitarismus⁴ in der Mediation setzen.

Die Frage nach einer Erkenntnistheorie der Mediation ist in einer weiteren Hinsicht relevant: Für eine Etablierung von Mediation in der Wissenschaftslandschaft – etwa durch die Einrichtung entsprechender Studiengänge – stellt ihre Objektivitäts-skepsis eine gewisse Hypothek dar, insofern das System der Wissenschaft essentiell mit der Unterscheidung wahr/falsch operiert und Objektivität weithin als Standard anerkennt. Dessen Übernahme nämlich stellt den Mediator vor die Herausforderung, dass er als wissenschaftlich Schreibender eine Haltung einnehmen muss, die er als praktisch Handelnder zurückweist. Der Diskurs *in* Mediation ist damit auf eine ganz andere Sprache festgelegt als der Diskurs *über* Mediation. Auch im Sinne einer Professionalisierung durch Akademisierung der Mediation mag es damit von Vorteil sein, diese Spannung zu lockern und objektive Wahrheitsansprüche nicht radikal aus dem Mediationszimmer zu verbannen.

Im Hinblick auf Fragen dieser Art versucht die vorliegende Arbeit *das Verhältnis von Mediation und Wahrheit* zu bestimmen und eine Perspektive für seine Modifikation zu formulieren. Essentielle Vorarbeit ist in diesem Zusammenhang der Ansatz von Leo Montada, der – als einer der wenigen – für Gerechtigkeit als eine eigenständige Größe in Mediationen plädiert [cf. z.B. Montada 2009]. Sein Ansatz wird hier seiner inneren Struktur nach übernommen (5.4), jedoch erkenntnistheoretisch und weltanschaulich neu kontextualisiert. Es soll gezeigt werden, dass erstens Gerechtigkeit als selbstständige Größe nicht ohne Wahrheit als selbstständige Größe konzipiert werden kann und zweitens diese Selbstständigkeit mit einer global relativistischen Position unvereinbar ist.

⁴In dieser Tradition steht insbesondere auch »Getting to YES« von Fisher und Ury [1991], cf. 4.2.

1.3 Argumentationsgang und Methode

Der oben beschriebene Befund der mediativen Objektivitätsskepsis wird im Folgenden durch die Folie von Lyotards Unterscheidung zwischen Widerstreit und Rechtsstreit betrachtet (2.1). Deren Motiv, dass eine auf bestimmte Urteilkriterien festgelegte Konfliktbearbeitungsmethode bestimmten Ansprüchen unweigerlich Unrecht antut, weil sie schon deren Artikulation verbietet, wird in der Arbeit immer wieder aufgenommen werden. So könne Mediation in diesem Sinne als ein emanzipatorischer Gegenentwurf zum Gerichtsverfahren begriffen werden. Gerade durch ihre Objektivitätsskepsis erlaube sie die Artikulation von Motiven, die mangels Objektivierbarkeit und damit Justiziabilität keinen Eingang in das Gerichtsverfahren finden können.

Nach dieser ersten Diagnose ist es ein vordringliches Anliegen, zu klären, was genau mit relativistischen Aussagen wie »Jeder hat seine eigene Wahrheit« oder »Alles ist eine Frage der Perspektive« überhaupt gemeint ist bzw. gemeint sein kann (3.1). An dieser Stelle erwartet den Leser zunächst eine relativ abstrakte Konflikttheorie, an deren Ende Begriffe stehen, die in der Folge systematisch zur Charakterisierung verschiedener Analysehaltungen in der Mediation herangezogen werden. Im Anschluss wird eine idealisierte Auseinandersetzung zwischen einem Objektivisten und einem Relativisten inszeniert (3.1.4) – mit dem Ergebnis, dass der Relativist die Aussagen des Objektivisten nicht nur leugnet, sondern sie gar nicht so verstehen kann, wie sie gemeint sind. *Das emanzipatorische Projekt des Relativismus führt damit dort zu Unrecht im Sinne Lyotards, wo es seinerseits qua seiner relativistischen Grundlagen die Artikulation objektiver Wahrheitsansprüche a priori ausschließt.*

Diese abstrakt eingeführten Struktureigenschaften eines Wahrheitsrelativismus werden in der Mediation besonders häufig aus einer Denkrichtung geschöpft, die unter dem Namen »radikaler Konstruktivismus« auftritt (3.2 und 3.3). Zweierlei ist für ihn charakteristisch: Erstens der Rückgriff auf neurobiologische Erkenntnisse für die Begründung des Relativismus. Zweitens prägt ihn eine instrumentalistische Erkenntnistheorie, nach welcher »Theorien« nicht nach ihrem Wahrheitsgehalt, sondern nach ihrer Nützlichkeit zu bewerten sind. Auch dieses Motiv ist auf beiden Diskursebenen der Mediation wirksam: Für Schriften über sie bedeutet es, dass sie lediglich Anregung für die Praxis sein wollen. Für das (Sprech-)Handeln in Mediationen bedeutet es den Primat der Wirkung vor dem ohnehin nicht fixierbaren (3.3.3.3) Gehalt der Kommunikation.

Nach Abschluss dieses analytischen Teils werden drei Charakteristika in den Kontext der Mediation überführt und auf die Praxis hin kritisch diskutiert (4): Der Wahrheitsrelativismus, das ihn begründende neurobiologische Menschenbild und der Instrumentalismus. Diese Elemente sind kennzeichnend für einen Typus von Mediation, der in Folge unter dem Etikett »relativistisches Medieren« untersucht werden wird. Dabei wird die Interessenorientierung aus der Neurobiologie und dem In-

trumentalismus entwickelt (4.1) sowie letzterer für eine konsequentialistische, also am Ergebnis orientierte Mediatorenhaltung fruchtbar gemacht (4.2).

Den letzten Hauptteil bildet ein Gegenentwurf, der auf der Grundlage eines minimalen Objektivismus erster Ordnung, in Gestalt eines material bestimmten Ethos der Toleranz und Autonomie (5.2), auf die Möglichkeit eines Objektivismus zweiter Ordnung schließt: *Dieser räumt die Möglichkeit objektiver Wahrheitsansprüche durch die Medianten ein, ohne dabei den Mediator zum Entscheider über deren Gültigkeit zu machen.* Neben einem erweiterten Begriff der Wertschätzung (5.2.4) ergibt sich daraus die praktische Möglichkeit einer diskursiven, an Wahrheit orientierten Austragung von Konflikten in der Mediation (5.4.2) vor der Umstellung auf Interessenorientierung. Insbesondere dieser letzte Gedanke wird im Tandem und in Auseinandersetzung mit der bereits erwähnten Mediationsauffassung von Leo Montada entwickelt.

Ehe wir mit der Untersuchung anheben sei ein letztes Wort zur Methode gestattet. Eine Auseinandersetzung mit den hier verhandelten erkenntnistheoretischen Fragen erfordert ein erhebliches Maß an begrifflicher Differenzierung. Deren Mangel dürfte auch Ursache für einen Gutteil der Ablehnung sein, die objektivistischen Äußerungen innerhalb des Mediationsdiskurses häufig entgegengebracht wird. Der hier vertretene Objektivismus ist eine sehr viel schwächere These als Begriffe wie ›objektiv‹ oder gar ›absolut‹ suggerieren. Im Sinne begrifflicher Differenzierung also werden verschiedene Positionen und ihre Varianten als einzelne Sätze aus dem Fließtext gelöst und mit einer fortlaufenden Nummer versehen; analoges gilt für Zitate. Auf diese Weise kann im weiteren Verlauf gezielt auf sie zurückgegriffen und der Zusammenhang zwischen abstrakten Prinzipien und konkreter Praxis schärfer herausgearbeitet werden.

2 Vorüberlegungen

Die folgenden Vorüberlegungen zielen darauf, ein Vorverständnis relativistischer Grundlagen der Mediation zu entwickeln und die Motive zu verstehen, die hinter der Entscheidung für diese Grundlage stehen. Dem voran geht Lyotards Unterscheidung zwischen Widerstreit und Rechtsstreit, die sowohl für diesen ersten Schritt als auch für zahlreiche spätere Analysen eine erhellende Beschreibungskategorie liefert.

2.1 Rechtsstreit und Widerstreit bei Lyotard⁵

Konflikte entstehen aus Gegensätzen. Der postmoderne Philosoph Jean-François Lyotard hat dabei zwei Arten von Gegensätzen unterschieden: Den *Rechtsstreit* (litige) und den *Widerstreit* (différend):

⁵Dieser Abschnitt ist ein leicht überarbeiteter Auszug aus einem kursbegleitenden Essay im Zuge eines Masterstudiums »Mediation« an der Europa-Universität Viadrina.

- ⟨1⟩ »Ein **Widerstreit** ist ein Konfliktfall zwischen wenigstens zwei Parteien, der nicht angemessen entschieden werden kann, da eine auf beide Argumentationen anwendbare Urteilsregel fehlt.« [Lyotard 1989 : 9]

Gibt es hingegen eine solche Urteilsregel, so liegt nach Lyotards Ansatz ein Rechtsstreit vor: Das Vorliegen oder Fehlen einer Urteilsregel, nach welcher der Streit entschieden werden kann, ist also hier der Unterscheidungsgrund der beiden Konfliktbegriffe. Wie man sich eine solche Urteilsregel vorzustellen hat, kann man sich am besten anhand eines Beispiels verdeutlichen, das Lyotard anführt und das wir hier verknüpft wiedergeben:

- 2.1/1 Einem Verleger wird vorgeworfen, die Kriterien nach denen er über die Publikation eines Werkes entscheidet, führten dazu, dass bedeutenden Arbeiten die Publikation verwehrt bleibt. Er verteidigt sich wie folgt: Zeig mir doch ein solches Buch, das bedeutend ist, aber nicht veröffentlicht wurde. Das kannst du unmöglich, denn es gibt nur zwei Möglichkeiten: Erstens: Das Buch wurde veröffentlicht, und mir kann gar kein Vorwurf gemacht werden. Oder zweitens: Das Buch wurde nicht veröffentlicht, kann dann aber unmöglich bedeutend sein, da es dazu einer breiten Öffentlichkeit zugänglich, also veröffentlicht sein müsste. [cf. ebd. : №3]

Der Kritiker des Verlegers ist damit in einer *double-bind*-Situation⁶, in der er (egal was er macht) nur verlieren kann [ebd. : №8]. Denn der Verleger argumentiert hier innerhalb eines bestimmten Rahmens, der unter anderem festlegt, was überhaupt als Argument in Frage kommt; dass etwa die Existenz einer Sache (hier eines literarischen Werkes) nur durch Vorweis eines physischen Exemplars bewiesen werden kann. Auch die Annahme, dass nur ein veröffentlichtes Werk bedeutend sein kann, kann Teil eines solchen Rahmens sein, in dem ein Diskurs stattfindet. Ein solcher Rahmen, den Lyotard »Diskursart« nennt, kann *innerhalb* einer solchen Diskursart nicht in Frage gestellt werden. Wer am Diskurs teilnimmt erkennt diesen Rahmen implizit an. Es scheint mir dies der gleiche Gedanke zu sein, den Simmel im Kapitel über den Streit bezüglich des Rechtssystems formuliert:

- 2.1/2 Die gemeinsame Unterordnung unter das Gesetz, die beiderseitige Anerkennung, dass die Entscheidung nur nach dem objektiven Gewicht der Gründe erfolgen soll, die Einhaltung von Formen, die für beide Parteien undurchbrechlich gelten, das Bewusstsein, bei dem ganzen Verfahren von einer sozialen Macht und Ordnung umfasst zu sein, die ihm erst Sinn und Sicherheit gibt – all dies lässt den Rechtsstreit⁷ auf einer breiten Basis von Einheitlichkeiten und Übereinstimmungen zwischen den Feinden ruhen; [Simmel 1908 : 202]

Die in der Diskursart kodifizierte Urteilsregel legt nicht unbedingt mechanisch fest, wie in der Sache entschieden wird, sondern was überhaupt als Sache in Frage kommt,

⁶Lyotard selbst wählt diese Bezeichnung und bezieht sich dabei ausdrücklich auf den *double-bind*-Begriff der Palo-Alto-Schule und Bateson, der auch in der Kommunikationstheorie enormen Einfluss entwickelt hat. Cf. hierzu beispielsweise die Ausführungen zu inkongruenter Kommunikation bei Schulz von Thun [Schulz von Thun 1981 : 38sq].

⁷Simmels Terminologie stimmt hier nur an der Oberfläche mit derjenigen Lyotards überein. Korrekt wäre ein Rechtsstreit *sensu* Simmel nur ein bestimmter Fall von Rechtstreit *sensu* Lyotard, nämlich die gemeinsame Unterwerfung unter ein ganz bestimmtes Regelsystem.

spricht verhandelbar (»justiziabel«) ist. *Der Vorwurf an den Verleger kann in dessen Diskursart gar nicht als Vorwurf artikuliert werden.*

Diese letzte Feststellung, dass je nach Diskursart bestimmte Ansprüche gar nicht artikuliert werden können, veranlasst Lyotard, für diese eine weitere Unterscheidung einzuführen, die parallel zu derjenigen zwischen Widerstreit und Rechtsstreit läuft – diejenige zwischen *Unrecht* (tort) und *Schaden* (dommage): »Aus der Regelverletzung [innerhalb, O.M.] einer Diskursart resultiert ein Schaden, der unter Beachtung eben dieser Regeln behebbar ist.« [Lyotard 1989 : p.9] Zweierlei zeichnet also den Schaden aus: Erstens kann ein Schaden innerhalb einer Diskursart artikuliert werden. Zweitens kann er nach deren Regeln behoben werden, weil die Diskursart einen Maßstab (z.B. Geld) benennt, nach welchem der Schaden quantifiziert und mit kommensurablen Kompensationen verrechnet werden kann.⁸

Dagegen wäre ein *Unrecht* (tort) ein »Schaden, der als solcher nicht nachgewiesen werden kann, da die Mittel dazu verloren gegangen sind.« [ebd. : №7] Zu Unrecht kommt es also immer dann, wenn ein Widerstreit so behandelt wird, als sei er ein Rechtsstreit, indem er nach einer Diskursart entschieden wird, die von vorneherein höchstens einer der Positionen Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. Nach welcher Diskursart entschieden wird, ist dann oft eine reine Frage der Macht, sei es auf der Basis von Gewalt oder Mehrheitsverhältnissen. Um Unrecht zu vermeiden fordert Lyotard daher, auf Entscheidung zu verzichten und stattdessen den Widerstreit klar zu *bezeugen* [ebd. : 12].

2.2 Mediation vs. Gerichtsverfahren – eine Frage der Objektivität?

Ed Watzke [1999] versucht eine Charakterisierung von Mediation in Abgrenzung gegen das (straf)gerichtliche Verfahren, indem er ihnen je verschiedene Erkenntnistheorien zuordnet: Das Strafverfahren charakterisiert er wie folgt:

- 2.2/1 »Das gesamte strafrechtliche Instrumentarium ist zuallererst und wesentlich darauf ausgerichtet, Wahrheit herauszufinden. Es geht darum, objektiv festzustellen, ob und inwieweit geltende Rechtsnormen verletzt wurden« [ebd. : 38]

Als Ermöglichungsbedingung dieses Prozesses stellt er fest:

⁸Geld als universelles Tauschmittel ist in der Tat der paradigmatische Fall eines solchen Maßstabes. Als solcher »objektiviert« es – wie Simmel sich in der »Philosophie des Geldes« [Simmel 1989] ausdrückt – den Wert des Gegenstands, und erlaubt es, seinen Verlust als Schaden zu beziffern und diesen durch einen Gegenstand gleichen Tauschwertes zu beheben. Diese Objektivierung durch monetäre Bewertung steht im Hintergrund, wenn er in seiner Theorie des Streits die Möglichkeit von dessen Lösung durch Kompromiss von der Anerkennung eines beiderseits anerkannten Tauschmittels abhängig macht [cf. Simmel 1908 : 250sq] [cf. Stark 2008 : 91]. Im institutionalisierten Arbeitskampf etwa streiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der gemeinsamen Grundlage, dass Arbeitskraft eine Ware ist, die gegen Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Lohnkürzung kann innerhalb dieser Diskursart als Schaden artikuliert, verhandelt und ggf. kompensiert werden.

- 2.2/2 »Dem Strafverfahren liegt somit eine Konzeption von Wirklichkeit zugrunde, die die Existenz einer absoluten Objektivität voraussetzt. Vertreter dieser erkenntnistheoretischen Position gehen davon aus, daß Wirklichkeit unabhängig von Subjekten existiert und als solche erkennbar ist.« [Watzke 1999 : 39]

Der Schluss von 2.2/1¹³ auf 2.2/2 scheint in der Tat unausweichlich. Die Prüfung objektiver Wahrheitsansprüche zwingt zur Annahme einer unabhängigen Wirklichkeit. *Der Umkehrschluss indessen, dass die Annahme einer unabhängigen Wirklichkeit zur Erhebung und Prüfung objektiver Wahrheitsansprüche zwingt, wäre dagegen falsch.* Nur bei Gültigkeit dieses Umkehrschlusses aber wäre die Annahme einer objektiven Wirklichkeit unvereinbar mit der Tätigkeit eines Mediators, für den sich – das steht prima facie⁹ außer Frage – die Erhebung objektiver Wahrheitsansprüche gegenüber seinen Medianden verbietet. Um nur ein Beispiel zu geben: Ich kann doch überzeugt sein, dass die Frage, wie viele Monde der Jupiter hat, eine Frage über einen objektiven Sachverhalt ist. Ich kann sogar überzeugt sein, dass dieser mit den Mitteln der modernen Astrophysik erkannt werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass ich mich berufen oder persönlich in der Lage sehen muss, selbst objektiv zu entscheiden, wie viele Monde der Jupiter hat. Und selbst wenn ich bezüglich dieser Frage eine objektive Überzeugung habe, so wäre ich doch selbst in diesem Fall nicht gezwungen, diese auch kundzutun.

Neben der Annahme einer objektiven Wirklichkeit müssen also noch weitere Wesenszüge das Gerichtsverfahren von Mediation scheiden. Watzke nennt noch mindestens zwei solcher Charakteristika:

- 2.2/3 »Die Erkenntnis einer subjektunabhängigen Wirklichkeit setzt die Verfügung über einen privilegierten Zugang zu dieser voraus. Die Strafprozeßordnung fungiert in diesem Kontext als Regelkatalog, welcher diesen privilegierten Zugang normiert. Das Ergebnis des Beweisverfahrens ist jedenfalls Wahrheit oder besser: Was das Gericht erkennt, gilt als wahr. Dieser Absolutheitsanspruch wird durch einen allfälligen Instanzenzug bloß aufgeschoben, bleibt also dem Grunde nach aufrecht.« [ebd. : 39]

In der Strafprozessordnung nun finden wir das, was Lyotard als Urteilsregel bezeichnet. Der gerichtliche Strafprozess ist damit ein Rechtstreit sensu Lyotard. Genau besehen integriert Watzke aber noch ein weiteres Kriterium in seine Charakterisierung des Gerichts, nämlich dessen Unfehlbarkeit qua seiner Urteilsregel. Das Wort »absolut« ist im Zusammenhang unserer Fragestellung semantisch gefährlich. Einerseits kann man einen objektiven Wahrheitsanspruch als »absolut« bezeichnen, insofern er die Existenz einer unabhängigen (in diesem Sinne absoluten) Wirklichkeit voraussetzt. Andererseits suggeriert das Prädikat »absolut« vollständige Gewissheit hinsichtlich des Behaupteten. Ich werde, um in diesem Punkt Missverständnisse zu vermeiden, folgende Terminologie verwenden:

- (2) **Objektiver Wahrheitsanspruch** setzt die Existenz einer objektiven Wirklichkeit voraus, über die er eine (ggf. fallible) Aussage macht.

⁹In Abschnitt 5.2.2 werden wir eine minimale Einschränkung vornehmen.

- ⟨3⟩ **Zertistischer¹⁰ Wahrheitsanspruch** behauptet für seinen Inhalt vollständige Gewissheit (= Zweifelsfreiheit).
- ⟨4⟩ **Absoluter Wahrheitsanspruch** ist zertistischer, objektiver Wahrheitsanspruch (Konjunktion von ⟨2⟩¹⁴ und ⟨3⟩)

Die folgenden Argumente des analytischen Teils werden ganz wesentlich auf der Unterscheidung dieser verschiedenen Ansprüche aufbauen und sie weiter explizieren. Sie sollen in letzter Konsequenz *auf einen Mediationsbegriff führen, der objektive Wahrheitsansprüche in Mediationen zulässt, ohne dabei den Mediator zum Entscheider über deren Gültigkeit zu machen.*

Watzke hingegen verwirft diese Option ausdrücklich und verbannt Objektivität grundsätzlich aus der Mediation:

- ⟨5⟩ **Unvereinbarkeit von Mediation und Objektivität:** »In der Mediation stellt sich die Frage nach objektiver Wahrheit schlicht und einfach nicht.« [Watzke 1999 : 39]

Bevor wir uns einer eingehende Betrachtung über diejenige Erkenntnistheorie widmen, auf deren Grundlage er dieses Urteil fällt (cf. 3.2 und 3.3), stellen wir im Folgenden die Frage nach dem ›wozu‹, also der möglichen Funktion eines Objektivitätsverzichts in Mediationen.

2.3 Der Grundsatz der mehreren Wahrheiten

Ed Watzke stellt seiner Charakterisierung der Mediation im Gegensatz zum Gerichtsprozess folgende Anekdote voran:

- 2.3/1 »Von einem [Rabbi; O.M.] wird erzählt, er habe seiner versammelten Zuhörerschaft eine Frage gestellt und sie dazu aufgefordert, diese zu beantworten. Daraufhin stand A auf, argumentierte logisch stringent und beantwortete die Frage. Der weise Rabbi hörte geduldig zu, überlegte, um dann A zu antworten: ›Du hast recht.‹ Da erhob sich B, argumentierte seinerseits und gelangte zu einem völlig konträren Ergebnis. Der Rabbi lauschte B ebenso geduldig, überlegt abermals und antwortete B: ›Du hast recht.‹ Da springt ein dritter Zuhörer auf, um dem Rabbi aufgebracht zuzurufen: ›Aber Rabbi, das kann doch nicht stimmen, die beiden vorhin sind zu völlig konträren Antworten auf deine Frage gelangt, und du gibst beiden recht!?!‹ Der Weise überlegt abermals kurz, um diesem zu entgegnen: ›Ja, und du hast auch recht!‹« [ebd. : 39]

Watzke behauptet nun, im »Rahmen einer Konfliktmediation [sei] es in vielen Fällen sinnvoll, mit einer solchen Intervention zu beginnen« [ebd. : 39]. Es geht ihm dabei offensichtlich darum, bei den Medianden den Glauben zu erschüttern, es könne höchstens eine von zwei konträren Aussagen auf Zustimmung stoßen. Dies sei erforderlich für eine Annäherung und gegenseitiges Verstehen der Parteien:

¹⁰Die Bezeichnung dieser Auffassung als »Zertismus« übernehme ich von Julian Nida-Rümelin [cf. 2006 : 28sq].

- 2.3/2 **Grundsatz der mehreren Wahrheiten:** »Nach dem alten Muster und dem Standpunkt, dass es nur eine einzige Wahrheit geben kann, hätte jede Verständnisäußerung, der gegnerischen Seite ein Argument gegeben ›Wenn Du meine Sicht verstehst, gibst du also zu, dass du im Unrecht bist!‹ Diese Dynamik zerstört jegliche Annäherung. Es ist daher unbedingt [!; O.M.] notwendig, dass die Parteien den ›Grundsatz der mehreren Wahrheiten‹ verstehen und verinnerlichen.« [Cornelius 2010 : 65]

Voraussetzung für den »Grundsatz der mehreren Wahrheiten« ist ein »konstruktivistische[s] Konzept von Wirklichkeit«:

- ⟨6⟩ »Objektivität ist demnach immer eine relative, Wirklichkeit existiert permanent und ausschließlich im Plural.« [Watzke 1999 : 39]

Der Auffälligkeit, dass in dieser relativistischen These ihrerseits reichlich »absolutistisches« Vokabular auftritt (›immer«, »permanent«, »ausschließlich«) werden wir später nachgehen (cf. 3.1.4 und 3.3.1). Hier ist zunächst der Zusammenhang festzuhalten, dass der Mediator als weiser Rabbi dadurch in die Lage versetzt werden soll, den zwei konträren Aussagen deshalb zuzustimmen, weil sie sich auf ganz verschiedene Wirklichkeiten beziehen. Den Zusammenhang zwischen diesem Wirklichkeitspluralismus ⟨6⟩ und der gleichzeitigen Zustimmung zu zwei konträren Urteilen werden wir im folgenden Abschnitt genauer untersuchen.

Eine negative Variante dieser Auffassung gibt Katharina Kriegel-Schmidt in ihrer Untersuchung zur interkulturellen Mediation. Dort behauptet sie, eine mediative Sicht auf Konflikte gehe

- 2.3/3 »grundlegend davon aus, dass zwei am Konflikt beteiligte Menschen stets zwei unterschiedliche Perspektiven auf die vermeintlich selbe Wirklichkeit haben und dabei beide weder im Recht, noch im Unrecht sind.« [Kriegel-Schmidt 2012 : 268]

Während Watzkes Rabbi 2.3/1¹⁵ beiden Kontrahenten Recht gibt, geht Kriegel-Schmidt davon aus, keiner von beiden habe Recht bzw. Unrecht. Herauszuheben ist außerdem die Qualifizierung der Selbigkeit der fraglichen Wirklichkeit als »vermeintlich«. *Es unterscheiden sich also nicht nur die Perspektiven auf die Gegenstände, sondern die Gegenstände selbst sollen andere sein.* Dementsprechend heißt es bei Kriegel-Schmidt [ebd. : 268] weiter, »dass der Gegenstand sich mit dem Betrachter ändert«.

Dies muss prima facie befremden: Sind nicht zwei Perspektiven nur dann im Widerspruch, wenn sie sich auf den selben Gegenstand beziehen? Ist nicht jeder Konflikt, bei dem die Kontrahenten nur irrtümlich davon ausgehen, über das selbe zu sprechen, ein bloßer Scheinkonflikt? Gilt nicht vielmehr für echte Konflikte:

- ⟨7⟩ **Einheitsgrund von Konflikten:** Jeder Konflikt setzt einen gemeinsame Bezugspunkt dessen voraus, was konfligiert.

Ist dies nicht eine Voraussetzung für das, was Watzke als seine mediatorische Aufgabe erachtet:

- 2.3/4 Relativieren des Mediators: »Meine Aufgabe als Mediator sehe ich zuallererst darin, die verschiedenen und oft kontroversen Welten an den Tag zu bringen, offenzulegen und in einem weiteren Schritt kommunizierbar, austauschbar werden zu lassen.«
[Watzke 1999 : 40]

In der Tat stellt sich die Frage, wie unter Wegfall einer gemeinsamen Wirklichkeit überhaupt noch von Konflikten die Rede sein kann. Wir werden dieser Frage im nächsten Abschnitt ausführlich nachgehen, indem wir mit Crispin Wright die Unterscheidung zwischen Tatsachen- und Neigungskonflikten einführen.

3 Analytischer Teil: Relativismus und Konstruktivismus

3.1 »Der« Relativismus und seine Alternativen

3.1.1 Neigungskonflikte vs. Tatsachenkonflikte (Crispin Wright)



Abb. 1: *Verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand* [Aus Dulabaum 1998 : 134].

Ein guten Zugriff auf die Fragestellung, als deren Antwort sich Relativismen verstehen lassen, bietet Crispin Wrights Diskussion dessen, was er als »Neigungskonflikt« (dispute of inclination) von »Tatsachenkonflikten« (dispute of fact) unterscheidet [cf. Wright 2006]. Was er am Beispiel eines Streits darüber erläutert, ob Rhabarber wohlschmeckend ist, sei im Folgenden anhand der berühmten Kippfiguren (cf. Abb. 1) veranschaulicht, zumal diese auch in der Mediationsliteratur eine erhebliche Prominenz gewonnen haben, insbesondere insofern sie systemisch-konstruktivistisch orientiert ist.

In der Version auf Abb. 1 stehen zwei Urteile in konträrem Gegensatz:

- ⟨8⟩ Auf dieser Leinwand ist ein Haus mit Schornstein abgebildet.
- ⟨9⟩ Auf dieser Leinwand sind zwei Gesichter abgebildet.

Um unsere Darstellung näher an diejenige bei Wright anzupassen, können wir sie hier – vorläufig – zu einem kontradiktorischen Gegensatz umbauen in dem von

zwei Kontrahenten jeweils die Wahrheit bzw. Falschheit einer einzigen Proposition behauptet wird, und zwar:

⟨10⟩ Auf dieser Leinwand sind zwei Gesichter abgebildet.

Die widerstreitenden Urteile der Personen A und B sind

⟨11⟩ Widerspruch (Contradiction):

A: »Es ist wahr, dass p (dass auf dieser Leinwand zwei Gesichter abgebildet sind)«

B: »Es ist falsch, dass p (dass auf dieser Leinwand zwei Gesichter abgebildet sind)«.

In *Tatsachenkonflikten* gilt nun folgendes:

⟨12⟩ Irrtum bei Widerspruch: Aus dem logischen Widerspruch zwischen den Urteilen zweier Kontrahenten folgt, dass einer der beiden sich irrt.

Im Unterschied dazu ist für *Neigungskonflikte* eine Eigenschaft charakteristisch, die Crispin Wright bezeichnet als

⟨13⟩ Irrtumsfreiheit (faultlessness): Aus dem logischen Widerspruch zwischen den Urteilen von A und B folgt nicht, dass einer der beiden sich irrt. (De-dicto-Negation von ⟨12⟩)

Zwischen Irrtumsfreiheit und Widerspruch besteht eine deutliche Spannung: Unter folgender Annahme

⟨14⟩ Eine Person irrt, wenn sie glaubt, p sei wahr, wenn tatsächlich nicht-p wahr ist.

muss einer der beiden Kontrahenten im Irrtum sein [cf. Wright 2006 : 40sq]. Die Frage, ob es genuine Neigungskonflikte geben kann, entscheidet sich also daran, ob beide in einer akzeptablen Weise vereinbar sind, und wenn ja, dann wie?

3.1.2 Drei Positionen

Wir haben die Frage nach der Möglichkeit von Neigungskonflikten global formuliert, also, ob es *überhaupt* Neigungskonflikte gibt. Die mögliche Einschränkung auf bestimmte Gegenstandsbereiche (etwa Geschmacksfragen) nehmen wir in Abschnitt 3.1.3 in den Blick. Um diese theoretische Erweiterung weniger umständlich vornehmen zu können werden wir im Folgenden mögliche Positionen darstellen, die *für einen gegebenen Fall* (Proposition p) behaupten, dass ein Neigungskonflikt vorliege, oder nicht.

Nimmt man an, dass die Spannung zwischen Irrtumsfreiheit und Widerspruch nicht aufgelöst werden kann, mithin kein (genuiner) Neigungskonflikt vorliegt, so ist entweder ⟨11⟩ oder ⟨13⟩ zu verwerfen.

3.1.2.1 Objektivismus: Verwerfen der Irrtumfreiheit Gibt man die Möglichkeit der Irrtumfreiheit preis, so läuft dies auf die Annahme hinaus, dass es Fakten gibt, deren sichere Kenntnis den Streit eindeutig entscheiden könnten. Diese Fakten bzw. ihr intersubjektiv überzeugender Aufweis mögen außerhalb der epistemischen Reichweite der Kontrahenten liegen, prinzipiell ist eine objektive Entscheidung des Streits aber möglich:

⟨15⟩ **Objektivismus:** Die Proposition p ist objektiv wahr oder falsch.

Nach der objektivistischen Position ist der betreffende Streit also nur scheinbar ein Neigungskonflikt, in Wirklichkeit aber ein Tatsachenkonflikt. Einer der beiden Kontrahenten muss daher einem Irrtum unterliegen. Um seine Position vertreten zu können muss der Objektivist keineswegs – was oft übersehen wird – angeben können, welcher der beiden Kontrahenten im Irrtum ist¹¹. Er behauptet nicht die Aussage p, sondern behauptet etwas über diese Aussage; der Objektivismus stellt somit eine Position zweiter Ordnung dar (mehr dazu in Abschnitt 3.1.2.5).

3.1.2.2 Indexikalismus: Auflösung des Widerspruchs Die indexikalistische Position tritt ebenfalls dafür ein, dass es sich bei dem entsprechenden Fall lediglich scheinbar um einen Neigungskonflikt handelt. Im Gegensatz zur Auffassung des Objektivisten rührt diejenige des Indexikalisten allerdings daher, dass er der fraglichen Situation ihren Konfliktcharakter ganz abspricht. Denn bei korrekter Analyse der umstrittenen Proposition – so der Indexikalist – verschwinde der scheinbare Widerspruch ⟨11⟩¹⁸ der beiden Aussagen.

Ersetzt man etwa in ⟨10⟩¹⁸ das zweistellige Prädikat ›abgebildet sein auf‹ durch das dreistellige Prädikat ›sehen auf‹, so erhält man folgenden Satz:

⟨16⟩ »Ich sehe auf dieser Leinwand zwei Gesichter?«

Da dieser Satz – aufgrund des indexikalischen Ausdrucks (Deiktikons) »Ich« – im Munde verschiedener Personen ganz verschiedene Propositionen (bzw. Gedanken) ausdrückt, können beide Kontrahenten jeweils ihre Version des Gedankens für wahr erklären, ohne dass es zu einem logischen Widerspruch käme.

Allgemein formuliert, besteht die indexikalistische Analyse der Proposition in der Ersetzung eines n-stelligen Prädikats durch ein n+1-stelliges, das einen zusätzlichen Parameter R fordert, der bei den Kontrahenten je verschiedenen Wert annimmt. Für einstellige Prädikate¹²:

⟨17⟩ Die Proposition, dass a relativ-zu-R F ist, ist (objektiv) wahr.

¹¹Siehe Schmidt [2009 : 129] für eine ausführliche Erörterung dieses häufigen Missverständnisses objektivistischer Positionen, dort für den Bereich der Ethik, aber nahtlos auf jeden anderen übertragbar.

¹²Die Darstellung folgt Stepanians [2009 : 177].

R ist hierbei eine beliebige Instanz. Je nach Spielart des Indexikalismus kann es sich um das äußernde Subjekt, das seine Urteile prägende soziale Umfeld, ein Wertesystem, eine Diskursart sensu Lyotard (cf. 2.1), seine Perspektive (siehe nächster Abschnitt) usw. handeln.

Stepanians [2009 : 171sq] weist darauf hin, dass die indexikalistische Position nicht als eine bloß semantische missverstanden werden dürfe. Letztere hieße, dass die sprachliche Formulierung für die ursprüngliche Proposition $\langle 10 \rangle$ ¹⁸ nur eine elliptische Redeweise für die zweite $\langle 16 \rangle$ ¹⁹ sei.¹³ Was der Indexikalismus behauptet, betrifft indessen – so Stepanians – den kognitiven Gehalt der Proposition:

- 3.1/1 »Der indexikalische Relativist unterstellt, dass A und B sich über den eigentlichen Urteilsgegenstand [Inhalt der Proposition; O.M.] im Unklaren befinden. Bevor er A und B bezüglich des tatsächlichen Inhalts ihrer Urteile die Augen öffnet, wissen A und B angeblich nicht, was sie denken« [ebd. : 171sq].

3.1.2.3 Indexikalismus als Perspektivismus Dulabaum führt das Beispiel des Kippbilds im Zusammenhang mit der mediatorischen Technik des Perspektivwechsels ein:

- 3.1/2 Wir können spekulieren, in welcher Weise eine Person dieses Bild sieht: das hängt zum Teil von ihrer Lebenserfahrung, ihrem Alltag, ihren Erwartungen,... ab. Das Bild (Abb. 1) ist eine schöne Metapher für Konflikte und Perspektivenwechsel: Zwei Leute »sehen« etwas ganz anders. Sie streiten sich. Wenn beide in die Lage versetzt werden, das »Bild des Anderen« zu sehen, wird es viel leichter, ihren Konflikt zu bearbeiten und gegebenenfalls eine Lösung zu finden. Dulabaum [1998 : 134]

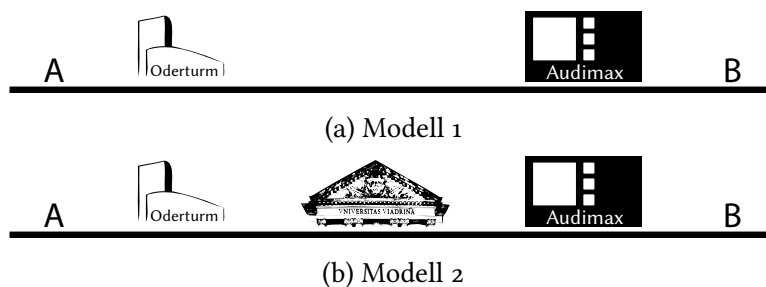


Abb. 2: Zwei perspektivische Modelle

Zwar handelt es sich hier nur um eine Metapher, an deren Scheitern sich nicht auch die Gültigkeit dessen entscheidet, was sie veranschaulichen soll. Dennoch lohnt es sich, der Idee, was man sehe hänge von der jeweiligen Perspektive ab, etwas genauer nachzugehen, und sie zunächst an einem anderen Beispiel nachzuvollziehen [cf. Schmidt 2009 : 125]. Auf Abb. 2b sind zwei Personen A und B angedeutet, die von je verschiedenen Positionen (aus verschiedenen Perspektiven) auf zwei prominente Gebäude einer eindimensionalen Version Frankfurts an der Oder blicken und folgendes äußern:

¹³diese Frau

⟨18⟩ A und B: Wenn X vor Y liegt, kann nicht Y vor X liegen.

⟨19⟩ A: Der Oderturm liegt vor dem Audimax.

⟨20⟩ B: Das Audimax liegt vor dem Oderturm.

Der Widerspruch löst sich offensichtlich, durch folgende indexikalische Analyse, bei der die Dreistelligkeit der Relation ›liegt hinter‹ erkannt wird:

⟨21⟩ A und B: Wenn von Osten aus gesehen X vor Y liegt, dann liegt von Westen aus gesehen Y vor X.

⟨22⟩ A: Der Oderturm liegt von Westen aus gesehen vor dem Audimax.

⟨23⟩ B: Das Audimax liegt von Osten aus gesehen vor dem Oderturm.

Das Beispiel ist freilich trivial. Seine Interpretation ist es sehr viel weniger. Ist die Perspektivität der Relation ›hinter‹ erst einmal von A und B erkannt (cf. ⟨21⟩), so wird es nicht nur »leichter, den Konflikt zu bearbeiten«, wie Dulabaum sagt, sondern er verschwindet vollends. Mehr noch: Nach der neuen Analyse machen A und B äquivalente Aussagen!

Dies gilt übrigens auch für das Ausgangsbeispiel des Kippbilds: Wenn A die Form der Gesichter minutiös beschreibt und angibt, dass sie als massive weiße Flächen auf schwarzem Hintergrund abgebildet sind, so ergibt sich daraus automatisch die Form des Hauses auf weißem Hintergrund. Die Relativierung der jeweiligen Aussage geschieht durch Spezifizierung des verwendeten Prädikats zu ›abgebildet-weiß-auf-schwarz‹ und ›abgebildet-schwarz-auf-weiß‹.

Auch wenn damit gezeigt ist, dass die Frage ob das Audimax hinter dem Oderturm liegt, oder umgekehrt, von der Perspektive des Betrachters abhängt, so ist damit doch keineswegs gesagt, dass sie *ausschließlich* von dieser abhängt, denn *die Erkenntnis dieser Perspektivität* ⟨21⟩ *ist ihrerseits perspektivenneutral*. Dies ist besonders leicht einzusehen, wenn wir das eindimensionale Frankfurt-Modell so um ein weiteres Gebäude erweitern (Abb. 2a), dass zwischen Oderturm und Audimax das Hauptgebäude der Universität liegt. Ganz gleich wo sich ein Betrachter positioniert. Er wird im eindimensionalen euklidischen Raum keine Perspektive finden, aus der er wahrheitsgemäß behaupten könnte:

⟨24⟩ »Das Hauptgebäude liegt von Westen aus gesehen hinter dem Oderturm und hinter dem Audimax«.

Aller Perspektivität zum Trotz verbietet dies die tatsächliche Struktur der Stadt, so dass die Objektivität nur auf einen anderen Satz verschoben, nicht aber aufgehoben ist. Aus diesem Grund nennt Stepanians den Indexikalismus »philosophisch harmlos

und uninteressant, weil er Neigungskonflikte auflöst und die Möglichkeit irrtumsfreier Meinungsverschiedenheiten bestreitet« [Stepanians 2009 : 176].

Es wäre fatal, durch die Metaphern der Perspektivität bzw. Kippbilder zu suggerieren, die Konflikthaftigkeit menschlicher Auseinandersetzungen sei immer und einzig und allein eine Frage der Perspektive. Es mag sein, dass Menschen psychologisch dazu tendieren, Perspektivität als Ursache ihrer Meinungsverschiedenheiten zu unterschätzen. Gerade in diesem Punkt können Mediatoren wichtige Arbeit leisten (cf. 4.3). Zunächst aber besteht kein Anlass anzunehmen, dass nicht auch ein schlichter Irrtum eines der beiden Kontrahenten die Ursache des Konflikts sein kann (Wenn etwa die Frage nach der ökonomischsten Reihenfolge, in der die Gebäude zu besichtigen sind, von zwei Personen aus dem Gedächtnis je verschieden beantwortet wird).

3.1.2.4 Wahrheitsrelativismus Auch Wright macht dem Indexikalisten den Vorwurf, er »verzerre« durch seine Analyse das, was A und B in ihrer Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck bringen wollen [cf. Wright 2006 : 39]. Er hingegen will den Widerspruch und die faktische Auseinandersetzung in Geschmacksfragen¹⁴ ernst nehmen und dennoch einen Weg finden, die Bedingung der Irrtumsfreiheit aufrechtzuerhalten und so einen echten Relativismus formulieren.

Da er – um die indexikalistische Variante zu vermeiden – die Proposition $\langle 10 \rangle$ ¹⁸ unangetastet lassen muss, konzentriert er seine Bemühungen auf die jeweilige Behauptung bzw. Bestreitung von deren Wahrheit. Wenn Wahrheit für A etwas anderes bedeutet als für B, sie also *verschiedene Wahrheitsstandards* haben, so kann – wenn man Wright folgt – ein und die selbe Proposition von A für wahr-relativ-zu- α und von B als falsch-relativ-zu- β erklärt werden [cf. ebd. : 52sq]. Diese Strategie nimmt die Voraussetzung der Irrtumskonsequenz $\langle 14 \rangle$ ¹⁸ aufs Korn, leugnet also, dass es eine für A und B gleichermaßen geltende Annahme gibt, dass p wahr sei. Stehen dagegen nur die Wahrheitsprädikate wahr-nach-Standard- α und wahr-nach-Standard- β zu Verfügung, so kann B kein Irrtum vorgeworfen werden, wenn man annimmt, p sei wahr-nach-Standard- α . Die relativierende Instanz R wird also – im Unterschied zum Indexikalismus (cf. $\langle 17 \rangle$ ¹⁹) – nicht in die Proposition, sondern in deren Behauptung bzw. Bestreitung integriert:

$\langle 25 \rangle$ Die Proposition, dass a F ist, ist wahr-oder-falsch-relativ-zu-R

3.1.2.5 Zwei Ordnungen – Aussagen und Metaaussagen Ein Aspekt der hier entwickelten Analyse, der en passant bereits angemerkt wurde, ist hier wegen seiner Wichtigkeit noch einmal gesondert zum Thema zu machen. Sowohl Objektivis-

¹⁴Wrights Beispiel ist die Frage, ob Rhabarber gut schmeckt. Doch auch unser Kippbild-Beispiel kann als eine Frage des Geschmacks behandelt werden, wenn wir das Gefallen bzw. Nichtgefallen der einen oder anderen Figur als Grundlage für die Annahme bzw. Zurückweisung der fraglichen Position ansetzen. Gerade der radikale Konstruktivismus – hier ist insbesondere Heinz von Foerster zu nennen [cf. Foerster 2001] – nennt die Entscheidung für die eine oder andere Sichtweise »frei«.

mus wie Relativismus machen Aussagen über Aussagen (Metaaussagen) und zwar geben sie an, welcher Wahrheitsbegriff für sie gelten soll, oder – was das Gleiche ist (cf. 3.1.2.6) – auf welche Wirklichkeit sie bezogen werden sollen. Solange dabei (wie bisher) unentschieden bleibt, *ob* die Aussage wahr oder falsch ist, können wir von einem *Objektivismus bzw. Relativismus zweiter Ordnung* sprechen.

Sobald allerdings festgelegt wird, ob das betreffende Urteil wahr oder falsch ist, werden wir von einem *Objektivismus bzw. Relativismus erster Ordnung* sprechen. Folgende Aussage ist also eine objektivistische Aussage erster Ordnung:

⟨26⟩ Die Aussage »auf dieser Leinwand sind zwei Gesichter abgebildet« ist objektiv wahr.

wohingegen folgende Aussage eine relativistische Aussage erster Ordnung ist:

⟨27⟩ Die Aussage »auf dieser Leinwand sind zwei Gesichter abgebildet« ist wahr-relativ-zu- α .

Der Relativist kann dann A's Urteil nach dem einen, B's Urteil aber nach dem anderen Standard evaluieren und so die Irrtumsfreiheit beider sichern. Er scheint damit das einlösen zu können, was Watzkes Rabbi (cf. 2.3/1¹⁵) fordert. Er kann A nach dem einen, B aber nach dem anderen Maßstab zustimmen. In diesem Sinne haben beide Recht, jeder nach seinem Wahrheitsstandard.

3.1.2.6 Jeder Wahrheit ihre Wirklichkeit Eine Möglichkeit, sich diese Idee plausibel zu machen, besteht in der Vorstellung, verschiedene Wahrheitsbegriffe bezögen ein Urteil auf verschiedene Welten oder Wirklichkeiten. Eine für die Mediation wirkungsmächtige Variante dieser Idee werden wir in Gestalt des radikalen Konstruktivismus näher besprechen. Wrights eigener Ansatz kommt dem recht nahe, wenn er davon spricht, dass in seinem Fall (der Frage nach dem Wohlgeschmack von Rhabarber) die Kontrahenten ihre subjektiven Geschmackseindrücke nicht zusammenführen (»pooling«) und gemeinsam sondieren könnten und sich insofern ein jeder auf seine je eigene Geschmackswirklichkeit bezieht [cf. Wright 2006 : 56]. So verstanden unterscheiden sich die verschiedenen Wahrheitsprädikate dadurch, dass sie ein und dieselbe Proposition auf je verschiedene Wirklichkeiten beziehen.

Irrtumsfreiheit ist in diesem Fall also gewährleistet. Fraglich ist indessen, ob noch von genuinem Widerspruch die Rede sein kann, wenn die beiden Kontrahenten – wie [Stepanians 2009 : 175] es ausdrückt – »aneinander vorbei« urteilen. Seine folgende Analyse des Wahrheitsrelativismus bleibt dann allerdings im Abstrakten, ohne auf Wrights konkreten Vorschlag eines pluralen Wahrheitsbegriffs einzugehen, und kommt zu dem Schluss, dass kein Widerspruch vorliegen könne [cf. ebd. : 176]. Darin ist ihm beizupflichten, insofern unter »Widerspruch« logischer Widerspruch verstanden wird und – angesichts des Aneinander-vorbei-urteilens – kein gemeinsamer logischer Bezugspunkt für A und B in der fraglichen Situation besteht.

Wrights Vorschlag hebt indessen – ohne dass wir ihn hier ausführlich darstellen können – *nicht auf einen logischen, sondern einen pragmatischen Widerspruch ab*. Zwar besteht zwischen A und B mangels eines gemeinsamen Wahrheitsbegriffs kein gemeinsamer logischer Bezugspunkt, auch erlauben ihre jeweiligen epistemischen Grundlagen (subjektiver Eindruck) keine Zusammenführung (pooling), die ein gemeinschaftliches Sondieren der Belege für und gegen eine der Positionen ermöglichen würde. Zu einem Widerspruch kommt es nur dadurch, *dass die abweichenden Urteile in ein und derselben Situation verschiedene Handlungen nahelegen*: »Rational action on either of the views excludes rational action on the other« [Wright 2006 : 58sq].

Anhand des Beispiels der Kippbilder, kann man sich das wie folgt verdeutlichen: Nehmen wir etwa an, A und B wollen eine gemeinsame Wohnung einrichten und suchen dafür – darin sind sie sich einig – ein Bild, das zwei Gesichter zeigt. Angesichts des Kandidaten in Abb. 1 (p. 17), erzielen sie nun aber keine Einigkeit darüber, ob auf der Leinwand ein solches Motiv abgebildet ist, oder nicht. Selbst wenn sie zugeben, in wahrheitsrelativistischer Weise aneinander vorbeizuarbeiten, so bleibt doch die Notwendigkeit, sich für oder gegen das Bild zu entscheiden! Der gemeinsame Bezugspunkt – ein solcher ist für Widerspruch und damit Konflikte tatsächlich unentbehrlich – ist damit kein gemeinsamer Wahrheitsbegriff, sondern die Tatsache, dass die Kontrahenten in ein und derselben Welt leben und einander mit ihren Handlungen beeinflussen.

3.1.3 Globalität und Lokalität

Die Drei Positionen des Objektivismus, Indexikalismus und Relativismus sind für konkrete Fälle von Konflikten entwickelt worden. Zu erkenntnistheoretischen Positionen werden sie erst, wenn sie über eine Vielzahl von Fällen quantifizieren. Je nachdem, ob dabei sämtliche Konflikte oder aber nur eine Teilmenge von der betreffenden Position in Anspruch genommen werden, handelt es sich um einen *lokalen* bzw. einen *globalen* Objektivismus, Indexikalismus oder Relativismus. Ein globaler Relativismus wäre daher z.B. durch die folgenden Thesen formuliert:

⟨28⟩ Jeder Satz ist wahr nur relativ zu einer Instanz R.

⟨29⟩ Jeder Konflikt ist ein Neigungskonflikt.

Um uns ein Bild davon zu machen, worin ein *globaler Indexikalismus* besteht, müssen wir eine rekursive Anwendung der Indexikalisierung in den Blick nehmen. Am anschaulichsten ist auch dies an dem Perspektivenbeispiel (3.1.2.3) vorzunehmen. Denn auch die Perspektivenneutralität von ⟨21⟩²¹ ist ja nicht über jeden Zweifel erhaben. Der Satz könnte in bestimmten Situationen seine Universalität verlieren, etwa wenn mehrdimensionale, nichteuklidische Räume in Betracht gezogen werden.

Es könnte dann eine weitere Relativierung nötig sein, die auf eine noch allgemeinere Regel führen würde, die zwischen den verschiedenen Räumen differenziert. Hier deutet sich ein Regress an, von dem ein globaler Indexikalist behaupten müsste, dass er unendlich sei:

- (30) **Globaler Indexikalismus:** Keine Aussage gilt universell. Es wird immer Fälle geben, die eine Indexikalisierung erforderlich machen.

Dies läuft auf die Behauptung hinaus, ein objektiver Standpunkt sei prinzipiell unerreichbar, jedes Urteil sei perspektivengebunden. Der Indexikalismus ist nur solange mit einem Objektivismus vereinbar und in diesem Sinne »harmlos«¹⁵, als er lokal bleibt und die Möglichkeit einräumt, dass die perspektivengebundenen Urteile in einem höheren perspektivenneutralen Urteil aufgehoben werden können (21)²¹. Während der lokale Indexikalismus aus Abschnitt 3.1.2.3 darauf hinausläuft, dass die Wahrheit eines Urteils sowohl von der Perspektive als auch einer perspektivenneutralen Realität abhängt, wird der Anteil der letzteren durch einen globalen Indexikalismus völlig eliminiert.

Betrachten wir nun die lokale Option, für bestimmte Bereiche einen objektivistischen, für andere indessen einen relativistischen Standpunkt zu vertreten. Eine für die Frage nach einer Weltanschauung der Mediation besonders interessante Variante behauptet, es gebe in Fragen der Ethik – im Unterschied zu solchen rein außermoralischer Erkenntnis – keine objektive Wahrheit, so dass sich ein lokaler ethischer bzw.¹⁶ normativer Relativismus neben einem lokalen epistemischen Objektivismus ergibt.

An Mischpositionen dieser Art ist die Frage zu richten, welchem der voneinander unterschiedenen Bereiche die Unterscheidung selbst zugehört. Soll nämlich – wie im vorigen Fall – die Disjunktion der Bereiche des Epistemischen und des Normativen vollständig sein, so stellt sich die Frage, wie folgendes Urteil aufzufassen ist:

- (31) **Normativer Relativismus:** Epistemische Aussagen haben objektive Wahrheitsbedingungen, normative Aussagen dagegen nur relative Wahrheitsbedingungen.

Ist dieses Urteil ein epistemisches und hat damit objektive Wahrheitsbedingungen aber normativ und kann daher – nach eigener Aussage – nur relative Wahrheit beanspruchen? Der vorliegende Fall scheint klar im ersten Sinne zu entscheiden; der Hinweis auf die Frage ist indessen relevant, da die Argumente für und gegen die beiden Positionen häufig auf normative Grundlagen stützen.

¹⁵Cf. das Zitat von Stepanians auf Seite 21

¹⁶ich werde in dieser Arbeit die Prädikate »ethisch«, »moralisch«, und »normativ« weitgehend austauschbar verwenden.

3.1.4 Relativismus vs. Objektivismus – ein Neigungskonflikt?

Die analoge Frage an globale Relativismen bzw. Objektivismen besteht in der unausweichlichen Selbstanwendbarkeit der jeweiligen Allaussage:

- ⟨32⟩ Globaler Objektivismus: Sämtliche Urteile haben objektive Wahrheitsbedingungen.
- ⟨33⟩ Globaler Relativismus: Kein Urteil hat objektive Wahrheitsbedingungen.¹⁷

Ein globaler Relativist kann daher für seinen eigenen Relativismus seinerseits nur relative Wahrheit beanspruchen. Analog stellt sich für den globalen Indexikalisten das Problem, dass auch sein Indexikalismus nur aus einer bestimmten Perspektive gelten kann. Ein globaler Objektivist muss trivialerweise für seinen Objektivismus selbst objektive Wahrheit beanspruchen, und – was weit problematischer ist – auch dem Relativisten einen objektiven Wahrheitsanspruch unterstellen.

Ein verwandtes Problem lässt sich unter Rückgriff auf die Unterscheidung zwischen Neigungs- und Tatsachenkonflikten erfassen. Ein Globaler Relativist muss annehmen, dass jede Aussage zu einer solchen in einen Neigungskonflikt tritt, welche ihre Proposition mit einem anderen Wahrheitsbegriff bestreitet. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit dem Objektivisten, der per definitionem einen anderen, nämlich objektiven Wahrheitsbegriff ansetzt. Kann nun aber der Relativist den Gegensatz zwischen ⟨32⟩ und ⟨33⟩ folgendermaßen analysieren?

- ⟨34⟩ **Globaler Objektivismus in relativistischer Analyse:** Die Proposition »Sämtliche Urteile haben absolute Wahrheitsbedingungen« ist objektiv wahr.
- ⟨35⟩ **Globaler Relativismus in relativistischer Analyse:** Die Proposition »Sämtliche Urteile haben absolute Wahrheitsbedingungen« ist relativ falsch.

Der Relativist stellt durch diese Analyse notabene nicht die Behauptung ⟨34⟩ auf, sondern interpretiert die global objektivistische Behauptung als objektive Behauptung. Aber kann er das wirklich? Meine im Folgenden zu begründende These ist, *dass der Relativist die Behauptung des Objektivisten nicht für falsch erklärt, sondern sie überhaupt nicht so verstehen kann, wie sie gemeint ist.*

In der relativistischen Analyse macht jeder zusammen mit seiner Aussage zugleich noch eine Metaaussage, die ihren Status als Aussage über eine bestimmte Wirklichkeit benennt (cf. 3.1.2.5). Wenn ein Objektivist behauptet, auf der Leinwand seien zwei Gesichter, so behauptet er durch das von ihm verwendete Wahrheitsprädikat

¹⁷Wir formulieren hier die relativistische Position als Negation der objektivistischen. Dies ist in der hier vorgetragenen Weise freilich nur unter zwei Voraussetzungen möglich. Erstens muss jedes Urteil überhaupt Wahrheitsbedingungen haben. Zweitens muss die Disjunktion zwischen absoluten und relativen Wahrheitsbedingungen vollständig sein. Zum Zwecke vereinfachter Darstellung sehen wir diese Bedingungen als erfüllt an.

zudem, dass die Frage, zu der er Stellung nimmt, objektiv entscheidbar ist. Er ist keine Aussage über die Welt, sondern eine Aussage über seine Aussage über die Welt, nämlich dass er sich mit ihr auf die selbe Welt bezieht wie sein Gesprächspartner. Die Behauptung einer solchen unabhängigen, beiden Kontrahenten gemeinsamen Instanz behauptet auch eine prinzipielle, intersubjektive Entscheidbarkeit der Frage, zu der er Stellung nimmt.

Der Relativist bestreitet nun nicht die objektivistische These, sondern deren Status, also ihre Selbstbehauptung als objektiv wahr. Die Aussage des Objektivisten – so der Relativist – beschreibe die eine, objektive Welt weder wahr noch falsch, weil sie sich nach relativistischer Analyse gar nicht auf diese Welt beziehen könne, auf welche der Objektivist seine Aussage bezogen wissen möchte. Die Frage wird – juristisch gesprochen – gar nicht zur Entscheidung angenommen. *Der Relativist bestreitet nicht das, was der Objektivist behauptet, sondern dass der Objektivist überhaupt das behauptet, was er behauptet.* Dass der Relativist dem Objektivist nicht eigentlich widersprechen (sondern nur ihm zuwider handeln) kann, liegt eben gerade in seiner Relativierung ihrer Aussagen auf verschiedene Welten.

Man kann die Sache auch anders angehen: Normalerweise liefern Menschen nur die Proposition, ohne den spezifischen Wahrheitsbegriff, der angeben würde, bezüglich welcher Wirklichkeit sie für die Proposition Wahrheit beanspruchen. Der Relativist expliziert durch seine Analyse diesen Begriff, und zwar in einer Weise, die den widerstreitenden Urteilen je verschiedenen Weltbezug zuordnet. Der Absolutist gibt nun aber explizit an, auf welche Wirklichkeit er seine Aussage bezogen wissen möchte, so dass er dem Relativisten keinen Spielraum zur Explikation lässt.

Der Relativist könnte nun versuchen, auf eine Meta-Metaebene auszuweichen. Denn auch wenn der Objektivist seine ursprüngliche Proposition in eine explizit objektive Wahrheitsbehauptung einbettet, so könnte doch diese objektive Wahrheitsbehauptung ihrerseits nur relative Wahrheit beanspruchen, so dass $\langle 35 \rangle^{26}$ weiter zu ergänzen wäre zu:

$\langle 36 \rangle$ »Globaler Objektivismus: Die Proposition ›Sämtliche Urteile haben absolute Wahrheitsbedingungen‹ ist objektiv wahr« ist relativ wahr.

Insbesondere gegenüber dem globalen Objektivisten verspräche diese Strategie keinen Erfolg, da dieser ja explizit *allen* Urteilen objektive Wahrheitsbedingungen unterstellt. Es führt kein Weg daran vorbei: *Die Idee, dass die Behauptungen des Objektivisten nur in seiner subjektiven Welt objektiv seien, kann keine adäquate Analyse dessen sein kann, was der Objektivist meint.* Da sich also ein globaler Objektivist in der Auseinandersetzung mit einem globalen Relativisten gar nicht artikulieren kann, widerfährt im ein Unrecht sensu Lyotard (2.1). Ihre Auseinandersetzung stellt – um Lyotads Unterscheidung hier wieder aufzugreifen – einen Widerstreit dar, keinen Rechtsstreit.

3.2 Radikaler Konstruktivismus – Darstellung

3.2.1 Vorbemerkungen

Markus Troja [cf. 2013 : 145] stellt seinen Ausführungen über »Konstruktivistische und systemtheoretische Grundlagen systemischer Mediation« ein berühmtes Zitat des chilenischen Biologen Humberto Maturana voran, das wir hier bewusst verkürzt wiedergeben:

⟨37⟩ »Alles, was gesagt wird, wird von einem Beobachter [...] gesagt.« [Maturana 1987 : 91]

Die globale (!) Perspektivität jedweder Aussage (cf. ⟨30⟩), die in diesem Diktum zum Ausdruck kommt, führt Troja [cf. 2013 : 151] zu einer Auffassung, die er auch hinsichtlich seines mediatorischen Tuns für instruktiv hält: »Wahr oder falsch, gerecht oder ungerecht, angemessen oder nicht, all das hängt [...] vom Referenzbereich des Betrachters ab.«

Wir werden im Folgenden den erkenntnistheoretischen Ansatz des radikalen Konstruktivismus genauer betrachten und in ihm einen konkreten Exponenten der oben beschriebenen Charakteristika eines genuinen Wahrheitsrelativismus erkennen. Da eine ausführliche Binnendifferenzierung verschiedener Stränge des radikalen Konstruktivismus den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, sind wir gezwungen, dieser Denkrichtung in einer Weise Einheitlichkeit zu unterstellen, die ihr sicher nicht in all ihren Aspekten Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. Dies äußert sich u. a. darin, dass wir auf verschiedene Autoren Bezug nehmen (Maturana, von Foerster, von Glasersfeld, Rusch), als schrieben sie aus einer Hand. Impliziter bleiben damit die folgenden Ausführungen auf solche Spielarten beschränkt, die sich entweder zu den folgenden Charakteristika bekennen, oder aber ihnen funktional äquivalente Konzepte in Ansatz bringen.

3.2.2 Neurobiologischer Ausgangspunkt 1: Neutralität des Codes

Heinz von Foerster nimmt mit der »undifferenzierten Kodierung« neuronaler Information ein Prinzip zum Ausgangspunkt seines konstruktivistischen Ansatzes, das auch Troja für hinreichend wichtig erachtet, um es in einem Aufsatz zu Grundfragen der Mediation zu referieren:

⟨38⟩ »Die Reaktion einer Nervenzelle enkodiert nicht die physikalischen Merkmale des Agens, das ihre Reaktion verursacht. Es wird lediglich das ›so viel‹ an diesem Punkt meines Körpers enkodiert, nicht aber das ›was‹.« [Foerster 1985 : 29]

Was wir in unserer Wahrnehmung als *qualitative* Merkmale erleben ist nach dieser Auffassung das Ergebnis eines rein *quantitativen* Systems, das in der Verschäl-

tung unseres Gehirns realisiert ist. Von Foerster schließt daran seine Fassung des »Problems der Kognition« an:

3.2/1 »›da draußen‹ gibt es nämlich in der Tat weder Licht noch Farben, sondern lediglich elektromagnetische Wellen; ›da draußen‹ gibt es weder Klänge noch Musik, sondern lediglich periodische Druckwellen der Luft; [...] Und schließlich gibt es ›da draußen‹ sicherlich keinen Schmerz. Da nun die physikalischen Eigenschaften des Stimulus – seine Qualität – von der Nervenaktivität nicht enkodiert werden, stellt sich die fundamentale Frage, wie unser Gehirn denn die überwältigende Vielfalt dieser farbenprächtigen Welt hervorzaubern kann, wie wir sie in jedem Augenblick unseres bewußten Lebens erfahren, – und manchmal sogar, wenn wir schlafen und träumen. Dies ist das ›Problem der Kognition‹« [Foerster 1985 : 29]

Wenn alle Sinne also eigentlich die gleiche quantitative Sprache neuronaler Aktivität sprechen, so wird bei Gesamteindrücken aus vermeintlich verschiedenen Sinnesqualitäten tatsächlich nur neuronale Aktivität mit neuronaler Aktivität verknüpft (korreliert) – ein Prozess, der seinerseits in neuronaler Aktivität besteht: »Meine Wahrnehmung der Berührung in Korrelation mit meiner visuellen Sinneswahrnehmung erzeugt eine Erfahrung, die ich als ›Hier ist ein Tisch‹ beschreiben kann.« [ebd. : 30]. Die Beschaffenheit unserer Sinneseindrücke ist damit etwas, was erst innerhalb des Nervensystems definiert und konstruiert wird und dementsprechend nichts über eine etwaige Beschaffenheit »realer« Gegenstände auszusagen erlaubte.

Das obige Zitat 3.2/1 vermittelt den Eindruck, als wolle von Foerster doch noch an einer Unterscheidung zwischen primären und sekundären Sinnesqualitäten sensu Descartes [cf. Princ. Phil. : IV,200/p.612] festhalten. Denn die Rede davon, dass es »›da draußen‹« nur elektromagnetische Wellen gebe, aus deren Wirkung auf unseren kognitiven Apparat wir erst unsere subjektiven Wirklichkeiten konstruierten, ließe darauf schließen, dass wir doch durch entsprechende (wissenschaftliche) Bemühungen in die Lage versetzt werden könnten, unsere die Grenzen unseres Erkenntnisapparates zu erkennen und damit zu überschreiten. Dass die Anführungszeichen, in denen der Ausdruck steht indessen ernst zu nehmen sind, mithin der Konstruktivismus genau diese Möglichkeit ausschließt, ergibt sich aus dem zweiten Prinzip.

3.2.3 Neurobiologischer Ausgangspunkt 2: Operationale Geschlossenheit

Das zweite Prinzip, das die für die Entwicklung des radikalen Konstruktivismus maßgeblich ist, wurde vor allem von Humberto Maturana auf den Begriff der »operationalen Geschlossenheit« gebracht. Knapp formuliert lautet es:

(39) **Operationale Geschlossenheit:** »Das Nervensystem ist ein geschlossenes Netzwerk lateral, parallel, sequentiell und rekursiv interagierender Neuronen.« [Maturana 1985 : 303]

Dies bedeutet, dass *aus der Sicht des jeweiligen Systems* »neuronale Aktivität stets zu neuronaler Aktivität führt« – und zu nichts anderem [ebd. : 304]. Auch wenn

ich als neuronales System nach Konstruktion der Qualitäten eines vor mir stehenden Wasserglases meine Hand nach diesem ausstrecke und es an meinen Mund führe: Meine Wahrnehmung dieser meiner Handlung und der vermeintlich durch sie geschaffenen neuen Tatsache liegt wiederum nur in Gestalt neuronaler Aktivität vor:

3.2/2 »denn alle sensorische Aktivität eines Organismus führt zur Aktivität seiner effektorischen Oberflächen, und alle Effektoraktivität führt ihrerseits zu Veränderungen seiner sensorischen Oberflächen. Die Ansicht des Beobachters, daß Umweltelemente zwischen die effektorischen und sensorischen Oberflächen des Organismus geschaltet sind, ist irrelevant, da das Nervensystem als ein Netzwerk neuronaler Interaktionen unabhängig von irgendwelchen intervenierenden Elementen nur durch die Interaktionen seiner Neuronen definiert wird.« [Maturana 1985 : 304]

Aus dem Prinzip der operationalen Geschlossenheit folgt damit auch, dass eine vermeintlich äußere Realität für das biologische Erkenntnisssystem stets nur in Gestalt seiner eigenen, internen Zustände verfügbar ist. Es ist – um einen Ausdruck Fichtes zu gebrauchen – stets nur »innerliches Außen« [TL : 189]. Das neuronale Netz verfügt – aus seiner eigenen Warte – »über kein besonderes Organisationsmerkmal, das ihm gestatten würde, [...] zwischen internen oder externen Ursachen solcher Zustandsveränderungen zu unterscheiden« [Maturana 1985 : 304]; denn unabhängig von seiner Herkunft tritt innerhalb des Systems alles in der undifferenzierten Sprache des neuronalen Codes auf.

Wahrheit, verstanden als Korrespondenzrelation zwischen Wirklichkeit und sie beschreibenden Sätzen ist damit eine interne Korrelation von neuronaler Aktivität mit anderer neuronaler Aktivität innerhalb ein und desselben Organismus. Damit bezieht sich jeder mit seinen Aussagen nur auf die jeweilige Wirklichkeit die er selbst erzeugt hat. Es gilt also nach der Auffassung des radikalen Konstruktivismus das, was Crispin Wright für Geschmacksurteile formuliert hat (cf. 3.1.2.6), für alles menschliche Urteilen:

⟨40⟩ Jedes menschliche Urteil bezieht sich nur auf die jeweilige Wirklichkeit, die der Urteilende in sich selbst konstruiert.

Durch das Prinzip der operationalen Geschlossenheit ist damit im radikalen Konstruktivismus das für genuine Relativismen charakteristische Aneinander-vorbeurteilen (cf. 3.1.2.4) realisiert. Maturana erweckt bisweilen den Eindruck, als wolle er auf die Instanz einer Außenwelt dennoch nicht völlig verzichten, gesteht er ihr doch wenigstens die Rolle eines »Stichwortgebers« für das individuelle Erleben zu:

⟨41⟩ »das von außen einwirkende Agens [ein Reiz; O.M.] bildet lediglich eine historische Bedingung für das Auftreten dieser Veränderungen.« [ebd. : 304]

Welche konkrete Veränderung indessen durch das Agens hervorgerufen wird, ist allein durch die internen Verschaltungen des neuronalen Systems bestimmt, auf

das es einwirkt. Inwiefern damit nun doch eine (Existenz-)Aussage über eine subjektunabhängige Wirklichkeit gemacht ist, werden wir in Abschnitt 3.3.3.1 näher betrachten.

3.2.4 Autopoiesis und instrumentalistische Erkenntnistheorie

Maturana versteht unter »Autopoiesis« ein für lebende Organismen charakteristisches Prinzip, qua dessen sie über eine »dynamische Fähigkeit der Selbstbehauptung verfüg[en]«. »Dynamisch« deshalb, weil sie – im Gegensatz zu Maschinen – die Komponenten, aus denen sie bestehen, durch ihre eigene Tätigkeit selbst erzeugen. Die Struktur dieses Prozesses ist erstens zyklisch, indem die solchermaßen erzeugten Einheiten wiederum produktiv werden (Zellen erzeugen Zellen, erzeugen Zellen...) und zweitens homöostatisch, da die Gesamtstruktur des Systems trotz Austausch der Materie erhalten bleibt [cf. Maturana 1985 : 302].

Da der Organismus nur durch diesen Prozess als über die Zeit identische Einheit existieren kann, gilt für ihn:

⟨42⟩ Autopoiesis als Fluchtpunkt: »Alle spezifischen Erscheinungsformen eines autopoietischen Systems als Einheit sind [...] grundsätzlich der Erhaltung seiner Autopoiese untergeordnet.« [ebd. : 302]

Dies gilt ausdrücklich auch für die neuronale Aktivität, indem

3.2/3 »alle kognitiven Zustände als Zustände des Erkennenden durch die Art determiniert sind, in der dieser seine Autopoiese verwirklicht, und nicht durch die Bedingungen der Umwelt, in der dies sich ereignet.« [ebd. : 303]

Die Frage nach der Wahrheit oder Falschheit von Theorien wird damit zugunsten ihrer Zweckdienlichkeit verabschiedet. Entscheidend ist, ob eine gegebene Theorie oder Aussage das Überleben des Organismus fördert oder hindert. Genuine epistemische Gründe etwas zu glauben – also einen context of justification – gibt es nach dieser Auffassung nicht:

3.2/4 **Kulturfunktionalismus:** »In diesem Sinne sind alle Wahrnehmungen, Wissensbestände, Denkart (z.B. der Radikale Konstruktivismus) und alle kulturellen Lebensformen Instrumente bzw. Strategien im Prozeß der menschlichen Autopoiese« [Rusch 1986 : 50].

Widerspruch zweier Theorien kann demnach in letzter Konsequenz niemals logischer, sondern nur pragmatischer Widerspruch (cf. 3.1.2.6) sein. Wenn eine Theorie dem einen nützt, dem anderen aber schadet, so ist ihr Konflikt letztlich ein Konflikt ihrer jeweiligen Interessen – es ist dies eine Annahme, die für konstruktivistisches Medieren von grundlegender Bedeutung ist (cf. 4.2).

3.3 Radikaler Konstruktivismus – Diskussion und Kritik

Es liegt jenseits der Reichweite dieser Arbeit, eine logisch schlüssige und philosophisch befriedigende Widerlegung des Relativismus oder auch nur einer seiner konstruktivistischen Ausprägungen zu leisten. Zwei klassische Argumente sollen kurz zu Wort kommen, ehe wir mit dem Thema der Intersubjektivität ein Problem anreißen, das für die Frage nach radikal konstruktivistischem Denken in der Mediation von größter Bedeutung ist.

3.3.1 Selbstenthauptungsprobleme¹⁸

Da der radikale Konstruktivismus einen globalen Relativismus darstellt, muss er sich – wie jede globale Erkenntnistheorie – der Frage stellen, inwiefern er sich selbst zu erfassen in der Lage ist. So versucht Hans Jürgen Wendel den Instrumentalismus wie folgt zu retorquieren:

3.3/1 »Die konstruktivistischen Thesen wären selbst nur Instrumente unter anderen Instrumenten. Ihr Inhalt bzw. der der biologischen und kybernetischen Theorien, auf die sie sich stützen, könnte gar keine Gründe für einen Antirealismus liefern, wie dies bei einer realistischen Deutung der Thesen – prima facie – möglich ist. Denn nur dann sind sie Behauptungen darüber, wie es sich wirklich verhält. Dies wurde jedoch von den Konstruktivisten, wie wir sehen konnten, selbst explizit ausgeschlossen.« [Wendel 1990 : 214]

Ein solcher Widerlegungsversuch krankt an dem Vorurteil eines realistischen Wahrheitsbegriffs [cf. Schmidt 1987 : 39]. Das Argument steht unter der Prämisse, dass nur Aussagen darüber, wie es sich wirklich verhält, Gründe für eine Position liefern können. Da aber gerade dieser Wahrheitsstandard vom Konstruktivisten geleugnet wird, stellt Wendels Argument keinen Grund für ihn dar, seinen Relativismus aufzugeben^{19,20}. Damit urteilt Wendel genau in der Weise an seinem relativistischen Gegner vorbei, die dieser für alles entgegengesetzte Urteilen behauptet.

Wir finden hier also jene Struktur wieder, auf die uns bereits in Abschnitt 3.1.4 die Frage führte, ob der Widerstreit zwischen dem Relativisten und seinem Gegner selbst nach der Logik des Relativisten ausgetragen wird, oder aber nach der Logik seines Gegners, ob es sich also bei der Auseinandersetzung um einen Neigungs- oder einen Tatsachenkonflikt handelt.

3.3.2 Diskursproblematik

¹⁸Diese Bezeichnung ist übernommen von Schmidt [2001 : 179].

¹⁹Wendel würde wahrscheinlich eine Antwort in der Art erhalten, wie Varela sie im Gespräch mit Pörksen auf einen ganz ähnlichen Einwand formuliert: »Sie gehen von einem korrespondenztheoretischen Wahrheitsverständnis aus: Wahrheit erscheint Ihnen allein als das Ergebnis einer Korrespondenz von Theorie und Wirklichkeit. Wer eine solche Auffassung vertritt, der wird in der Tat unvermeidlich zum Realisten.« [Pörksen 2002 : 121].

²⁰Siehe zu einer Analyse des Scheiterns dieses Widerlegungsversuchs auch Boghossian [2006 : 54]

3.3.2.1 Überreden statt Überzeugen Wendels Einwand 3.3/1³² wendet die konstruktivistischen Thesen nicht nur auf diese selbst an, sondern auch auf jene empirischen Aussagen (Neutralität des neuronalen Codes, operationale Geschlossenheit usw.), mit denen der radikale Konstruktivist seine These stützt. Wenigstens diese müssten doch – so Wendel – realistisch verstanden werden, wenn sie die daraus gefolgerten konstruktivistischen Thesen begründen sollen.

Auch dieser Einwand verkennt, dass Maturanas Ausführungen im Lichte der in ihnen entwickelten Erkenntnistheorie gar keine epistemischen Gründe für etwas vorbringen können und wollen. Maturana kann und möchte – gemäß seiner instrumentalistischen Erkenntnistheorie – mit seinen Schriften *nicht überzeugen, sondern nur überreden* – denn genuin epistemische Gründe, an eine These zu glauben kann es ihr zufolge ja nicht geben [cf. Maturana 2001 : 80sq]. Er möchte zeigen, dass es zweckdienlich, weil lebenserhaltend ist, konstruktivistisch zu denken. Maturana will nicht sagen, dass sein Konstruktivismus wahr ist, sondern dass er gut für uns ist. »Der Radikale Konstruktivismus ist ein Modell, [...] das auf seine Nützlichkeit und nicht auf seine Wahrheit untersucht werden soll« [Schmidt 1987 : 43].

3.3.2.2 Wittgensteins Leiter Epistemische Gründe können – im Sprechmodus des Überzeugens – nur insofern die Wahrheit einer Position stützen als sie ihrerseits wahr sind. Liest man Maturanas Ausführungen in dieser Erwartung, so muss man freilich den Eindruck gewinnen, dass sie sich gewissermaßen selbst das Wasser abgräbt. Denn die empirischen, als realistische Wahrheiten vorgetragene Befunde verlieren eben diesen Status, sobald der Standpunkt erreicht ist, den sie begründen sollen.

Diesem Vorwurf kann der radikale Konstruktivist indessen ausweichen, wenn er erklärt, er wolle mit seinen empirischen Ausführungen seinen Konstruktivismus nicht begründen, sondern lediglich – im Modus der Rhetorik – auf ihn hinführen. Daher war in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 von »Ausgangspunkten« die Rede, nicht von Grundlagen. Dann nämlich kann – analog Wittgensteins Leiter [cf. TLP : 6.54] – der realistische Ausgangspunkt in neuem, konstruktivistischem Licht erscheinen, sobald der Standpunkt erreicht ist, auf den er hinführen soll. Nach Rusch [1987] ist so zu verstehen, »wie der Konstruktivismus aus der realistischen Einstellung als eine neue Denkmöglichkeit hervorgeht, deren Integrations- und Umstrukturierungsleistung von einem gewissen Punkt an schließlich kompromißlos zur Etablierung eines neuen, in sich kohärenten und konsistenten konzeptuellen Systems führt« [ebd. : 208].

3.3.2.3 Immunisierung: Der Konstruktivist mauert sich ein Auf diese Weise immunisiert sich der radikale Konstruktivismus gegen jede Form einer externen Kritik:

- 3.3/2 »Vom konstruktivistischen Standpunkt besehen, gibt es tatsächlich keine Möglichkeit, festzustellen, ob die in den Sätzen der Konzeption ausgedrückten Sachverhalte der (absoluten) Wirklichkeit entsprechen oder nicht. Es gibt keine Möglichkeit, die Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung des Konstruktivismus mit der Wirklichkeit festzustellen. Warum dies so ist, erklärt der Konstruktivismus. Daß dies für den Konstruktivismus selbst genauso gilt wie für andere Modelle der Wirklichkeit und der Erkenntnis, ergibt sich aus jener Erklärung.« [Rusch 1987 : 208]

Die größte Schwäche des Konstruktivismus ist m.E. in dieser Immunisierungsstrategie zu sehen. Platt formuliert behauptet der Konstruktivist: »Von meinem Standpunkt aus habe ich – trivialerweise – recht. Genauso wie der Objektivist unter Voraussetzung seines Wahrheitsbegriffs recht hat, habe ich recht, wenn ich meinen eigenen voraussetze. So gesehen haben wir ein Patt. Da meine Position aber genau dieses universelle Patt behauptet, verwandelt dieses sich unter der Hand in meinen Sieg.« *Gerade durch seinen Pluralismus, kann der Konstruktivist auf seiner Position beharren und es vermeiden, sich Alternativen zu stellen.*

3.3.3 Solipsismusverdacht und Intersubjektivität

Zu einem entscheidenden Problem des radikalen Konstruktivismus wird – gerade auch im Hinblick auf eine die weltanschaulichen Grundlagen von Mediation – sein Umgang mit dem Faktum der Intersubjektivität. Durch die prominente Stellung der operationalen Geschlossenheit neuronaler Systeme hat der radikale Konstruktivismus immer wieder den Vorwurf des Solipsismus auf sich gezogen. Als Gefahr wurde dies auch von der Vertretern der Richtung selbst gesehen. Heinz von Foerster gibt einer solipsistischen Interpretation Recht, solange nur von einem einzigen Organismus die Rede ist. Doch sei »die Situation völlig anders, wenn es zwei davon gibt« [Foerster 1985 : 40]. Denn auch der Solipsist könne nicht leugnen

- 3.3/3 daß das von ihm imaginierte Universum mit Erscheinungen bevölkert ist, die ihm selbst durchaus nicht unähnlich sind. Er muß folglich zugeben, daß auch diese Erscheinungen selbst darauf bestehen könnten, daß sie die einzige Realität sind, und daß alles übrige lediglich ein Produkt ihrer Einbildung ist. In diesem Falle aber ist das von ihnen imaginierte Universum mit Erscheinungen bevölkert, zu denen auch er, [der Solipsist; O.M.], gehören muß. Nach dem Prinzip der Relativität, das eine Hypothese ablehnt, die für zwei Phänomene zusammen nicht gilt, obwohl sie für jedes der beiden Phänomene allein zutrifft – Erdbewohner und Venusbewohner mögen beide darin übereinstimmen, daß sie behaupten, der Mittelpunkt des Universums zu sein, ihr Anspruch zerfällt aber, wenn sie aufeinandertreffen –, löst sich auch der solipsistische Standpunkt auf, sobald ich neben mir noch einen weiteren autonomen Organismus *erfinde*. [ebd. : 40]

Dieses Argument, das auch von Maturana [cf. 1985 : 310] vorgebracht wird, scheint mir hoffnungslos aporetisch. Denn es könnte sich dabei bestenfalls um ein als unerfunden erfundenes Subjekt sein, d.h. dass ich den anderen so betrachte, *als ob* er autonom sei. Es handelt sich auf diese Weise nie um die Anerkennung genuiner Autonomie, sondern nur um eine Autonomie für mich, insofern ich sie ihm zubillige. Von Foerster gesteht das auch ein, indem er anmerkt, »daß es mir freisteht, dieses Prinzip [der Relativität; O.M.] anzunehmen oder zu verwerfen« [Foerster 1985 : 41].

3.3.3.1 Intersubjektivität und pragmatischer Falsifikationismus Angesichts dieser Aporie hat das Problem des Solipsismus innerhalb des radikalkonstruktivistischen Diskurses noch weitere Bearbeitungen erfahren, die allerdings im Unterschied zu von Foersters Versuch *entscheidende Zugeständnisse an die objektivistische Position machen*. So nennt es Gerhard Roth im Gespräch mit Pörksen »außerordentlich vernünftig und plausibel, die Existenz einer bewusstseinsunabhängigen Außenwelt anzunehmen, zu der auch reale Gehirne gehören.« [Roth 2001 : 144]. Weniger weit gehen zwei Begriffe, die von radikalkonstruktivistischer Seite zur Lösung dieses Problems vorgebracht werden. Erstens wird die objektive Außenwelt unter der Bezeichnung »Medium« doch wieder in die Theorie eingeführt, wenn auch als eine rein negative Instanz: »Denn nur im Zusammenbrechen unserer Wirklichkeitskonstruktionen begreifen wir, dass die Welt nicht so ist, wie wir sie uns entworfen haben« [Watzlawick 2001 : 219].²¹ Über diese bekommt das autopoietische System keinerlei positive Information, die seine Theorien bestätigen könnte. Lediglich durch evolutionäre Ausselektion ineffizienter Theorien (im Sinne des Instrumentalismus) ist die Wirkung des Mediums greifbar.²² In Konjunktion mit dem Instrumentalismus (cf. 3.2.4), ergibt dies einen

3.3/4 »utilitaristisch-pragmatischen Falsifikationismus [...]. Da die Theorie nicht richtig sein kann, darf sie durchaus falsch sein; sie muß nur reaktionsfähig sein, d.h. in ihren Konsequenzen an der ›Wirklichkeit‹ scheitern und auf dieses Scheitern reagieren können. Der Unterschied zum korrespondenztheoretischen Falsifikationismus besteht darin, daß nicht angenommen wird, daß die in Reaktion auf erfahrenes Scheitern hergestellten Fassungen von Realität zunehmend ›wahrheitsgetreuer‹ werden, Realität somit in ihren Inhalten und Distinktionen widerspiegeln.« [Knorr-Cetina 1989 : 90]

Solange eine Theorie sich evolutionär »bewährt« stehen System und Medium in – dies ist der zweite entscheidende Begriff – *struktureller Koppelung*. Deren Möglichkeit soll auch Intersubjektivität gewährleisten: »Wenn zwei oder mehr Organismen in rekursiver Weise als strukturell plastische Systeme interagieren und jeder Organismus so zum Medium der Verwirklichung der Autopoiese des anderen wird,

²¹»Der physikalische Raum, definiert als der Raum, in dem lebende Systeme existieren, ist daher sowohl ontologisch als auch epistemologisch einzigartig; ontologisch, weil er für die Erscheinungswelt lebender Systeme konstitutiv ist, epistemologisch, weil er die operationalen Grenzen unseres kognitiven Bereichs definiert.« [Maturana 1985 : 150]

²²Ohne die Kritik dieser Lösung hier vertiefen zu können sei gesagt, dass sie mit den gleichen Problemen konfrontiert ist, die auch Kants transzendentalen Idealismus angekreidet worden sind: Er muss irgend eine Wirkung (und sei sie nur in Gestalt eines »historischen Anlasses«) des Mediums auf die verschiedenen Systeme annehmen. Damit macht er aber eine Aussage über dieses Medium, was seine eigene Theorie gerade ausschließen möchte. Bei Kant manifestiert sich dieses Problem in der Frage, wie das »Ding an sich« Erscheinungen soll erzeugen können, wenn doch die Kategorie der Kausalität ausdrücklich nur für Erscheinungen gilt, zu denen das Ding an sich gerade nicht zählen soll. In diesem Sinne wendet sich auch Schmidt [2001 : 168] gegen gleichzeitige Annahme einer Realität bei gleichzeitiger Unerkennbarkeit: »Denn wer behauptet, dass er über die Realität nichts sagen kann, der sagt ja schon ungeheuer viel. Woher will er denn sicher wissen, dass sie unerkennbar ist und unabhängig von unserem Bewusstsein besteht?«.

ergibt sich wechselseitige ontogenetische Strukturenkoppelung« [Maturana 1985 : 255sq].

3.3.3.2 Die Beobachter – Konstruktion von Objektivität Dem bereits eingangs von Troja zitierten Satz »Alles was gesagt wird, wird von einem Beobachter gesagt.« folgt unmittelbar die Aussage:

3.3/5 »Der Beobachter spricht durch seine Äußerungen zu einem anderen Beobachter, der er selbst sein könnte; alles, was den einen Beobachter kennzeichnet, kennzeichnet auch den anderen. Der Beobachter ist ein menschliches Wesen, d.h. ein lebendes System, und alles was lebende Systeme kennzeichnet, kennzeichnet auch ihn.« [ebd. : 34]

Ein Beobachter sein heißt für Maturana: Einer unter mindestens zwei Beobachtern sein. Subjektivität ist damit schon ursprünglich als Intersubjektivität angesetzt. Aufgrund der Ähnlichkeit anderer mit mir selbst schließe ich darauf, dass sie die Welt in ähnlicher Weise konstruieren wie ich. »Man stellt nicht nur fest, daß die eigenen Erfahrungen erfolgreich sind; sondern man stellt auch fest, daß sie dem anderen erfolgreich unterschoben werden können« [cf. Glasersfeld und Richards 1987 : 416sq]. Gelingt dieses Unterschieben häufig genug – d.h. der andere verhält sich in meiner konstruierten Welt so, wie es zu erwarten wäre, wenn er die Welt so konstruierte wie ich –, so »hat man etwas, was man Objektivität nennen kann« [cf. ebd. : 416sq].

Auf diese Weise kann dann – angeblich – ein Gefälle zwischen mehr oder weniger »objektiven«, weil intersubjektiv mehr oder weniger bestätigten Konstruktionen vorgenommen werden. In diesem Sinne unterscheidet Paul Watzlawick zwischen einer Wirklichkeit erster und einer Wirklichkeit zweiter Ordnung:

3.3/6 »Ich spreche davon, dass uns unsere Sinnesorgane eine Wirklichkeit vermitteln, die wir, wenn wir ein normal funktionierendes Zentralnervensystem haben, in derselben Weise sehen; das ist die Wirklichkeit erster Ordnung. Die Zuschreibung von Sinn, Bedeutung und Wert ist dagegen eine rein individuelle oder womöglich auch rein kulturelle Sache, die Millionen von Menschen gemeinsam haben können. Dies ist eine reine Zuschreibung von Sinn und Bedeutung; und davon spreche ich, wenn ich den Begriff Wirklichkeit zweiter Ordnung verwende.« [Watzlawick 2001 : 219]

Watzlawick lässt in der Folge jedoch keinen Zweifel daran, dass es sich bei der Wirklichkeit erster Ordnung nur um relative Objektivität in Sinne intersubjektiver Übereinstimmung von Konstruktionen handeln kann. Dass dem Objektivitätsgradienten eine graduelle Annäherung an eine unabhängige Realität entspricht, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es gibt also nach dieser Auffassung nicht nur nichts absolut Falsches bzw. Wahres, es gibt auch kein *wahrer* oder *falscher*. Es gibt nur – angeblich – ein mehr oder weniger an Konsens. Wir werden im nächsten Abschnitt sehen, dass selbst dieses mehr oder weniger nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn nicht doch eine apriorische Wahrheit angenommen wird.

3.3.3.3 Ohne Wahrheitskriterium kein Sinnkriterium Da intersubjektive Übereinstimmung nur das Ergebnis einer wechselseitigen Hypothesenbildung (»Unterschiebung«) ist, die sich nur auf das subjektive Erleben der jeweiligen Gesprächspartner stützt, können wir uns einer wechselseitigen Verständigung

3.3/7 »nie sicher sein, weil keine Möglichkeit der Überprüfung und Kontrolle existiert. Was im Kopf eines anderen vorgeht, kann ich niemals wirklich wissen; ich muss mich allein an das halten, was er gesagt hat – und was in meinem eigenen Kopf bestimmte Vorstellungen erzeugt, die ihrerseits das Ergebnis individueller und subjektiver Erfahrungen sind. Das Gefühl des Verstehens ergibt sich, so meine ich, weil der andere nichts tut oder sagt, was auf eine falsche Auslegung meinerseits hindeutet.« [Glaserfeld 2001 : 64]

Es lohnt sich, diese Antwort etwas genauer zu betrachten. Denn die Situation in der ich mich vor dem Kopf eines Mitmenschen befinde gleicht nach dieser Beschreibung derjenigen, die ich auch in Bezug auf die Außenwelt einnehme: Ich habe keinen privilegierten Zugang zu den Kognitionen eines anderen Menschen. Ich kann also – gemäß dem Prinzip der operationalen Geschlossenheit – das, was ich zu verstehen glaube, immer nur mit anderem vergleichen, was ich bereits verstanden zu haben glaube, »wobei dieser Verstehensbegriff sich nur darauf bezieht, dass dem Verhalten – z.B. Sprechen, Gestik, Mimik etc. – eines anderen irgendeine Bedeutung zugeschrieben wird, nicht aber, dass es tatsächlich die Bedeutung ist, die der Betreffende gemeint hat oder mitteilen wollte« [Simon 2012 : 28].

Die Unmöglichkeit der Kontrolle gilt folgerichtig auch für vermeintliche Missverständnisbezeugungen seitens des Gesprächspartners [cf. Rusch 1986 : 61]. Auch für die Bedeutung eines Ausdrucks wie »nein, du hast mich falsch verstanden« kann keine Übereinstimmung festgestellt werden. Alles was wir auf diese Weise bekommen ist – so scheint es – Kohärenz der verschiedenen Systeme, wobei selbst über den Begriff der Kohärenz keine Einigkeit hergestellt werden kann usw. Es gilt also in Analogie zum utilitaristisch-pragmatistischen Fallibilismus (cf. 3.3/4³⁵):

⟨43⟩ **Unmöglichkeit reinen Verstehens:** Der Vergleich von vermeintlich verstandenem mit anderem, vermeintlich verstandenem gestattet keine Annäherung an das tatsächlich Gemeinte.

Wenn wir also bei aller Bemühung den anderen niemals im eigentlichen Sinne verstehen, sondern uns nur mehr oder weniger wohl in seiner Gegenwart fühlen können, folgt aus dem radikalen Konstruktivismus ein *kommunikativer Solipsismus*, der ein Objektivitätsgefälle wie Watzlawick es annimmt (cf. 3.3/6³⁶) unmöglich machen müsste. *Nicht nur das Wahrheits-, sondern auch das Sinnkriterium von Aussagen fällt dem Konstruktivismus zum Opfer.*

Einzigster Ausweg scheint die Annahme einiger wirklich, d.h. objektiv übereinstimmender Konstanten menschlicher Kommunikation anzunehmen.²³ Wenigstens

²³Quine etwa kommt nach ganz ähnlich konstruktivistischen Überlegungen in »Word and Object« doch zu der Auffassung, dass wenigstens über die Bedeutung logischer Konnektoren Einigkeit her-

deren Existenz müsste doch dann aber objektivistisch behauptet werden dürfen, was der *radikale* Konstruktivismus aber ausdrücklich ausschließt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass solche Konstanten nicht innerhalb des konstruktivistischen Paradigmas aus der Neurobiologie entnommen werden dürfen. Denn ist erst einmal die Wittgenstein'sche Leiter umgefallen (cf. 3.3.2.2), so ist eine objektive, universell gültige Deutung neurobiologischer Erkenntnisse ex post ausgeschlossen. Dass dergleichen Versuche sich dennoch größter Beliebtheit erfreuen (cf. 4.1) ist das Ergebnis einer inkonsequenten Anwendung des konstruktivistischen Paradigmas.

Ich möchte hier wenigstens die Vermutung äußern, dass die Vertreter des radikalen Konstruktivismus sich doch auf eine ganz bestimmte apriorische Kategorie im Sinne Kants einigen könnten. Der ganze Ansatz scheint nämlich nur Sinn zu ergeben, wenn man *einen für alle Menschen einheitlichen Begriff von Unterschiedenheit* annimmt. So berufen sich etwa Heinz von Foerster [1993] und Niklas Luhmann [cf. z.B. 2008 : 70sq] immer wieder auf den Indikationenkalkül von George [Spencer Brown 1994], der als einzige logische Primitive einen Unterscheidungsoperator annimmt, der zugleich als logische Konstante und damit Operator fungiert. Interpretiert man diesen Operator im Sinne der klassischen Aussagenlogik, so entspricht er der Negation. Damit scheint wenigstens der Begriff ›nein‹ als minimaler apriorischer Baustein menschlicher Begriffssysteme angesetzt werden zu können. Auf diese Weise wäre dann plausibel, wie es zur Ausbildung konsensueller Bereiche kommen kann.

3.3.4 Ethisch-kollektive Wendung

Maturana hält an der Existenz einer Außenwelt fest, trotz der damit verbundenen Probleme für einen *radikalen* Konstruktivismus (3.3.3.1). Außerdem sieht er – unter Inkaufnahme vergleichbarer Inkonsequenzen (3.3.3.3) – die Möglichkeit zu intersubjektiver Verständigung und Angleichung der verschiedenen Weltansichten und damit der Ausbildung dessen, was er »konsensuelle Bereiche« (Kulturen) nennt. Seine ethische Vision besteht daher in der Vereinigung aller Menschen aller Kulturen in einem großen konsensuellen Bereich. Dies könne ohne Gewaltanwendung nur dadurch erreicht werden,

3.3/8 »daß man ein Grundziel definiert, das aufgrund ihrer biologischen Einheitlichkeit für alle Menschen gilt, so daß das Streben nach seiner Verwirklichung zu Erfahrungen führt, die die Menschen veranlassen, eben dieses Ziel verwirklichen zu wollen.«
[Maturana 1985 : 309]

Bedingung für dieses Überreden (»veranlassen«, cf. 3.3.2.1) ist der Verzicht auf objektive Wahrheitsansprüche, denn

gestellt werden kann [Quine 1960 : §13]. Einen empirischen Ansatz verfolgt die Natural Semantic Metalanguage von Anna Wierzbicka, die kulturübergreifende Primitive auszumachen bestrebt ist, die sich in allen Sprachen der Welt in gleicher Bedeutung finden [Wierzbicka 1996].

3.3/9 »[d]er Realitätsbezug ist es, der einer Behauptung universalen [objektiven; O.M.] Charakter verleihen soll; er liefert in einer Kultur, die auf Macht, Herrschaft und Kontrolle basiert, die Begründung dafür, dass ein anderer sich meiner Sicht der Dinge zu unterwerfen hat.« [Maturana 2001 : 79]

und weiter heißt es,

3.3/10 »Aber wenn man erkannt hat, dass man prinzipiell keinen privilegierten Zugang zur Realität besitzen kann und dass Wahrnehmung und Illusion im Moment der Erfahrung ununterscheidbar sind, dann taucht die Frage auf, welche Kriterien ein Mensch benutzt, um zu behaupten, dass etwas der Fall ist. Schon die Möglichkeit dieser Frage erzeugt Respekt, sie eröffnet einen Raum gemeinsamen Nachdenkens, eine Sphäre der Kooperation. Der andere wird zu einem legitimen Gegenüber, mit dem ich zu sprechen vermag. Freundschaft entsteht, wechselseitiger Respekt, Zusammenarbeit. Es wird unmöglich, Unterwerfung zu fordern; das Universum verwandelt sich in ein Multiversum, in dem zahlreiche Realitäten – in Abhängigkeit von den jeweiligen Validitätskriterien – Gültigkeit besitzen.« [ebd. : 79]

Ich möchte an dieser Stelle eine Reihe von Einwänden formulieren, die den Schluss von der konstruktivistischen Epistemologie auf die vorstehend skizzierte Ethik zumindest fragwürdig werden lassen:

1. Für die Definition des ethischen Grundziels müssten Aussagen über die biologische Einheitlichkeit *aller* Menschen (cf. 3.3/8³⁸) gemacht werden. Diese haben aber unweigerlich universalen Charakter. Die Möglichkeit universaler Aussagen soll doch aber gerade verhindert werden (cf. 3.3/9).
2. Der »zwanglose Zwang des besseren Arguments« wird aufgefasst als eine Form der Gewalt. Maturana scheint zu glauben, dass *jede* (!) »universale« (objektivistische) Behauptung, eine Kultur der Unterwerfung stützt, *unabhängig davon, was inhaltlich behauptet wird*. Dies beträfe auch die universelle, objektivistische Aussage: »Es ist objektiv wahr, dass alle Menschen einander im Geiste der Toleranz begegnen sollen.«
3. Die Frage, welche Kriterien ein Mensch benutzt, um seine Behauptungen aufzustellen (3.3/10), kann doch auch sinnvoll aufgeworfen werden mit der Absicht, mit anderen Kriterien der Realität näher zu kommen. Es ist nicht einzu- sehen, weshalb eine perspektivische Relativierung, wie sie etwa in 3.1.2.3 vorgenommen wurde, nicht zu einer korrekteren Beschreibung $\langle 21 \rangle^{21}$ der räumlichen Verhältnisse und der Aussagen über sie aufgefasst werden kann. Gerade diese Art des Erkenntnisfortschritts ist aber durch den Konstruktivismus ausgeschlossen (cf. 3.3.3.1).

Zwar mag man aus dem konstruktivistischen Denken eine Ethik der Toleranz folgern; dieser Schluss scheint mir allerdings keineswegs zwingend zu sein. Warum sollte ich nicht – ganz im konstruktivistischen Sinne – eine ganz andere Unterscheidung (!) treffen und die Grenze zwischen meinesgleichen und den anderen nicht anders ziehen und etwa Menschen anderer Hautfarbe zu den nichtmenschlichen Wesen

zählen? Der Konstruktivismus gibt mir diese Freiheit ausdrücklich. Unsere neurobiologische Ähnlichkeit kann nicht länger als Argument für die Gleichheit der Menschen in Ansatz gebracht werden, da diese ja – entsprechend dem Modell von Wittgensteins Leiter (cf. 3.3.2.2) – ex post wieder der Entscheidung des Einzelnen anheim gestellt wurde. Die Geschichte ist voll von biologistischen Pseudo-Argumenten für die Inferiorität von Frauen [cf. Möbius 1904], Männern [cf. Blech und Bredow 2003], Schwarzen.... Die Methodik solcher Biologismen könnte keiner berechtigten Kritik unterworfen werden, wenn wirklich *alle* Weltzugänge gleichberechtigt sind. *Hier ist dem Missbrauch des Konstruktivismus Tür und Tor geöffnet.*

Ich möchte dagegen halten, dass *gerade wer Achtung vor der Wahrheit hat und sich klar macht, wie schwer sie zu erreichen ist, für alle möglichen Einwände – auch bezüglich seiner Methodik – offen sein muss.* Sollte er indessen davon ausgehen müssen, dass er – ganz gleich wie sehr er sich auch bemüht und Selbstkritik übt – doch immer (!) nur von einer platonischen Höhle in die nächste (vielleicht bequemere) kommt, weil alle (!) Weltzugänge gleichberechtigt sind (cf. 3.3/10³⁹), so könnte man ja auch gleich auf seiner aktuellen Position beharren.

3.3.5 Deontologie vs. Konsequentialismus

Eine Unterscheidung, die für die nun folgenden Analysen von einiger Bedeutung sein wird, ist an dieser Stelle nachzutragen. Es handelt sich um die Differenz der metaethischen Schulen von Deontologie und Konsequentialismus, die durchaus auch im Kontext von Mediation rezipiert worden ist [cf. z.B. Raiffa 1982 : 344]. Metaethik (oder Ethik zweiter Ordnung) bedeutet dabei, dass diese Theorien nicht unmittelbar Handlungsanweisungen formulieren und begründen sondern Aussagen darüber machen, *wie* diese überhaupt zu formulieren und zu begründen sind. Die Deontologie (δέον – Pflicht) sieht den Grund für die moralische Qualität (geboten, erlaubt oder verboten) einer Handlung in der Handlung selbst. In Kants Formulierung ergibt sich nach deontologischer Auffassung »Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz« [GMS : 400]. Während konsequentialistische Theorien die Handlung nach ihren Folgen beurteilen. Ein Deontologe könnte etwa Folter *per se* für unzulässig halten, während ein Konsequentialist deren jeweilige Folgen in den Blick nehmen und nach einem gesonderten Kriterium (im Utilitarismus, dem prominentesten Exponenten: ihr Nutzen) entscheiden müsste, ob diese wünschenswert sind, oder nicht.

Diese Unterscheidung soll hier keine philosophische Vertiefung erfahren. Für unsere Zwecke ist allerdings die Beobachtung instruktiv, dass die deontologische Auffassung, manches erlaube oder verbiete sich aus Prinzip, eine auffallende Parallele findet in der Idee, man könne aus genuin epistemischen, objektiven Gründen von etwas überzeugt sein. In beiden Fällen gibt nicht ein instrumentalistisch anvisierter Nutzen,

wie Maturanas Grundziel (cf. 3.3/8³⁸) den Maßstab für die Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung ab, sondern die Eigenschaften dieser Handlung selbst.

4 Kritischer Teil: Mediiere unter konstruktivistischem Vorzeichen

Nach dieser ausführlichen Diskussion und Kritik von Relativismus und radikalem Konstruktivismus gilt es nun festzustellen, welche Funktion das durch sie begründete Denken in Mediationen erfüllen soll und welche Konsequenzen Mediatoren daraus für ihre Haltung ziehen. Dabei werden die entwickelten Elemente eines genuinen Wahrheitsrelativismus (3.1.2.4), globalen Indexikalismus (cf. <30>²⁵), erkenntnistheoretischen Instrumentalismus 3.2.4 und Neurobiologismus (3.2) in einen Mediationsansatz zusammengeführt, den wir als »relativistisch« bezeichnen werden. Es sei dabei sogleich zugestanden, dass sich wohl die meisten Anhänger dieser Ideen gegen eine ganze Reihe der im Folgenden angesprochenen Defizite für ihre Praxis verwehren würden. Dies könnte daran liegen, dass die angesprochenen Leitlinien gar nicht aus den genannten relativistischen Ideen folgen. In diesem Falle wäre das hier vorgetragene schlicht fehlerhaft, was nicht ausgeschlossen werden kann. Es könnte aber auch sein, dass die erwähnten Vertreter gar nicht in Reinform das praktizieren, was aus den relativistischen Thesen folgt, was dann dafür spräche, diese Reinform nicht zu vertreten (cf. z.B. die Formulierung von Watzke <6>¹⁶). In diesem Sinne wäre eine Anpassung der Rhetorik an die Praxis anzustreben.

4.1 Rückführung des Interessenbegriffs auf Autopoiesis

Auch in jüngster Zeit fehlt es nicht an Versuchen, die Erkenntnisse der Neurobiologie für den Mediationskontext fruchtbar zu machen [cf. z.B. Hüther 2013]. Patera [2009 : 5] stellt sein Mediationsverständnis in die Tradition der interessenorientierten »principled negotiation«, die Fisher und Ury [1991] mit »Getting to YES« begründet haben. Gerade dem dort so zentralen Begriff des Interesses attestiert er nun aber eine bedauerliche Ungenauigkeit. Insbesondere dessen Abgrenzung gegen Bedürfnisse sei ein Desiderat, das er mithilfe der Neurobiologie einlösen möchte. Dabei versteht er unter Bedürfnis alles, wovon »das Überleben und die Qualität jeglichen Lebens entscheidend [...] abhängt« [Patera 2009 : 5] worin unschwer die Idee der Autopoiesis zu erkennen ist. Konkret nennt er Nahrung, Behausung und körperliche Unversehrtheit, verweist aber für einen vollständigeren Katalog auf Rosenbergs gewaltfreie Kommunikation [cf. Rosenberg 2003]. *Interessen sind dann nach Pateras Verständnis »situationsspezifische Konkretisierungen der allgemeinen Kategorie Bedürfnisse«* [Patera 2009 : 5].

Dabei verstehen sowohl Patera als auch Rosenberg [cf. 2003 : 54sq] ihre Bedürfnistheorie als Versuch, *allen* Menschen gemeinsame, kulturtranszendente Konstanten zu benennen, womit Maturanas Idee eines allgemeinmenschlichen konsensuellen Bereiches eingelöst wird (cf. 3.3/8³⁸). Das Verhältnis dieser vorkulturellen Grundbedürfnisse zur Kultur wird dann funktional bestimmt, d.h. verschiedene Kulturen werden als Strategien verstanden, diese einheitlichen Grundbedürfnisse zu befriedigen [cf. auch Fröhlich-Archangelo und Iervese 2009 : 306]. Wesensmerkmal dieser als »Kulturfunktionalismus« (cf. 3.2/4³¹) apostrophierten Position ist, dass in ihr Kultur und mit ihr *Wahrheit und Gerechtigkeit bloß abgeleitete Größen sind*.

Der Status von Bedürfnissen ähnelt damit auffällig demjenigen, den Simmel dem Geld in seiner gleichnamigen Philosophie zuschreibt (cf. Fußnote 8 auf Seite 13). Damit werden Bedürfnisse und sekundär Interessen zu einer Art »Universalwährung«, die Ansprüche aller Art (auch solche auf Wahrheit und Gerechtigkeit) konvertibel machen kann, da sie ja alle letztlich von diesen abgeleitet sind. Die Logik der Bedürfnisse soll auf diese Weise verhandelbar machen, was ursprünglich von der Verhandlungsmasse ausgenommen war.

Da nun aber alle Kognitionen eine einzige Sprache sprechen (cf. 3.2.2) und zudem einzig und allein auf Autopoiesis ausgerichtet sind 3.2.4, so gehört gewissermaßen »alles in einen Topf«. Dies bedeutet auch eine Vermischung dessen, was wir eingangs (1.1) als »context of discovery« vom »context of justification« abgegrenzt haben. Denn auch ein Wahrheitsanspruch kann damit letzten Endes nur der Ausdruck eines Interesses bzw. Bedürfnisses sein. »Truth is simply one more argument—perhaps a good one, perhaps not—for dealing with the difference« [Fisher und Ury 1991 : 22].

〈44〉 Starke These zum Interessenkonflikt: Alle Konflikte sind letztlich das Ergebnis widerstreitender Interessen. Aller Widerspruch – auch vermeintlich logischer – ist letztlich pragmatisch.

Eine derartige Auffassung kann sich – wie wir noch zeigen werden (cf. 5.3) – in der mediatorischen Praxis als folgenschwere Hypothek erweisen; insbesondere wenn sie im Verfahren transparent werden sollte. Schon die bloße Idee, eine kulturelle Größe wie Religion vollständig zu funktionalisieren und auf ein irgendwie geartetes menschliches Grundbedürfnis zurückzuführen, dürfte das Selbstverständnis eines wirklich religiösen Menschen eklatant verletzen und Empörung²⁴ auslösen. Denn es würde bedeuten, dass der betreffende Mensch z.B. Halt im Leben sucht und nur durch seinen Gottesglauben ein ausgeglichenes Leben führen kann. Dies mag einen Grund für seinen Glauben abgeben, doch wäre es eine gewagte Unterstellung, dass dies der *einzige* Grund sei (hier begegnet erneut die eingangs erwähnte Unterscheidung zwischen context of discovery und context of justification).

²⁴Zur Rolle von Empörung als Indikator für Normverletzungen siehe Montada [cf. 2013 : 136].

Da dieser Punkt von erheblicher Wichtigkeit sein wird, mag ein weiteres Beispiel gerechtfertigt sein:

- 4.1/1 In einer Folge (6×10/11) der Serie »Star Trek – The Next Generation« wird Captain Picard gefangen genommen und gefoltert um Informationen über eine militärische Mission von ihm zu gewinnen. Sein Folterer jedoch spielt noch ein weiteres Spiel: Die Folterkammer ist von vier Lampen beleuchtet. Der Folterer verlangt nun unter Androhung entsetzlicher Schmerzen und letztlich des Todes, dass Picard – gegen beider besseres Wissen – behauptet, es seien fünf Lampen. Picard jedoch leistet Widerstand und nimmt weitere Schmerzen, ja sogar den Tod in Kauf. Als ihm für den Fall ein sofortiges Ende der Qualen in Aussicht gestellt wird, dass er der Aufforderung entspricht, kommt er durch einen äußeren Eingriff unverhofft frei. In einer späteren Szene erfährt der Zuschauer die Erschütterung Picards angesichts der Selbsterkenntnis, »dass er dem Folterer alles gesagt hätte«, wenn er nur freigekommen wäre.

Nichts in Picards Situation spricht dafür, der Aufforderung des Folterers Widerstand zu leisten, wenn einzig und allein seine Autopoiesis bzw. die des Folterers als Maßstab angeführt wird. Im Gegenteil: Der Folterer wäre zufrieden und Picard würde zumindest weniger Leiden. Picard hat jeden *pragmatischen Grund* (cf. 3.2.4 und 3.1.2.6), der Aufforderung Folge zu leisten. Wenn Picard nur die konstruktivistische Einsicht hätte, dass er die vermeintlichen vier Lampen nur aufgrund einer Entscheidung sieht, die er auch widerrufen könnte, so wäre es im Sinne wechselseitiger Autopoiesis sinnvoll, hier umzudenken. Einen genuin epistemischen Grund, an seiner Überzeugung festzuhalten gibt es ja nicht. Dies folgt aus der vollständigen Unterordnung jeglicher Tätigkeit unter die Autopoiesis und die damit einhergehende Einebnung der Differenz zwischen Wahrheit, Gerechtigkeit und Nützlichkeit zu Gunsten der letzteren.

4.2 Instrumentalismus der mediatorischen Haltung

In einem weiteren Punkt sind Interessenlogik der Mediation und der radikale Konstruktivismus eng verwandt. Denn ihr zufolge bilden die Interessen den entscheidenden Maßstab, an dem sich der Ausgang des Verfahrens – also ggf. die Lösung des Konflikts – messen lassen muss. Das Tun des Mediators ist damit auf deren Optimierung verpflichtet – *Ziel ist die größtmögliche Zufriedenheit der Parteien*. Patera sieht sich – da er wie gezeigt Interessen und Bedürfnisse im Lichte neurobiologischer Erkenntnisse deutet – zu einer biologistisch-instrumentalistischen Auffassung von Mediation inspiriert:

- 4.2/1 »[Mediation kann; O.M.] als Prozess aufgefasst werden, der die Umstrukturierung neuronaler Verschaltungsmuster in Richtung auf größere Funktionalität im Sinne der Konfliktbearbeitung zum Ziel hat« [Patera 2009 : 5].

Es geht nach dieser Vorstellung also nicht darum, ob das von den Parteien vorgebrachte oder gar beschlossene wahr oder gerecht sei, sondern einzig darum, ob es ihren Wechselseitigen Umgang dergestalt beeinflusst, dass sie sich miteinander wohler fühlen. Der Vorwurf liegt nahe, dass dann kein Unterschied mehr gemacht

werden kann zwischen überzeugendem, an Vernunft und Einsicht gerichtetem Verhalten und reiner Manipulation. Paul Watzlawick etwa ist bereit, diese *logische Folge des konstruktivistischen Instrumentalismus* zuzugestehen:

- 4.2/2 »Können Sie mir bitte ein Beispiel einer Hilfeleistung nennen, die nicht manipulativ ist? [...] Wenn mein Arzt mir eine Medizin verschreibt, deren Wirkung ich nicht begreife, dann nehme ich sie trotzdem ein. Denn ich weiß, dass der Arzt mir helfen will. [...] Meiner Ansicht nach gibt es keine Differenz von Hilfeleistung und Manipulation.« [Watzlawick 2001 : 225sq]

Die Differenz zwischen dem kognitiven Gehalt einer Äußerung und ihrer Wirkung als Sprechakt wird damit einseitig zu Gunsten des letzteren Aspektes eingeebnet. Entscheidend ist nicht, was der Mediator sagt, sondern was er damit bewirkt.

Damit erweist sich die konstruktivistische Ethik in der Mediation als eine Version des Utilitarismus, der insbesondere die ethische Diskussion in der angelsächsischen Welt immer noch maßgeblich prägt. In dieser Tradition argumentieren auch Fisher und Ury [1991], deren »Getting to YES« zugleich ein Grundlagenwerk der Mediationsszene darstellt. Im Anhang findet sich folgendes Bekenntnis zu einem ethischen Metaziel, das die Autoren mit ihrem Entwurf verfolgen:

- 4.2/3 We do think that, in addition to providing a good all-around method for getting what you want in a negotiation, *principled negotiation can help make the world a better place*. It promotes understanding among people, whether they be parent and child, worker and manager, or Arab and Israeli. Focusing on interests and creative options helps increase satisfaction and minimize waste. [...] Getting to YES is not a sermon on the morality of right and wrong; it is a book on how to do well in a negotiation. *We do not suggest that you should be good for the sake of being good* (nor do we discourage it) [ebd. : 154]

Diese Erklärung versucht unter Verzicht auf einen deontologischen Maßstab (auch ohne dessen Verbot), die Welt zu verbessern. Dieses Ziel soll sich ergeben bzw. annähert werden durch die Befolgung reiner Klugheitsregeln, die den eigenen, individuellen Nutzen maximieren und – gewissermaßen als Nebeneffekt, der nicht gesinnungsethisch intendiert zu sein braucht – auch den Gesamtnutzen der Gemeinschaft.

4.3 Beobachtung zweiter Ordnung in der Mediation

Eine entscheidende Rolle soll der konstruktivistischen Grundhaltung in der Mediation dadurch zukommen, dass sie es erlaubt, die Medianden dabei zu unterstützen, auf ihren eigenen Weltzugriff zu reflektieren (cf. 3.3/10³⁹). Markus Troja drückt dies wie folgt aus:

- 4.3/1 »In der Mediation geht es eher darum, sich widersprechende und verfestigte Wirklichkeitskonstrukte, an denen die von den Beteiligten gewünschte Kooperation scheitert, zu lösen in dem Sinne, dass diese Wirklichkeitskonstrukte in Bewegung kommen, flexibler werden und andere Unterscheidungsmöglichkeiten und Sichtweisen in den Blick geraten. Mediation kann immer auch dazu führen, dass Konflikte erst richtig deutlich werden und ausbrechen. « [Troja 2013 : 155]

Troja zieht als Erläuterung zunächst eben jene Kippbilder heran, deren Perspektivität bereits in Abschnitt 3.1.2.3 ausführlich Thema war:

4.3/2 »Wir bestimmen als Beobachter mit unseren Unterscheidungen, nach welchen Kriterien wir wahrnehmen, was der Fokus unserer Aufmerksamkeit ist und damit, was für uns relevante Wirklichkeit ist. So wie in der berühmten Darstellung von Figur und Grund die Entscheidung darüber, ob ich schwarz oder weiß als Hintergrund betrachte, dazu führt, ob ich Kelch oder Gesichter, Saxophonist oder Gesicht wahrnehme.« [Troja 2013 : 150]

Auch die Metapher der Perspektivität bringt er ins Feld, so dass wir davon ausgehen dürfen, dass unsere Analyse hier anwendbar ist. Es lohnt sich, hier das Beispiel zweier Tierärzte nachzuvollziehen, an dem er die analytische Kraft dieser Idee erläutert :

4.3/3 »Dr. Tauber ärgert sich aber darüber, dass Dr. Janssen so viel ›quatscht‹ und sich bei den Besitzern ›einschmeichelt‹, obwohl vieles davon nicht abrechenbare Zeit ist. Für ihn dient das Gespräch z.B. mit den Hundebesitzern dazu, schnell aufgezeigt zu bekommen, über welche Beschwerden er sich dann selbst ein fachliches Bild machen kann. Für Dr. Janssen geht es dagegen darum, Verhaltensauffälligkeiten des Tieres als Hintergrund von Beschwerden zu verstehen, die sich aus der Interaktion zwischen Hund und Haltern ergeben. Er schüttelt innerlich den Kopf über die ›Ignoranz‹ seines Kollegen. Das ist nicht einfach ein Missverständnis aufgrund einer fehlenden Information, sondern ein unterschiedliches Bild der Wirklichkeit aufgrund der andersartigen Unterscheidungen, die bestimmen, was für Dr. Tauber und was für Dr. Janssen eine Information ist.« [ebd. : 151]

Troja geht es um die Erkenntnis, dass die Wurzel des Konflikts nicht in der Sache, also den physischen Vorgängen liegt (Wirklichkeit erster Ordnung nach Watzlawick, cf. 3.3/6³⁶) sondern im jeweils verschiedenen Zugriff auf diese Vorgänge (Wirklichkeit zweiter Ordnung, cf. 3.3/6³⁶). Ein und dieselbe Lautfolge ist für den einen eine (wertvolle) Information, für den anderen nicht, weil sie verschiedene Begriffe von ›wertvolle Information‹ haben (so wie in der Analyse aus 3.1.2.3 je nach Begriff ›abgebildet auf‹ eben ein Haus oder zwei Gesichter auf der Leinwand sind bzw. der Oderturm – je nach Standpunkt – vor oder hinter dem Audimax liegt).

Diese Analyse sagt also aus, dass hier zwei verschiedene Perspektiven (›quatscht‹ vs. ›Sammeln von Hintergrundinformation‹) auf ein und den selben Gegenstand (bestimmte Gespräche mit Hundehaltern) eingenommen werden, der den Einheitsgrund (cf. <7>¹⁶) des Konflikts bildet. Dieser Gegenstand muss innerhalb der Mediation objektiviert werden und kann – wenigstens in ihr – nicht nur ›vermeintlich‹ sein, wie Kriegel-Schmidt es ausdrückt <6>¹⁶. Wesentlicher Schritt in der Konfliktanalyse muss daher sein, in diesem Sinne ›festen Boden unter den Füßen‹ zu bekommen also eine gemeinsame Wirklichkeit zu konstruieren, auf die sich die Beteiligten dann je verschieden beziehen können.

Der *Dissens* kann hier also – um es noch einmal mit anderen Worten zu sagen – nur deshalb analysiert werden, weil es einen *Konsens* darüber gibt, bezüglich welches Wirklichkeitsausschnittes er besteht. Es ist freilich denkbar, dass auch in diesem Fall der Gegenstand nur vermeintlich identisch ist und sich im Verlauf herausstellt, dass

die beiden Doktoren sich auf verschiedene Gespräche beziehen, weil sie z.B. einen anderen Begriff von Hundehalter haben²⁵. In diesem Fall war die Grenze zwischen Wirklichkeit erster und zweiter Ordnung zu weit »oben« gezogen. Der Boden war nicht wirklich fest. Wenigstens über diesen Dissens muss dann aber ein Konsens hergestellt werden können (cf. 3.3.3.3).

In diesem Sinne besteht das Geschäft der Mediation im *Relativieren bis fester Boden gewonnen ist*. Dies gilt für relativistisches Mediiere ebenso wie für objektivistisches. Der Unterschied ist nur, dass im Relativismus ausgeschlossen ist, dass der dabei gefundene Boden jemals wirklich fest ist, wohingegen der gemäßigte Objektivismus, den wir später entwickeln werden (5.2), diese Möglichkeit einräumt und damit Wahrheitsansprüche nicht kategorisch ausschließen muss. Außerdem gestattet er die Aussage, dass die beiden Medianden – hier die Doktoren – sich nach erfolgter Relativierung und Einsicht in den perspektivischen Grund ihres Konflikts tatsächlich *besser* verstehen können als zuvor, wirklich näher sind an dem, was der jeweils andere denkt (nach konstruktivistischer Auffassung wäre dies ausgeschlossen, cf. 3.3/7³⁷).

4.4 Relativistische Wertschätzung und ihr Dilemma

Einer der entscheidenden Einflüsse relativistischen Denkens auf das Selbstverständnis von Mediatoren kommt in dem einleitend zitierten Passus von Ute Marie Metje (cf. 1.1/1⁵) zum Ausdruck: *Wertschätzung als Haltung wird aus der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Weltsichten hergeleitet*. David Kaspar [ohne Jahr : 14] bezieht sich in einer Masterarbeit an der Universität Hagen konkret auf die Ideen der operationalen Geschlossenheit und Autopoiesis und urteilt: Aufgrund der Tatsache, »dass ein jeder Mensch aufgrund und nach seiner eigenen internen Regeln in jedem Moment richtig handelt [...] kann die Haltung des Coaches/Mediators auch nur sein, das Verhalten seiner Klientel in einem ersten Schritt grundsätzlich wertzuschätzen«. Ähnlich äußert sich Troja:

4.4/1 »Aus der systemischen Sicht ergibt sich die Möglichkeit einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Konfliktparteien in der Mediation. Bei jedem Verhalten, sei es im Konflikt oder im Klärungsgespräch über den Konflikt, kann sich der Mediator fragen, wie ein Kontext und eine Wirklichkeit aussehen müssen, in der genau dieses Verhalten Sinn macht oder möglicherweise sogar die einzige oder beste Handlungsstrategie ist. Reicht die Empathie aus, um sich ernsthaft diese Frage zu stellen, erfahren die Parteien in der Mediation das, was ihnen im Konflikt am meisten fehlt: Akzeptanz und Wertschätzung.« [Troja 2013 : 164]

Gesucht ist also die zur Aussage passende Wirklichkeit (wahrheitsrelativistische Variante, cf. 3.1.2.6) oder ein passender Kontext (indexikalistische Variante, cf. 3.1.2.2).

²⁵Einer könnte Personen ausschließen, die den Hund nur vorübergehend hüten, weil diese sozusagen nicht zu Stammkundschaft gehören und ihre Bindung daher weniger wichtig ist.

Betrachten wir zunächst die erste nach der es darum geht, *die zur Aussage passende Wirklichkeit in sich zu nachzukonstruieren und die Aussage auf diese Wirklichkeit zu beziehen – nicht auf eine allen (Beteiligten) gemeinsame Realität*. Nach diesem Wertschätzungsbegriff hat also jeder in *seiner* Welt recht und handelt nach *seinen* Maßstäben richtig. Es liegt damit ein genuiner Wahrheitsrelativismus vor (cf. 3.1.2.6). Ein relativistischer Mediator, der diese Form der Wertschätzung vertritt, muss sich angesichts eines objektiven Wahrheitsanspruchs eines seiner Medianden zwischen zwei Varianten entscheiden:

1. Er bleibt konsequent und deutet die objektive Aussage des Medianden in eine relative Aussage um. *Alle* Aussagen eines Menschen beziehen sich ausschließlich auf dessen subjektive Erfahrungswelt. Selbst wenn der Mediand (womöglich ausdrücklich) den Anspruch objektiven Weltbezugs erhebt, ist diese objektive Welt nur subjektiv objektiv (cf. [36](#)²⁷).
2. Er lässt den objektiven Weltbezug zu, kann dem Medianden dann aber keine relativistische Wertschätzung entgegenbringen.

Variante 1 läuft streng genommen auf ein *bewusstes Missverstehen des Medianden* hinaus. Drastisch formuliert wird dem Medianden in der gleichen Weise Unrecht im Sinne Lyotards angetan, wie es in Auseinandersetzung zwischen Objektivisten auf der einen und Relativisten bzw. Konstruktivisten auf deren anderen Seite der Fall ist (cf. 3.1.4 und 3.3.1). Jeder setzt seinen Wahrheitsbegriff, sein Weltbild voraus und muss daher den anderen missverstehen. *Hier schlägt die Kehrseite der konstruktivistischen Selbstimmunisierung (3.3.2.3) auf die Praxis durch*. Die Aussage des Medianden wird zwar wertgeschätzt, aber nicht als das, was sie aussagt.

In der biologistischen Variante *reduziert sich die Haltung damit auf eine Wertschätzung des Gegenübers als biologisches Wesen*. Die Botschaft lautet: »Ich wertschätze Dich als autopoietisches System, das in sich die Idee einer unabhängigen Realität konstruiert hat, aber das ist eben nur eine Konstruktion die ich hier probenhalber einmal mitmache«. Da wir im synthetischen Teil ein Beispiel analysieren werden, können wir es hier mit dieser theoretischen Betrachtung bewenden lassen und stattdessen die zweite Methode in den Blick nehmen, die eine Kontextualisierung der Aussage nahelegt.

In der indexikalistischen Variante wird ein zur Aussage passender Kontext, eine Perspektive gesucht. Dies entspricht der Überlegung, dass die Aussage des Medianden elliptisch und allgemeiner formuliert ist als sie gemeint ist. Wenn ein Geschäftsmann etwa in der Zusammenarbeit mit einem akademischen Forscher über Fragen der Pünktlichkeit in Streit gerät, so könnte er die Aussage des Geschäftsmanns »Pünktlichkeit ist eine minimale Erwartung an erwachsene Menschen« beziehen auf die Geschäftswelt, der er entstammt: »Pünktlichkeit ist eine minimale Erwartung an

Geschäftsmenschen«. Es mag sein, dass diese Abschwächung der Aussage dem näherkommt, was der Geschäftsmann meint. Man kann dies als Hypothese formulieren und somit den ersten Widerspruch auflösen. Es besteht aber die Gefahr, dem Medianden einen Gedanken unterzuschieben, den er nicht hat ausdrücken wollen.

In beiden Fällen treffen die Medianden zwar auf Akzeptanz, aber nicht auf Akzeptanz dessen, was sie gesagt haben, sondern einer indexikalisierten oder wahrheitsrelativistisch umgedeuteten Variante. In sehr vielen Fällen wird der Mediator damit sogar dem näher kommen, was der Mediand tatsächlich meint. Davon ist jedoch nicht zwangsläufig auszugehen: *Es kann nicht a priori festgelegt sein, dass es sich um einen Neigungskonflikt handelt.* Es mag sinnvoll sein, mit dieser Hypothese zu beginnen. Diese aber muss falsifizierbar sein (im Gegensatz zu dem unter Abschnitt 3.3.2.3 gesagten), wobei die Instanz der Falsifikation die Medianden sein sollten.

5 Synthetischer Teil: Mediation auf objektivistischer Grundlage

5.1 Moral als Wirklichkeit zweiter Ordnung?

Ein Ergebnis der Diskussion des radikalen Konstruktivismus war, dass dieser Position nur Sinn abgewonnen werden kann, wenn seine Radikalität zumindest minimal gezähmt wird (Annahme eines Mediums und eines minimalen kommunikativen a priori). Erst dadurch wird plausibel, wie sich ein Intersubjektivitätsgradient herstellen lässt, ausgehend von dem zwischen Wirklichkeit erster und zweiter Ordnung unterschieden werden kann. Diese Unterscheidung wiederum ist unentbehrlich für konstruktivistisches Mediiere.

Wir werden nun versuchen, dieser negativen Diagnose eine positive zur Seite zu stellen, indem wir nach weiteren Ermöglichungsbedingungen für das mediatorische Relativieren suchen, die jedoch ihrerseits von der Relativierung ausgeschlossen sein müssen.²⁶

Vielen scheint es nahe zu liegen, in epistemischen Fragen ein erhebliches Maß an Objektivität zuzugestehen. Auch Watzlawick weist im Gespräch mit Pörksen darauf hin: »Die Tatsache, dass wir dieselben Gegenstände und Pflanzen wahrnehmen, lässt sich nicht leugnen« [Watzlawick 2001 : 218]. »Die Zuschreibung von Sinn, Bedeutung und Wert ist dagegen eine rein individuelle oder womöglich auch rein kulturelle Sache« [ebd. : 219]. Gerade in Fragen der Werte, also Moral und Ethik, werden die relativistischen Thesen relevant. Den hierdurch begründeten normativen Relativismus haben wir bereits formuliert, wobei wir hier – das Argument der ontological queerness [cf. Mackie 1977] außer Acht lassend – normativen Urteilen grundsätz-

²⁶Genauso wie die Operation des Unterscheidens (die Semantik des Wortes »Nein«) eine apriorische Ermöglichungsbedingung des Konstruktivismus darstellt (cf. 3.3.3.3).

lich Wahrheitsfähigkeit unterstellen. Die Frage nach dem ethischen Relativismus läuft dann auf die Diskussion zweier Thesen hinaus

- ⟨45⟩ Normativer Relativismus: Es gibt keine normativen Aussagen, die absolut wahr sind, sondern nur relativ wahre.
- ⟨46⟩ Normativer Objektivismus: Es gibt normative Aussagen, die objektiv wahr sind.

Eines ist sogleich zu diesen Thesen anzumerken: Erstens ist ⟨46⟩ deutlich schwächer als ⟨45⟩, denn es wird nicht behauptet, *jede* normative Meinungsverschiedenheit sei ein Tatsachenkonflikt, sondern bloß, dass es sich nicht in jedem Fall um einen Neigungskonflikt handelt. Es handelt sich lediglich um die de-dicto-Negation von ⟨46⟩.

Auch ist nochmals auf den Metastatus beider Aussagen hinzuweisen. Der normative Objektivismus muss keine materiellen Angaben dazu machen, *welche* Normen denn nun konkret objektiv wahr seien. Er stellt vielmehr die These auf, dass wir einen gemeinsamen normativen Diskursraum haben, in dem von zwei widerstreitenden normativen Urteilen nur höchstens eines wahr sein kann. Es können auch beide falsch sein, wenn sie eine gemeinsame falsche Voraussetzung haben. Dies ist der Fall der Perspektivierung, den wir in Abschnitt 3.1.2.3 genauer untersucht haben. Indexikalische Relativierungen einer normativen Aussage – etwa dass sie nur in bestimmten Situationen gilt – stehen somit nicht im Widerspruch zum normativen Objektivismus [cf. Schmidt 2009 : 130].

5.2 Ein Ethos der Toleranz und Autonomie

James Dreier [2006 : 241] beschreibt den moralischen Relativismus als einen »taktischen Rückzug« angesichts des drohenden ethischen Nihilismus. »Nihilisten sind der Auffassung, dass unsere moralische Praxis insgesamt als grundlegend defizitär anzusehen sei, insofern sie auf der falschen Voraussetzung beruhe, dass es [...] moralische Tatsachen gibt« [cf. Schmidt 2009 : 120]. Der moralische Relativist räumt zwar die Möglichkeit sinnvoller Diskurse über Moral ein, sieht diese aber als abgeschlossene Inseln. Nur innerhalb eines Diskurses können sich moralische Tatsachenkonflikte ergeben, weil dessen Teilnehmer die notwendigen Tatsachen gemeinsam konstruiert haben. »Persuaded that absolute morality is a pipe dream, a relativist suggests that we might still salvage much of moral practice, moral thought, and moral talk by relativizing« [Dreier 2006 : 241].

Wesentliches Motiv für diese relativistische Rettungaktion ist ein Gedanke, der Maturanas konstruktivistischer Ethik (cf. 3.3/9³⁹) zu Grunde zu liegen scheint. Julian Nida-Rümelin charakterisiert ihn in seinen »Ethischen Essays« wie folgt:

5.2/1 »Wenn jemand von der Relativität des Moralischen überzeugt sei, so werde er Toleranz gegenüber abweichenden moralischen Meinungen walten lassen. Toleranz sei

die Kardinaltugend einer (liberalen) Demokratie. Wahrheitsansprüche zögen Intoleranz nach sich und seien somit unvereinbar mit Demokratie.«²⁷ [Nida-Rümelin 2002 : 4/65]

Diese Auffassung missverstehe indessen – so Nida-Rümelin – Toleranz als Indifferenz [cf. ebd. : 4/70]. »Tatsächlich spricht einiges dafür, dass die Anerkennung des Wertes der Toleranz mit einer objektivistischen Theorie deutlich besser vereinbar ist als mit einer relativistischen« [Schmidt 2009 : 129]. Denn der Schluss von einem Wahrheitsanspruch auf das Interventionsgebot, das als gerecht erkannte auch gegen den erklärten Willen anderer durchzusetzen, beruhe auf einem

5.2/2 **Fanatiker-Fehlschluss:** »Wenn i aufgrund von P (einer beanspruchten Norm) zu h verpflichtet ist, dann hat jede Person j aufgrund von P das Recht, h gegen i durchzusetzen [...] (gegen i's Willen zu erzwingen oder herbeizuführen)« [Nida-Rümelin 2002 : 4/72].

Damit setzt Nida-Rümelin insbesondere einen Punkt gegen den Instrumentalismus, der einen ethischen Wert ansetzt (etwa Zufriedenheit der Medianden, cf. auch 3.3/8³⁸), der dann auf dem Wege des Überredens, Verführens (cf. 3.3.2.1) realisiert werden darf, wenn dadurch ein – gemessen am jeweils gesetzten Wert – besserer Weltzustand erreicht werden kann.

Nida-Rümelin [2009 : 404] nennt dieses instrumentalistische Ethos »paternalistisch«: »Demnach darf ich für andere Personen all das tun, von dem ich – mit guten Gründen – annehmen kann, dass es zu ihrem Wohl ist«. Die Parallele zu Watzlawicks Auffassung, alles Helfen sei Manipulation (cf. 4.2/2⁴⁴) ist offensichtlich. Diese Auffassung ist eine unweigerliche Folge der instrumentalistischen Erkenntnistheorie (cf. 3.2.4) und ihrer Einebnung der Differenz von Überzeugen und Überreden (cf. 3.3.2.1). Denn selbst wer von seinem Arzt (cf. 4.2/2⁴⁴) eine Erklärung der Funktionsweise des einzunehmenden Medikaments fordert, bekommt damit nichts kategorisch anderes als das Kind, dem die bittere Medizin durch die Beigabe von Zucker schmackhafter gemacht wird. Zu welchen absurden Konsequenzen eine strenge Anwendung dieser Logik in der Mediation führen müsste, werden wir in Abschnitt 5.3.3 an einem Beispiel analysieren.

An dieser Stelle wenden wir uns zunächst dem zu, was Nida-Rümelin an die Stelle des paternalistischen Ethos setzen möchte:

5.2/3 **Autonomistisches Ethos:** »Die Eigenverantwortung anderer ernst nehmen heißt, nicht an ihrer Stelle zu entscheiden. Jeder entscheidet, soweit es ihm möglich ist, für sich

²⁷Zu dieser Auffassung scheinen Montada und Kals [2013 : 151] zu neigen, wenn sie behaupten »Zu glauben, auf die Frage ›Was ist gerecht?‹ eine inhaltlich oder ›material‹ definitive Antwort geben zu können, erweist sich empirisch als gefährlich. Denn dieser Glaube impliziert, es sei gerechtfertigt, die eigene Überzeugung als objektive Wahrheit durchzusetzen.« Leider ist auch hier nicht klar, was genau mit »durchsetzen« gemeint ist. Solange es sich um eine diskursive Durchsetzung durch den sanften Zwang des besseren Arguments handelt, besteht kein Grund, von einer Gefahr zu sprechen. Es liegt daher nahe, dass Montada und Kals genau dem Fanatiker-Fehlschluss unterliegen, den Nida-Rümelin beschreibt.

selbst. [...] Ich darf nur solche Entscheidungen treffen, die mit der gleichen Freiheit aller, das heißt damit vereinbar sind, dass alle gleichermaßen ein selbstbestimmtes Leben führen können.« [Nida-Rümelin 2009 : 404]

Dieses Ethos steht im Widerspruch zu einer instrumentalistischen Ethik im Sinne Maturanas (cf. 3.3/8³⁸) und »führt ein deontologisches Element in die Handlungsverantwortung ein« [ebd. : 405], denn es verbietet mir die Intervention auch dann wenn ich z.B. aufgrund neurobiologischer Kenntnisse weiß, dass sie im Sinne der Autopoiesis oder »Funktionalität [...] der Konfliktbearbeitung« (Patera cf. 4.2/1⁴³) ist. Das autonomistische Ethos »beschränkt unsere legitimen Handlungsoptionen auch dann, wenn unsere Motive nicht egoistischer, sondern altruistischer Art sind« [ebd. : 404]. Gleiches gilt für tolerantes Handeln. Auch dieses »verlangt, bestimmte Regeln der Interaktion auch dann einzuhalten, wenn dadurch die Realisierung dessen, was man aus moralischer Überzeugung für das Beste hielte, unterbleibt« [Nida-Rümelin 2002 : 4/72].

5.2.1 Unvereinbarkeit von Autonomie und Instrumentalismus in der Mediation

Es lohnt sich, ein wenig bei dieser Fragestellung zu verbleiben und zu überlegen, was ein instrumentalistischer Mediator hierauf erwidern würde. Er könnte sich gegen den Vorwurf, er missachte die Autonomie seiner Medianden wie folgt verteidigen: »Autonomie geht natürlich in mein Kalkül mit ein. Denn nur, wenn sich die Parteien aus freien Stücken²⁸ für eine Lösung entscheiden ist diese auch tragfähig und wird auf Dauer zu ihrer Zufriedenheit beitragen«. Auf diese Weise könnte dann auch Autonomie auf den utilitaristischen Grundwert der Autopoiesis bezogen werden. Ein solcher Mediator hätte – wie Nida-Rümelin es ausdrückt – »das Argument nicht verstanden« [Nida-Rümelin 2009 : 404]. Denn ihm fehlt die Unterscheidung zwischen wirklicher Autonomie und deren bloßer Illusion. Für eine tragende Lösung reicht nämlich letztere aus und nur letztere wird ja von der Neurobiologie noch zugestanden.²⁹ *Genuine Autonomie hat in einem instrumentalistischen und a fortiori in einem neurobiologischen Mediationsparadigma keinen Platz.*

Ein generisches Beispiel mag dies verdeutlichen: Nehmen wir an, ein Versuch zur Umdeutung eines erhobenen Wahrheitsanspruchs trifft auf Ablehnung, weil der Mediand seine Aussage nicht nur auf seine subjektive, sondern auf objektive Wirklichkeit bezogen wissen möchte. Dramatisieren wir die Situation der Anschaulichkeit halber ein wenig und gehen davon aus, dass der Mediand ausdrücklich den Vorwurf der Manipulation erhebt. Ein streng instrumentalistischer Mediator würde daraus

²⁸Inwiefern hier von Freiheit die Rede sein kann

²⁹Patera versucht seine Nutzbarmachung der Neurobiologie von deren umstrittener Sicht auf menschliche Freiheit zu trennen [cf. Patera 2009 : 4]. Da Autonomie aber in der Mediation ein Thema ist, kann dies – wie wir an dieser Stelle sehen – nicht gelingen.

nicht die Konsequenz ziehen, dass die Manipulation objektiv moralisch falsch gewesen sei (das ist ja a priori ausgeschlossen). Er müsste vielmehr den Schluss ziehen, dass die Manipulation nur nicht geschickt genug durchgeführt worden ist. Er hätte nur die subjektive Wirklichkeit des Medianten, in der dieser eben einen Unterschied zwischen Überreden und Überzeugen konstruiert hätte, besser einschätzen müssen. Am besten wäre es sogar, einen Weg zu finden, dessen Wirklichkeitskonstruktion dergestalt zu ändern, dass der Mediant diese Unterscheidung nicht länger trifft.³⁰ Denn die neuronale Verschaltung des Medianten, aufgrund derer der Mediator mit seiner Intervention scheitert, hindert die Medianten an einer effektiven Konfliktbewältigung.

5.2.2 Toleranz und Autonomie – objektive Kernnormen der Mediation

Durch seinen deontologischen Status, der unbeschränkte Relativierung ausschließt, beansprucht das Ethos der Toleranz den Status einer objektiven, normativen Wahrheit:

5.2/4 »Nur wer überzeugt ist, daß diese autonomiesichernden Interventionsverbote ›objektiv‹ bestehen bzw. die Vielfalt normativ konstituierter gesellschaftlicher Kooperationsysteme moralisch legitim ist, wird das Ethos der Toleranz ernst nehmen und ggf. gegen fanatische und totalitäre Bedrohungen verteidigen.« [Nida-Rümelin 2002 : 76]

Die »Vielfalt normativ konstituierter gesellschaftlicher Kooperationsysteme«, zu der auch Mediationen und die in ihnen durch Relativierung (4.3) erarbeiteten Lösungen gehören, bedarf eines Rahmens, der seinerseits nicht relativ, sondern objektiv und universell gilt. Politisch gesprochen ist dies *die für Demokratie unerlässliche Erkenntnis, dass Toleranz nur stabil sein kann, wenn sie sich selbst begrenzt und Intoleranz nicht toleriert.*³¹

Toleranz als eine objektive, nicht verhandelbare Norm wird auch in der Mediationsliteratur immer wieder angerufen. So nennen Montada und Kals [2013 : 107] als eine Strategie für in normativen Konflikten vermittelnde Mediatoren, den Medianten »die Norm der Toleranz gegenüber Anders- und Ungläubigen [zu] vermitteln« und verweisen sogar darauf, diese sei »in aufgeklärten Gesellschaften als Verfassungsgebot vorgegeben«. Nimmt man diesen Gedanken ernst, *so kann dem Mediator hier ein*

³⁰Von dieser Art waren etwa die Versuche der antiken Skeptiker, die Scheinargumente gegen die Philosophen entwickelten um diese damit – in offen therapeutischer Absicht [cf. Ricken 1994 : 101sq] – von ihrem Argumentieren und dem Glauben an die Möglichkeit von Erkenntnis zu heilen – im Interesse ihrer eigenen Gesundheit. Es ist kein Zufall, dass radikale Konstruktivisten sich ausdrücklich in diese Tradition stellen [cf. Dettmann 1999 : 207sq].

³¹Berühmt sind die Worte Carlo Schmidts, »daß es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, daß sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. [...] Ja, ich möchte weiter gehen. Ich möchte sagen: Demokratie ist nur dort *mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung*, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die *Würde des Menschen* Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muß man auch den *Mut zur Intoleranz* denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.« [Wernicke, Booms und Vogel 1975 : 36]

Minimum an Entscheidungskompetenz nicht abgenommen werden. Denn die Vermittlung der Norm der Toleranz setzt voraus, dass der Mediator zumindest einen Vorbegriff dessen einbringt und vorgibt, was Toleranz bedeutet.

Unbenommen ist bei dieser Vermittlung etwa eine kulturelle Indexikalisierung des Toleranzbegriffs.³² Ein kulturkompetenter Mediator würde dann über eine Regel verfügen, die für verschiedene Kulturen angibt, wie der Toleranzbegriff zu modifizieren ist. Dieser entspräche Satz [⟨21⟩](#)²¹ im Perspektivenbeispiel aus Abschnitt [3.1.2.3](#). Diese Regel wäre aber wie jener Satz ihrerseits perspektivenneutral und damit unvermindert objektiv gültig. Die Idee eines globalen normativen Indexikalismus (cf. [⟨30⟩](#)²⁵), der den eigentlichen Kern des Toleranzgebots auflösen müsste, ist indessen mit der Objektivität dieses Anspruchs unvereinbar.

Ich möchte hier – als einen vorsichtigen Vorschlag, da mir eingehendere verfassungsrechtlichen Kenntnisse fehlen – noch eine weitere Analogie anregen: Die Parteien der Mediation sind – innerhalb der Grenzen der Privatautonomie – gewissermaßen ihre eigenen Gesetzgeber und können Lösungen erarbeiten, die von gesetzlichen Standard-Regelungen abweichen. So wie nun aber in Deutschland der Gesetzgeber nicht völlig freie Hand bei seinen Beschlüssen hat und in den Kernbestand der Verfassung (Ewigkeitsklausel in Art. 79 GG) nicht eingreifen darf, bilden die Gebote der Toleranz und Autonomie Kernnormen der Mediation, die innerhalb der Mediation nicht zur Disposition stehen (in diesem Sinne deontologisch, unerachtet der Konsequenzen, ganz gleich, welche Win-Win-Situation sich dadurch herbeiführen ließe).

5.2.3 Objektivität zweiter Ordnung in der Mediation

Mit Toleranz und Autonomie sind zwei objektive Wahrheitsansprüche erster Ordnung – denn es handelt sich um inhaltlich bestimmte Ansprüche (cf [3.1.2.5](#)) – in der Mediation etabliert. Es gilt nun zu zeigen, *dass aus diesem minimalen Objektivismus erster Ordnung die Zulässigkeit eines Objektivismus zweiter Ordnung in der Mediation folgt.*

Wenn nämlich unter Autonomie die selbstverantwortliche Entscheidung aufgrund von Einsicht zu verstehen ist, Einsicht aber wiederum nur durch Gründe, Überzeugung, nicht Überredung erreicht werden kann, so dürfen Gründe und Argument nicht aus der Mediation verbannt werden, wenn sie die Autonomie der Medianden achten will. Denn Begründen ist nur dann sinnvoll, wenn ein gemeinsamer logischer Bezugspunkt besteht. Die Idee eines Wahrheitspluralismus steht dem entgegen: »Die Logik der Moralsprache, die Art und Weise, wie wir uns über moralische Gründe austauschen, auch wie wir emotional auf moralische Verfehlungen reagieren, ist objek-

³²So kann etwa der Begriff des ›Durchsetzens‹ eines Wahrheitsanspruchs je nach Situation etwas je anderes bedeuten. Für einen Menschen etwa, der – ohne diskursives Empowerment – die intellektuellen Kapazitäten für eine diskursive Auseinandersetzung nicht mitbringt, können die Argumente des Gegners z. B. so ehrfurchtgebietend sein, dass sie auf Zwang hinauslaufen.

tivistisch« [Nida-Rümelin 2006 : 17]. *Ohne gemeinsamen Wahrheitsbegriff kein Überzeugen und ohne Überzeugen keine Autonomie.*

Es muss den Medianden gestattet sein, von einander epistemische (nicht pragmatische) Gründe dafür zu fordern, warum eine Lösung eine gute Lösung ist, warum diese oder jene Handlung illegitim sei. Gleichmaßen muss es möglich sein, dass sie für die von ihnen vertretenen Auffassungen objektiven Status beanspruchen, solange aus ihnen nicht das Recht abgeleitet wird, diesen Anspruch auf einem anderen als diskursiven Wege durchzusetzen (dies verbietet das Toleranzgebot).

5.2.4 Objektivistische Wertschätzung

Das Bestehen eines logischen Bezugspunkts bedeutet, dass sich die Parteien als gleichberechtigte Teilnehmer eines gemeinsamen Diskurses mit einem gemeinsamen Wahrheitsbegriff begegnen. Wenn – wie wir gezeigt haben – die Fragen nach Wahrheit und Gerechtigkeit sich nicht in die Interessen und Bedürfnisse desjenigen auflösen lassen, der sie aufwirft, so kann sich auch mein Verhältnis zu ihm nicht auf diese Interessen und Bedürfnisse reduzieren. Dann bedeutet eine Haltung der Wertschätzung eben nicht (cf. 4.4), die Andersartigkeit der fremden Meinung anzuerkennen und in der fremden Wirklichkeit zu belassen, sondern sie gleichzeitig auf einen gemeinsamen Lebens- und Diskursraum zu beziehen, in dem eine Auseinandersetzung über die divergierenden Meinungen stattfinden kann. *Zur Anerkennung des anderen gehört wesentlich auch seine Anerkennung als Diskussionspartner, nicht nur als ein biologisches autopoietisches System mit Gefühlen und Interessen.* Die allenthalben eingeforderte Vielfalt der Wahrheiten und Objektivitäten (cf. [\(6\)](#)¹⁶) mag Menschen emotional verbinden, aber trennt sie diskursiv. Wie stark³³ diese Trennung wiederum empfunden werden kann, mag ein Diktum von Charles Péguy veranschaulichen:

5.2/5 »Reden wir Klartext. Der Modernismus [d.h. Relativismus; O.M.] [...] besteht darin, nicht zu glauben, was man glaubt. Die Freiheit besteht darin, zu glauben, was man glaubt, und zuzugestehen (im Grunde: zu fordern), auch der Andere möge glauben, was er glaubt. Der Modernismus glaubt sich selber nicht, um den Gegner nicht zu kränken, der seinerseits auch nicht glaubt. Es ist ein System der wechselseitigen Verbeugung. [...] Der Modernismus ist ein System der Höflichkeit. Die Freiheit ist ein System des Respekts.«³⁴

Toleranz – hier unter dem Namen »Freiheit« – bedeutet eben, dem »Gegner« dadurch Respekt zu erweisen, dass man ihm auf gleicher Augenhöhe begegnet; dass man die

³³Reinhard Lauth bringt den hier angesprochenen Aspekt sogar auf die überaus drastische Formulierung, dass »Wahrheitsrelativisten ein Attentat auf die moralische Existenz der Menschheit verüben« [Lauth 1966 : 33].

³⁴Meine Übersetzung von Péguy [L'Argent : 87]: »Disons les mots. Le modernisme [...] consiste à ne pas croire ce que l'on croit. La liberté consiste à croire ce que l'on croit et à admettre, (au fond, à exiger), que le voisin aussi croie ce qu'il croit. Le modernisme consiste à ne pas croire soi-même pour ne pas léser l'adversaire qui ne croit pas non plus. C'est un système de déclinaison mutuelle. [...] Le modernisme est un système de politesse. La liberté est un système de respect« .

eigenen und die ihnen widersprechenden Aussagen auf eine gemeinsame Wirklichkeit bezieht. Wir spielen nicht radikal verschiedene, sondern ein großes Sprachspiel, »dessen Regeln wir nicht beschreiben können und dessen Regeln ein hohes Maß an Unterbestimmtheit aufweisen; zwar sind die Regeln für kleinere Ausschnitte dieses Gesamtspiels leichter zu beschreiben, aber das macht diese Ausschnitte noch nicht zu separaten Spielen.« [cf. Nida-Rümelin 2009 : 43]. Dies erfordert freilich, dass entweder einer oder – im Falle perspektivischer Vermittlung – beide Unrecht haben. Der Grundsatz der mehreren Wahrheiten (cf. 2.3/2¹⁶) erlaubt gerade keine diskursive Begegnung, sondern schließt diese aus.

5.3 Genuine Gerechtigkeits- und Wahrheitskonflikte

Ein wesentliches Ergebnis der Diskussion und Kritik des modernen Relativismus einschließlich des radikalen Konstruktivismus war, dass ein konstruktivistischer Diskurs einem Objektivisten gerade das Unrecht sensu Lyotard antut, dessen Vermeidung seine eigentliche Motivation war (cf. 3.1.4 und 3.3.2.3).

Was als eine rein abstrakte, künstliche Situation der Auseinandersetzung zweier idealisierter Subjekte ›Objektivist‹ und ›Relativist‹ vorgestellt wurde (cf. 3.1.4 und 3.3.2.3), kann indessen auch in realen Situationen zum Problem werden. Ich behauptete, dass Mediationen solche Situationen sind. Die folgenden Ausführungen zeigen die *Unvollständigkeit der mediativen Interessenlogik, nach der hinter jeder Position kulturrelative Interessen, und hinter diesen wiederum kulturübergreifende Bedürfnisse stehen (cf. 4.1). Denn sie verbietet streng genommen die Artikulation genuiner Wahrheits- und Gerechtigkeitsansprüche die als nicht im Dienste der Autopoiesis des jeweiligen Medianten stehend verstanden werden wollen.*

5.3.1 Gerechtigkeit als selbstständige Größe

So wie Mediation sich jener Fälle annehmen will, die mangels eines justiziablen Streitgegenstandes nicht (sinnvoll) vor Gericht verhandelt werden können, hat auch die rein interessenorientierte Mediation einen blinden Fleck für genuine, objektivistische Gerechtigkeitsansprüche. Leo Montada hat – wenngleich aus vorwiegend psychologischer Perspektive – immer wieder auf diese »vergessene Gerechtigkeit« hingewiesen:

5.3/1 »Sich als Opfer illegitimen Handelns oder Unterlassens zu sehen, ist etwas anderes, als suboptimal verhandelt zu haben, seine Interessen nicht erfüllt zu bekommen, in einem fairen Wettbewerb zu unterliegen oder andere nicht von der eigenen Ansicht überzeugen zu können.« [Montada 2013 : 135]

Damit ist Gerechtigkeit ein »eigenständiges Motiv, das nicht auf andere Motive reduziert werden kann, sicher auch nicht auf Eigeninteresse« [ebd. : 135].³⁵ Dem-

³⁵Eine verwandte Kritik, die allerdings im Sinne einer Objektivität erster Ordnung deutlich über das oben skizzierte Ethos der Toleranz und Autonomie hinausgeht, wurde von feministischer Seite an

entsprechend verbindet sich diese Feststellung mit einer Kritik an dem, was er das »Standardmodell« der Mediation nennt und damit Bezug nimmt auf die Tradition von »Getting to YES«. Dieses verkenne den normativen Kern von Konflikten und versuche »stattdessen, relevante Interessen zu ermitteln und einen Interessenausgleich zu erreichen« [Montada 2013 : 135].

Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern, das mir selbst während meiner Ausbildung als Modellfall vorgeführt wurde:

- 5.3/2 Ein Vater und sein Sohn kommen in die Mediation. Streitpunkt ist der Wunsch des Sohnes, ein Rennrad zu Weihnachten zu erhalten. Der Vater ist dagegen. Insofern stehen zwei pragmatisch und logisch unvereinbare Positionen einander gegenüber. Bei der Interessenerhebung nennt der Vater unter anderem:
1. Das Wohlergehen des Kindes als Motiv für seine Position, da er bei einem Rennrad wegen der erhöhten Geschwindigkeit die Gefahr von Verletzungen sieht.
 2. Ruhe und Unbeschwertheit, solange das Wohlergehen gesichert ist.
 3. Seinen Erziehungsauftrag

Abgesehen von Punkt 2, benennt der Vater hier Motive, die sich nicht unmittelbar auf sein eigenes Wohlbefinden und seine Autopoiesis beziehen. Er will ja das Wohlergehen des Kindes, nicht sein eigenes. Bei strenger Anwendung der Interessenlogik müsste nun der Mediator versuchen, eine objektiv formulierte Aussage wie:

⟨47⟩ Es ist wichtig, dass es meinem Sohn gut geht.

umzuformulieren in eine auf den Vater hin relativierte Form

⟨48⟩ Es *mir* wichtig, dass es meinem Sohn gut geht. (Z.B. durch den Loop: »Ich verstehe, es ist ihnen also ein Anliegen, dass es Ihrem Sohn gut geht.«)

Es ginge doch aber an der Wirklichkeit zahlreicher Väter vorbei, die Sorge um ihre Kinder in solcher Weise allein auf ihre, der Väter, subjektive Bedürfnisse und Autopoiesis zurückzuführen (Punkt 2); *als könnte das Interesse an Sicherheit und Wohlergehen des Kindes nicht deontologisch für sich gerechtfertigt sein, ohne einen Träger (Interessenten) zu haben*. Den Sohn als Träger anzuführen hilft nicht weiter, da er ja gerade auf die Sicherheit verzichten will. Außerdem stellt sich die Frage, ob Träger von Sicherheit in jedem Fall Interessenten sein können. Denken wir etwa an Wale oder gar Pflanzen, für deren Sicherheit und Überleben sich ein Greenpeace-Aktivist einsetzt.

die Mediation herangetragen. Als locus classicus ist hier der Aufsatz von Trina Grillo »Mediation als Alternative?« zu nennen, wo es heißt: »Das informelle Gesetz des Settings in der Mediation fordert, dass Diskussionen über Prinzipien, Schuld und Rechte, wie sie im Kontext des streitigen Gerichtsverfahrens geführt werden, heruntergespielt oder vermieden werden. Mediatoren benutzen informelle Sanktionen, um die Parteien zu ermutigen, das Reden über Fehler, Prinzipien und Werte durch das Reden über Kompromisse und Beziehung zu ersetzen« [Grillo 2001 : 95].

Die Herausforderung für den Mediator besteht hier notabene nicht darin, den deontologischen Wahrheitsanspruch des Vaters zu bestätigen und sich ihm anzuschließen (Objektivismus erster Ordnung). Sie besteht vielmehr darin, ihm als einem solchen im Verfahren Artikulation zu verschaffen, ohne ihn in der gezeigten Weise zu verfälschen.

5.3.2 Beispiel Erbfall

Der im vorigen Abschnitt skizzierte Fall hat die Besonderheit, dass die Konstellation von Vater und Sohn asymmetrisch ist und wir geneigt sind, es als Recht und Pflicht von Eltern anzusehen, sich selbstlos um das Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen. Um die Bedeutung genuin normativer Aspekte in Konflikten besser einschätzen zu können, ist es allerdings sinnvoll, einen Fall zu betrachten, bei dem es keine vergleichbare Asymmetrie gibt. Montada [cf. 2000 : 52] selbst gibt das Beispiel einer Erbengemeinschaft, die uneins darüber ist, nach welcher der folgenden Regeln das Erbe aufgeteilt werden soll:

- ⟨49⟩ Agnes: »Alle Geschwister sollten gleich viel bekommen.«
- ⟨50⟩ Berta: »Das Erbe sollte nach Bedürftigkeit der Geschwister verteilt werden.«
- ⟨51⟩ Cäcilie: »Wir sollten den Willen unserer Mutter ergründen und dementsprechend handeln.«

Man kann diese Sachlage unter der Perspektive des Gegensatzes zwischen Deontologie und Utilitarismus genauer analysieren als es Montada tut. Vor allem Variante ⟨51⟩ etwa *kann* vertreten werden, ohne darin einen Vorteil für sich selbst, einen anderen Beteiligten oder überhaupt eine (lebende) Person zu sehen. Einfach aus Achtung vor dem Prinzip. Es wäre in einem solchen Fall unstatthaft, wollte ein Mediator hier Cäcilie ein Eigeninteresse »unterloopen«, etwa:

- ⟨52⟩ Mediator: »Sie wünschen sich also, dass der Wille ihrer Mutter respektiert wird.«

Damit wird die Behauptung einer objektiv-normativen Tatsache ersetzt durch eine Behauptung über eine subjektive Tatsache aus dem eigenen Erleben von Cäcilie. Statt sich auf eine für alle Geschwister gemeinsame normative Wirklichkeit zu beziehen, wird der Bezug reduziert auf eine Wirklichkeit, die nur Cäcilie zugänglich ist. Damit steht sie freilich nicht mehr in logischem, sondern nur noch in pragmatischem Widerspruch (cf. 3.1.2.6) zu den Aussagen ⟨49⟩ und ⟨50⟩ bzw. deren gleichermaßen relativierten Varianten. Zu logischem Widerspruch käme es erst wieder, wenn jemand

bestritte, dass Cécilie diesen Wunsch hat, was – nebenbei bemerkt – durch einen globalen Relativismus auch zulässig wäre.³⁶

5.3.3 Notwendigkeit eines deontologischen Korrektivs

Die Formulierung [\(52\)](#)⁵⁷ läuft noch größere Gefahr, den Status des vorgebrachten Anspruchs zu verkennen, wenn damit unterstellt sein sollte, es gehe Cécilie damit nur um ihr eigenes Wohlergehen (etwa weil es ihr ein schlechtes Gewissen verursachen würde, dem Willen der Mutter zuwiderzuhandeln). *Die Möglichkeit genuin altruistischer Motive wird durch die Interessenlogik a priori ausgeschlossen.*³⁷ Es ist freilich ebenso wenig a priori ausgeschlossen, dass eine emotionale Komponente einen erheblichen (vielleicht sogar den einzigen) Grund für die Erhebung des normativen Anspruchs [\(51\)](#)⁵⁷ darstellt; a priori selbstverständlich aber ist dies keineswegs. Es einfachhin anzunehmen kann also nicht als bloße Paraphrase im Loop of Understanding gelten, sondern stellt einen Eingriff in die Bedeutung des Geäußerten dar.

Ich möchte das Beispiel noch ein Stück weitertreiben, um die Defizienz eines rein instrumentalistischen Ansatzes aufzuzeigen: Wollte man diesen streng anwenden, so wäre es unter entsprechenden (glücklicherweise kontrafaktischen) Umständen nicht nur zulässig, sondern sogar geboten, Cécilie über den letzten Willen der Mutter zu täuschen. Der Mediator und Agnes könnten im Caucus das Testament fälschen, Stillschweigen hierüber vereinbaren und Cécilie mitteilen, die Mutter habe verfügt, das Vermögen zu gleichen Teilen zu vererben. Cécilie hätte dann kein schlechtes Gewissen, bekäme womöglich mehr Geld als die Mutter eigentlich für sie vorgesehen hatte, und Agnes bekommt ohnehin, was sie will: Eine Win-Win-Situation!³⁸

Jeder Mediator, der diesen Schritt nicht mitgehen möchte, hat bereits das rein instrumentalistische Paradigma verlassen und irgend ein deontologisches Prinzip zu dessen Zähmung ins Spiel gebracht (Etwa das Gebot, dass bewusste Täuschung *per se* falsch und mit dem Ethos der Autonomie unvereinbar ist). *Es bedarf eines deontologischen Korrektivs der Auffassung, Mediation sei nur die »Umstrukturierung neuronaler Verschaltungsmuster in Richtung auf größere Funktionalität im Sinne der Konfliktbearbeitung«*, die Patera der Neurobiologie entlehnt (cf. [4.2/1](#)⁴³).

5.3.4 Epistemische Wahrheit als selbstständige Größe

Was Montada als die Eigenständigkeit der Gerechtigkeit benennt steht in auffälliger Nähe zu Lyotards Unterscheidung zwischen Unrecht und Schaden (cf. [2.1](#)). Inner-

³⁶Nach dem in Abschnitt [3.3.3.3](#) Gesagten würde es durch Beteuerungen seitens Cécilie nicht wahrscheinlicher, dass sie diesen Wunsch hat. Eine graduelle Annäherung an das Denken eines anderen Menschen ist ausgeschlossen.

³⁷Die auch in Mediationskreisen zunehmend beliebte Erklärung von Altruismus als Empathie durch Spiegelneuronen [cf. z.B. Robrecht 2013 : 547], läuft gerade nicht auf echten Altruismus hinaus, sondern führt diese letztlich doch wieder auf Autopoiesis und eigenes Wohlergehen zurück.

³⁸Für ein analoges, eingehender analysiertes Beispiel cf. Nida-Rümelin [1993 : 46sq/§11]

halb einer Diskursart nämlich träten keine heftigen Konflikte auf. Nur den Konflikt zwischen verschiedenen Urteilsregeln, die jeweils mit objektivem Wahrheitsanspruch auftreten, nennt er Gerechtigkeitskonflikt. Als deren »Leitindikator« benennt er Empörung [cf. Montada 2013 : 136] und behauptet,

- 5.3/3 »daß heftige Konflikte im Kern immer Gerechtigkeitskonflikte sind. Das heißt, daß zumindest eine Partei überzeugt ist, daß die Konfliktgegner geltendes Recht, geltende moralische und Gerechtigkeitsnormen und legitime eigene Ansprüche verletzt haben oder verletzen wollen.« [Montada 2000 : 38]

Wichtig ist, zu sehen, dass die Normverletzung nicht unbedingt mit einer Normbestreitung einhergehen muss. Denn es kann mit geeigneten Mitteln gezeigt werden, *dass durchaus nicht jeder Gerechtigkeitskonflikt konfligierende normative Überzeugungen als eine notwendige Bedingung voraussetzt.*

Die Möglichkeit eines heftigen Konflikts auch ohne tatsächlich divergierende normative Wahrheitsansprüche illustriert das folgende Beispiel:³⁹

- 5.3/4 Es gibt Ethnien, in denen es als geboten angesehen wurde, die eigenen Eltern zu töten, sobald sie beginnen, gebrechlich zu werden, es aber noch nicht vollends sind. Diese Handlungsweise widerspricht in krasser Weise den Standards »aufgeklärter« Gesellschaften und einer ihrer Vertreter könnte mit einem der »Wilden« in einen heftigen Streit darüber geraten, sich zur Missionierung veranlasst sehen usw. Den Hintergrund dieses Brauchs bildet indessen ein altruistisches moralisches Prinzip, das auch uns zutiefst vertraut ist: »Tue Deinen Mitmenschen nach Kräften Gutes!« Dieses normative Prinzip führt aber zu der uns unverständlichen Handlungsweise, weil es zusammentritt mit einer ganz bestimmten Jenseitsvorstellung: dass nämlich ein jeder nach dem Tod die Ewigkeit genau in demjenigen Zustand erleben wird, in dem er in sie übergetreten ist. Anhänger dieser Auffassung können sich also auf das uns so vertraute Moralprinzip des Altruismus berufen, wenn sie ihren Eltern eine Ewigkeit in Gebrechlichkeit ersparen.

Ein für aufgeklärte Menschen grundsätzlich akzeptables moralisches Prinzip führt also unter Hinzunahme einer unaufgeklärten außermoralischen, nämlich epistemischen Überzeugung zu einer für sie inakzeptablen Handlungsanweisung. Der Grund für den vermeintlichen Gerechtigkeitskonflikt liegt also eigentlich in divergierenden epistemischen Auffassungen, nicht in normativen. Beim Streit um die Zulässigkeit von Abtreibungen etwa steht in der gleichen Weise üblicherweise nicht die normative Frage nach der Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens im Vordergrund, sondern regelmäßig die epistemische Frage, wann denn menschliches Leben beginnt.

Freilich rührt die Virulenz und Heftigkeit, mit der um solche epistemischen Fragen gerungen wird, zu großen Teilen daher, dass sie *die Anwendung eines normativen Prinzips auf bestimmte Fälle regeln.* Eine normative Erwartung – verstanden

³⁹Das Beispiel, sowie das mit ihm verbundene Argument entnehme ich einem Vortrag von Thomas Schmidt zum Thema Relativismus als Herausforderung für die Ethik, gehalten am 16. Mai 2013 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Mitschnitt abrufbar unter <https://www.philosophie.hu-berlin.de/institut/lehrebereiche/ethik/mitarbeiter/schmidt/relativismus-als-herausforderung-an-die-ethik>). Er führt dort zwar keinen Quellennachweis, da das Beispiel jedoch seinen Zweck auch dann erfüllen würde, wenn es bloß konstruiert wäre, stellt dies für unsere Zwecke kein Problem dar.

als aus einem normativen Prinzip abgeleitete Handlungsregel – kann also aus zwei Gründen als verletzt erscheinen:

- (53) Prinzipienkonflikt: Zwei normative Prinzipien stehen unmittelbar im Widerspruch
- (54) Implementationskonflikt: Es besteht Einigkeit über ein grundlegendes moralisches Prinzip, aber Uneinigkeit über dessen Implementation. [cf. Montada und Kals 2013 : 163]

Auch Montada benennt epistemische Differenzen dieser Art als mögliche Ursachen für Konflikte [cf. Montada 2000 : 41], und behält auch für sie die Bezeichnung »Gerechtigkeitskonflikt« bei. Die Bedeutung von Implementationskonflikten weist auf die Bedeutung auch epistemischer Wahrheitsansprüche hin. Nehmen wir an, in der Mediation sei nicht die Frage umstritten, ob ein Mitarbeiter bei erhöhter Unfallgefahr der Arbeit fernbleiben darf, sondern die Frage, ob das Vorliegen einer solchen Gefahr durch astrologische Gründe belegt werden kann (»Ich bin unfallgefährdet, weil die Sterne schlecht stehen«).

5.4 Objektivistisches Mediiere – Relativieren ohne Relativismus

Wenn wir Montada darin folgen, dass es genuine Gerechtigkeitskonflikte gibt und diese in Mediationen virulent werden, so stellt sich freilich die Frage, wie mit ihnen umgegangen werden soll. Dabei wird schon diese Frage von einem Instrumentalisten anders verstanden werden als von einem Objektivist. Im Sinne einer reinen Zwecklogik, die den Erfolg der Mediation – wie auch immer definiert – an oberste Stelle setzt (cf. 4.2), läge es nahe, den Gerechtigkeitskonflikt durch geschicktes Loopen und andere Techniken in einen reinen Interessenkonflikt umzuformen bzw. umzudeuten. Nach des Instrumentalisten eigener Auffassung kann es sich dabei nur um eine *Umdeutung* handeln, da ja jeder scheinbare Gerechtigkeitskonflikt nur ein unzweckmäßig verstandener (»konstruierter«) Interessenkonflikt ist. Umgekehrt muss ein Objektivist das betreffende Vorgehen als eine *Umformung* auffassen, da sich für ihn die normativen Urteile auf eine Realität beziehen, deren Ausschluss den Streitgegenstand selbst verändert.

Montadas Vorschlag besteht im Versuch, den normativen Charakter des Widerstreits beizubehalten, denn »[t]atsächlich stehen die verschiedenen Gerechtigkeitsprinzipien [beziehungsweise die ggf. epistemischen Prinzipien ihrer Anwendung, cf. 5.3.4; O.M.] zueinander in einem Konflikt« [ebd. : 53]. Die Anerkennung genuiner normativer Wahrheitsansprüche geht allerdings einher mit der Anerkennung des Prinzips Irrtum bei Widerspruch (12)¹⁸: »Der normative Charakter von Gerechtigkeit impliziert, daß alle überzeugt sind, daß ihre individuellen Vorstellungen von Gerechtigkeit Geltungsanspruch haben, daß die jeweils anderen Parteien, die eine andere

Vorstellung vertreten, entweder irren oder egoistisch sind, wenn sie nicht gar böswillig legitime Erwartungen verletzen« [Montada 2000 : 53].

Montadas Vorschlag, mit solchen normativen Konflikten umzugehen, ohne ihnen diesen normativen Charakter zu rauben, besteht in vier Schritten [cf. ebd. : 56-58]:

1. »Die Klärung und Artikulation [der] Gerechtigkeitsvorstellung[en]«
2. Die »Vermittlung eines Verständnisses der Ansprüche und normativen Vorstellungen der jeweils anderen Parteien.«
3. Der dritte Schritt besteht in der Vermittlung der Einsicht in die Dilemmastruktur von Gerechtigkeitskonflikten.
4. Der »Versuch, alle konfligierenden Ansprüche und Gerechtigkeitsvorstellungen zu relativieren.«

5.4.1 Klärung und Artikulation normativer Ansprüche

Ziel dieses ersten Schritts (der im klassischen Modell Phase 2 zuzuordnen ist), ist die Eröffnung eines gemeinsamen Diskursraums, in dem dann bestimmt werden kann, inwieweit die Medianten an einander vorbeurteilen. Montada macht – unter Verweis auf empirische Arbeiten – auf den Umstand aufmerksam,

- 5.4/1 »daß vielfach die Konfliktparteien ihre Gerechtigkeitsvorstellungen nicht explizit artikulieren oder artikulieren können. Diese fließen aber in emotionale Bewertungen, insbesondere in Empörungen über die Konfliktgegner ein. Emotionen beruhen häufig nicht auf klar artikulierten und bewußten Erkenntnissen und Bewertungen der Anlaßsituation, sondern auf ›vorbewußten‹ Kognitionen «[ebd. : 37sq].

Zunächst ist hier noch einmal festzuhalten, dass hier – im Sinne der Gerechtigkeit als eigenständiger Größe – nach einer Kognition hinter der Emotion gesucht wird, nicht umgekehrt wie in radikalkonstruktivistischen Ansätzen. Für den objektivistischen Mediator ergibt sich daraus die Aufgabe, den Status des erhobenen Anspruchs zu klären. Sollte also Cäcilie etwas vorbringen wie »Es geht nicht, dass wir hier einfach eigenmächtig über das Erbe unserer Mutter entscheiden«. So könnte der Mediator fragen, was genau sie mit »hier« meint. Sind es spezielle Umstände des Falls – ggf. auch ihre eigene (emotionale) Involviertheit – oder beruft sie sich auf ein generelles Prinzip, etwa:

- (55) Cäcilie: »Es steht jedem Menschen zu, frei über den Verbleib dieses Erbes zu verfügen.«

Dabei handelt es sich um einen objektiven, universellen (»jedem«) normativen (»steht zu«) Wahrheitsanspruch. Will der Mediator den Status dieser Aussage anerkennen so ist ihre Umdeutung zu einem persönlichen Interesse an dieser Stelle

nicht statthaft. Es wäre ebenso gut möglich, dass Cäcilie ihre persönlichen Gefühle der Mutter gegenüber betont, etwa durch die Aussage, dass sie nicht mehr ruhig schlafen könne aus einem Gefühl der Schuld gegenüber der Mutter. Sie könnte – um die Lage hier noch eindeutiger zu konstruieren – sogar ausdrücklich hinzufügen, dass sie eigentlich der Meinung sei, dergleichen Schuldgefühle seien unsinnig weil die Mutter ja tot sei, aber sie könne es nun einmal nicht ändern. In diesem Fall wird die Aussage von Cäcilie selbst (nicht dem Mediator!) als Ausdruck ihres persönlichen subjektiven Erlebens vorgebracht, nicht als ein Wahrheitsanspruch. Objektivistische Mediation bedeutet also nicht das andere Extrem, in jeder emotionalen Äußerung einen Wahrheitsanspruch zu sehen, sondern: *Dem Medianden die Entscheidung darüber überlassen, wie seine Aussage gedeutet werden soll.*

Speziell für den Fall universal formulierter Ansprüche wäre eine – hier nicht abschließend zu beantwortende – Frage, inwieweit ihre Indexikalizierbarkeit bereits an dieser Stelle zum Thema gemacht werden sollte. Da es nicht Sache des Mediators sein kann, mit den Parteien zu argumentieren, müsste dies – wenn überhaupt – mit größter Vorsicht geschehen. Der Mediator kann zum Beispiel das Wort »jeder« gezielt aufgreifen und nachfragen, wie »wörtlich« es zu nehmen ist. Es könnte sich nämlich herausstellen, dass Cäcilie gar nicht absolut »jeden« meint, sondern schon in dieser Klärungsphase ihren eigenen Gedanken für indexikalizierbar erklärt, indem sie die Möglichkeit von Ausnahmen einräumt (etwa wenn der Erblasser nicht mehr bei geistigen Kräften und testierfähig ist).

5.4.2 Vermittlung – diskursive Austragung

Es wäre eine interessante Frage, wie vorzugehen ist, wenn in der Klärungsphase nur von einer Seite (normative) Wahrheitsansprüche erhoben worden sein sollten, sich die andere Seite jedoch auf bloße Interessen beruft. Denn es sieht so aus, als müsse man einem der beiden Medianden unweigerlich Unrecht sensu Lyotard zufügen, wenn man den Konflikt entweder unter die Interessenlogik oder die Wahrheitslogik stellen wollte. Die Frage kann hier – vor allem unter Gesichtspunkten der Methodik – nicht abschließend beantwortet werden. Ohne mich auf einschlägige Erfahrungen berufen zu können, ist mein vorsichtiger Vorschlag, diese Situation zunächst transparent zu machen, also im Sinne Lyotards den Widerstreit zu bezeugen. Zum weiteren Vorgehen sehe ich zwei Optionen:

1. Es wäre möglich, dass der Wahrheit beanspruchende Mediand die Frage nach der Wahrheit um einer praktischen Lösung willen zurückstellt. Dabei ist im Sinne des Prinzips der Toleranz darauf hinzuweisen, dass damit der Wahrheitsanspruch nicht aufgegeben wird. Ferner bedeutet es auch nicht, dass die beanspruchte Norm aus dem Prozess ausgeschlossen wird, sondern dort als Interesse des Medianden an der Berücksichtigung dieser Norm wirksam bleibt.

2. Umgekehrt kann man dem Medianden, der sich auf Interessen beruft, das Angebot machen, er beanspruche damit zugleich Wahrheit für das Prinzip, individuelle Interessen Beteiligter hätten Berücksichtigung zu finden.

Wenn, wie im letzteren Fall

- 5.4/2 »Konflikte über Gerechtigkeit [von den Medianden!; O.M.] als legitim angesehen werden, besteht die Chance, dass sie diskursiv ausgetragen werden, dass Argumente und Gegenargumente ausgetauscht, bedacht und erörtert werden. Wenn man dabei zu einvernehmlichen Sichten und Bewertungen kommt, ist der Konflikt beigelegt.«
[Montada 2013 : 140]

Auch bei einer diskursiven Erörterung kann der Mediator neutral bleiben, insofern er einen Objektivismus zweiter Ordnung vertritt, der Indexikalisierungen zwar gestattet, jedoch nicht von einem globalen Indexikalismus ausgeht – dies nämlich würde den Austausch von Argumenten ad absurdum führen.

Montada behauptet nun allerdings, die »Annahme einer Wahrheit wäre kontraproduktiv in Mediationen« [ebd. : 140]. Meint er damit die Annahme einer Wahrheit im Sinne eines Objektivismus zweiter Ordnung so würde er mit deren Verwerfung die von ihm vertretene Idee genuiner Gerechtigkeitskonflikte und ihrer diskursiven Austragung unterlaufen. Er behauptet nun, dass

- ⟨56⟩ »für keine der konfligierenden Überzeugungen a priori alleinige Geltung beansprucht werden kann«

Hier sind zwei Aspekte genannt. Erstens ist mit »a priori« angedeutet, dass keine der Überzeugungen von vorneherein, also ohne Begründung Wahrheit beanspruchen kann. Dies ist mit einem Objektivismus zweiter Ordnung problemlos vereinbar. Ein anderer Aspekt ist durch das Wort »alleinige« angedeutet. Er meint damit, dass keine der Aussagen universal, also ohne Indexikalisierung Geltung beanspruchen kann:

- 5.4/3 »Die Überzeugung, die eigenen normativen Vorstellungen seien wahr oder heilig, damit unverhandelbar, ist das schwierigste Problem in Konfliktmedationen, die nur dann erfolgreich sein können, wenn universelle Geltungsansprüche aufgegeben werden« [ebd. : 140].

Hierzu ist zweierlei anzumerken. Erstens die Möglichkeit von Toleranz. Es folgt in der Tat aus der Wahrheit eines Satzes die Unverhandelbarkeit dieser Wahrheit. Es wäre absurd anzunehmen, ein Satz verliere seine Wahrheit oder könnte nicht mehr als wahr vertreten werden, wenn man dafür nur hinreichend entschädigt würde (cf. 4.1/1⁴³). In diesem Sinne ist Wahrheit unverhandelbar. Dies sollte jedoch nicht mit zwei anderen Begriffen verwechselt werden. Zum Einen bedeutet Unverhandelbarkeit nicht Undiskutierbarkeit. Im Gegenteil: Das Erheben eines genuinen Wahrheitsanspruchs schließt die Möglichkeit seiner diskursiven Erörterung und damit seine Infragestellung ein – was für bloße Interessen- und Willensbekundungen nicht gilt. Zum Anderen ist die Unverhandelbarkeit der Wahrheit eines Satzes nicht gleichbedeutend

mit der Unverhandelbarkeit der Handlungen, die aus ihm folgen. Man kann aus Toleranz einen Wahrheitsanspruch aufrecht erhalten und trotzdem aus pragmatischen Gründen auf die Durchsetzung dessen, was aus ihm folgt, verzichten. An dieser Stelle kann also der entwickelte Toleranzbegriff in die Mediation eingebracht werden und die Heftigkeit des Konflikts mildern.⁴⁰

Zweitens bedeutet die Aufgabe der Universalität *bestimmter* Geltungsansprüche im Zuge ihrer Indexikalisierung nicht, dass die Möglichkeit universeller Geltungsansprüche *überhaupt* aufgegeben werden muss, was auf einen globalen Indexikalismus (cf. (30)²⁵) hinausliefere.

5.4.3 Lokaler Indexikalismus

Montada scheint allerdings in der Tat für den Bereich des Normativen einen solchen globalen Indexikalismus zu vertreten, wenn er behauptet:

5.4/4 »In normativen Disziplinen war und ist die Idee verbreitet universalistisch geltende Maximen der Gerechtigkeit identifizieren zu können. Allerdings zeigen die Kontroversen darüber, welche Maximen denn als wahr oder geltend anerkannt werden sollten, die Problematik dieser Idee.« [Montada 2013 : 139]

An dieser Aussage ist nach dem bisher gesagten v.a. die Vermengung von ›wahr‹ und ›anerkannt‹ problematisch. Es ist durchaus möglich, dass etwas wahr ist, was von allen oder der überwiegenden Mehrheit für falsch gehalten wird. Aus der Tatsache, dass Sklaverei funktional ist und von der Mehrheit (auch der Sklaven) für richtig gehalten wird, folgt nicht die Richtigkeit von Sklaverei. Es wäre völlig unmöglich, eine Gesellschaft moralisch zu kritisieren (auch von innen), wenn die faktische Anerkennung normativer Regeln gleichbedeutend wäre mit ihrer Richtigkeit. Aus der faktischen Divergenz normativer Überzeugungen folgt keineswegs die Normativität dieser Divergenz.⁴¹

Die faktische Diversität normativer Überzeugungen belegt indessen die enormen Schwierigkeiten, vor die sich eine universale Theorie der Moral gestellt sieht. Auf jeden Fall müsste sie ein erhebliches Maß an Indexikalisierung beinhalten, es also erlauben, allgemeine Begriffe wie z.B. Menschenwürde auf bestimmte historische und kulturelle Umstände zuzuschneiden. Sie müsste zudem angeben, wie dieser Zuschnitt

⁴⁰Tatsächlich ist anzunehmen, dass Montada diese Möglichkeit sieht, da er zusammen mit Kals genau diesen Toleranzbegriff vertritt: »Toleranz bedeutet Duldung abweichender Überzeugungen, die zwar nicht als richtig angesehen werden, aber nicht bekämpft und nicht ›richtiggestellt‹, sondern hingenommen werden. Allenfalls wird die eigene Überzeugung dagegengestellt, also artikuliert. Auf Austragung potentieller sozialer Konflikte über die Wahrheit der divergierenden Überzeugungen wird indes verzichtet« [Montada und Kals 2013 : 289].

⁴¹Das wichtigste Argument gegen diesen Schluss von einem deskriptiven Relativismus auf einen normativen Relativismus besteht im Verweis auf einen naturalistischen Fehlschluss im Sinne Humes. Aus einem Sein (faktische Divergenz) wird auf ein Sollen (diese Divergenz ist normativ akzeptabel) geschlossen, was unzulässig ist, insofern hier die Konklusion mehr enthält als die Prämissen. Ich verweise für diese Frage, die wir hier nicht vertieft diskutieren können, auf Analysen von Heidemann [2005], Schmidt [2009] und Wendel [1992].

zu erfolgen hat. Gerade die Anerkennung dieser Schwierigkeiten ohne die Möglichkeit ihrer Überwindung a priori zu leugnen kann in der Mediation einen Anlass zu Indexikalisierung geben.

Dabei geht es nicht darum, in der Mediationsitzung eine universale Moral für die gesamte Menschheit zu finden, sondern eine Regel für den eigenen Fall zu entwickeln, die für diesen Fall objektiv gilt (so wie [22](#)²¹). Dies setzt aber voraus, dass die Indexikalität dieser Regel an irgend einer Stelle im Indexikalisierungsregress (cf. [3.1.3](#)) in einer kategorischen (perspektivenneutralen) Regel aufgehoben ist, ohne dass dafür bekannt oder auch nur erörtert sein müsste, wie diese Regel lautet. Diese Annahme gestattet außerdem den Gedanken, dass man mit dieser fallspezifisch objektiven Regel der Gerechtigkeit ein Stück nähergekommen ist, dass sie also gerechter ist als es die ursprünglichen Regeln vor ihrer Indexikalisierung waren. Ein radikaler Konstruktivismus, der die Gleichwertigkeit aller Regeln behauptet würde dies ausschließen (cf. [3.3/4](#)³⁵).

Der entscheidende Unterschied objektivistischen Medierens gegenüber dem Gerichtsverfahren besteht also darin, dass Objektivität hier gewissermaßen »von unten«, also aus dem spezifischen Fall heraus auf dem Wege der Indexikalisierung gesucht wird, statt sie aus einem allgemeinen Gesetz abzuleiten. In dieser Form jedoch kann die Frage nach Objektivität in der Mediation sehr wohl gestellt werden und sollte nicht a priori ausgeschlossen werden, wie etwa Watzke es tut (cf. [5](#)¹⁵). Die Mediation wird dadurch nicht zum Gericht und der Mediator wird nicht zum Richter, da nicht er es ist, der die Urteilsregel festsetzt, sondern lediglich die Medianden bei deren diskursiver Auffindung durch Relativierung unterstützt.

5.4.4 Die Möglichkeit des Irrtums

Ist nun in der Mediation eine Regel gefunden, die von beiden Seiten als objektiv für ihren Fall zutreffend anerkannt wird, so ergibt sich daraus nicht zwangsläufig, dass jede der ursprünglichen Meinungen in dieser Regel als ein perspektivischer Unterfall aufgehoben ist (so wie. Objektivistisches Medieren sieht die Möglichkeit (wenngleich nicht die Notwendigkeit), dass auch im Lichte dieser neuen Regel eine der Meinungen nicht länger haltbar ist (cf. [24](#)²¹). Damit ist die Möglichkeit eines Tatsachenkonflikts und damit des Irrtums gegeben, der dann auch eingestanden werden kann. Da es die Medianden selbst sind, welche die Regel erarbeitet haben, wird dieses Eingeständnis als Schaden und nicht als Unrecht im Sinne Lyotards erlebt. Ein Mediand kann dann eingestehen, er habe falsche oder undeutliche normative Vorstellungen gehabt bzw. sich über einen epistemischen Sachverhalt getäuscht (cf. [5.3.4](#)), was zu einer falschen Anwendung dieser Normen geführt habe. Hierzu gehört z.B. auch die Erkenntnis, wie sehr die geschädigte Person angesichts ihres abweichenden Empfindens unter einer

bestimmten Handlung gelitten hat, so dass Emotionen keineswegs aus der Mediation ausgeschlossen werden.

Nur unter der Annahme, die gefundene Regel sei objektiv für den vorliegenden Fall gültig kann also überhaupt von einem Schuldeingeständnis und damit von aufrichtigen Entschuldigungen die Rede sein. Montada stellt in diesem Sinne fest »dass aufrichtiges Schuldeingeständnis und die Bitte um Verzeihung befriedende Wirkung haben, wohl weil die ›Täter‹ damit zum Ausdruck bringen, dass sie die Vorwürfe der Opfer für berechtigt halten, also dass sie eine geltende Norm verletzt haben, und zwar sträflich« [Montada 2013 : 141]. Die Medianten urteilen hier gewissermaßen über sich selbst, was die Mediation immer noch hinreichend vom Gerichtsverfahren abgrenzt.

6 Abschließende Überlegung

Wenig hat die menschliche Geistesgeschichte so schwer belastet wie die Tatsache, dass Denkrichtungen oft bis zur Falschheit extrem sein müssen, um Gehör zu finden. Gemäßigte Positionen stechen weniger ins Auge als radikale Thesen. Der hier umrissene Begriff einer Mediation auf objektivistischer Grundlage ist mit einem Konstruktivismus durchaus vereinbar – nur eben nicht mit einem *radikalen* Konstruktivismus. Er erlaubt ein erhebliches Maß an Relativierung, nicht aber eine totale. Oft genug steht die Vorstellung, die eigene, beschränkte Sicht sei objektiv und unbezweifelbar wahr, einer klärenden und funktionalen Relativierung im Wege. Ein vollständiger apriorischer Ausschluss von Wahrheit und Objektivität aus der Mediation würde indessen das Kind mit dem Bade ausschütten, da damit eine Begegnung der Medianten als ganzheitliche Menschen mit Emotionen *und* Vernunft unmöglich würde. Interessenlogik, Perspektivenwechsel usw. sind Spezifika der Mediation, die aus ihr nicht wegedacht werden können und sollen. Sie machen auch in dem hier skizzierten objektivistischen Mediationsmodell das Herzstück des Verfahrens aus. Ihre Reichweite ist groß, aber nicht grenzenlos. Sie endet dort, wo die Möglichkeit genuiner Wahrheits- und Gerechtigkeitsansprüche in toto geleugnet wird.

Es mag sein, dass ein relativistisch eingestellter Mediator an dieser Stelle einwendet, es sei doch immer nur um einen seinerseits relativen Relativismus gegangen und von seiner Verabsolutierung könne keine Rede sein. Die Rhetorik spricht allzu oft eine andere Sprache (cf. (6)¹⁶). Wenigstens sie wäre dann zu korrigieren. Eine gemäßigt relativistische Haltung indessen ist in dem hier vorgestellten Modell aufgehoben, insofern eine Relativierung des Relativismus die Möglichkeit von Objektivität bedeutet. Ein materialer Vorschlag dafür, worin ein solcher objektiver Rahmen für den begrenzten Relativismus bestehen sollte, ist mit dem Ethos der Autonomie und Toleranz vorgebracht.

Um einen Vorschlag handelt es sich deshalb, weil auch die hier vertretenen Thesen, wengleich objektiv begründet, so doch fallibel sind. Auch die vorliegende

Arbeit enthält zweifellos Irrtümer und Fehler. Gerade wegen ihres objektiven Wahrheitsanspruchs lädt sie ein zu Kritik und Verbesserung, zur Austragung eines Tatsachenkonflikts. Schon mit der Diskussionswürdigkeit von Objektivität in der Mediation wäre viel erreicht und es könnten neue Fragestellungen erschlossen werden.

Literatur

- Blech, Jörg und Rafaela von Bredow (2003). »Eine Krankheit namens Mann«. In: *Der Spiegel* 38, S. 150–163.
- Boghossian, Paul (2006). *Fear of Knowledge. Against Relativism and Constructivism*. Oxford University Press.
- Breidenbach, Stephan (1995). *Mediation. Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt*. Schmidt Dr. Otto KG.
- Cornelius, Jasmin (2010). *Mediation und systemische Therapie: überlegungen zu einer Adaptierung des Mediationsverfahrens auf die speziellen Bedürfnisse von Paaren ; Grenzen und Möglichkeiten*. Nordeuropäische Beiträge aus den Human- und Gesellschaftswissenschaften 29. Lang.
- Descartes, René (2007). *Die Prinzipien der Philosophie: Lateinisch-Deutsch*. Philosophische Bibliothek 566. Meiner.
- Dettmann, Ulf (1999). *Der radikale Konstruktivismus. Anspruch und Wirklichkeit einer Theorie*. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Mohr Siebeck.
- Dreier, James (2006). »Moral Relativism and Moral Nihilism«. In: *The Oxford Handbook of Ethical Theory*. Hrsg. von David Copp. Oxford Handbooks In Philosophy. USA: Oxford University Press, S. 240–264.
- Dulabaum, Nina (1998). *Mediation: das ABC*. Beltz.
- Fichte, Johann Gottlieb (1794). »Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre«. In: *J.G. Fichtes sämtliche Werke*. Bd. 1. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Berlin: Veit & Comp., S. 83–328.
- (1812). »Ueber das Verhältniß der Logik zur Philosophie oder transscendentale Logik.« In: *J.G. Fichtes sämtliche Werke*. Bd. 9. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Berlin: Veit & Comp., S. 103–400.
- Fisher, Roger und William L. Ury (1991). *Getting to Yes. Negotiating Agreement Without Giving In*. 2nd Edition. Penguin (Non-Classics).
- Foerster, Heinz von (1985). *Sicht und Einsicht. Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie*. Wissenschaftstheorie Wissenschaft und Philosophie 21. Vieweg+Teubner Verlag.

- Foerster, Heinz von (1993). »Die Gesetze der Form«. In: *Kalkül der Form*. Hrsg. von Dirk Baecker. Zuerst erschienen im Whole Earth Catalog, Frühling 1969, S.14. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9–11.
- (2001). »In jedem Augenblick kann ich entscheiden, wer ich bin«. In: *Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus*. Hrsg. von Bernhard Pörksen. 1. Aufl. Konstruktivismus und systemisches Denken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 19–45.
- Fröhlich-Archangelo, Sven und Vittorio Iervese (2009). »Konzepte zur Operationalisierung von interkultureller Mediation. Der Ansatz der transkulturellen Mediation sowie die Strategie der Schwellenkonstruktion im Dialog«. In: *Interkulturelle Kompetenz im Wandel, Band 1*. Hrsg. von Matthias Otten. Bd. 1. Beiträge zur interkulturellen Zusammenarbeit. Münster: LIT Verlag, S. 299–319.
- Glaserfeld, Ernst von (2001). »Was im Kopf eines anderen vorgeht, können wir nie wissen«. In: *Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus*. Hrsg. von Bernhard Pörksen. 1. Aufl. Konstruktivismus und systemisches Denken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 46–69.
- Glaserfeld, Ernst von und John Richards (1987). »Die Kontrolle von Wahrnehmung und die Konstruktion von Realität. Erkenntnistheoretische Aspekte des Rückkopplungs-Kontroll-Systems«. In: *Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus*. Hrsg. von Siegfried J. Schmidt. Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 192–228.
- Grillo, Trina (2001). »Mediation als Alternative?«. In: *Streit 3/4*, S. 91–103; 140–148.
- Grundmann, Thomas (1994). *Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik*. F. Schöningh.
- Heidemann, Dietmar (2005). »Ethischer Relativismus. Die Pluralität der Moralvorstellungen als Problem der Moralepistemologie«. In: *Ethikbegründungen zwischen Universalismus und Relativismus*. Hrsg. von Kristina Engelhard und Dietmar Heidemann. Berlin: de Gruyter, S. 389–422.
- Hüther, Gerald (2013). »Neurobiologische Aspekte der Entstehung und Bearbeitung von Konflikten«. In: *Mediation und Konfliktmanagement*. Hrsg. von Thomas Trenczek, Detlev Berning und Christina Lenz. 1. Aufl. Nomos, S. 79–85.
- Kant, Immanuel (1785). »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«. In: *Akademieausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften*. Bd. 4. Berlin, S. 387–463.

- Kaspar, David (ohne Jahr). »Einzelcoaching in der Mediation aus der Perspektive systemisch-konstruktivistischer Denkansätze«. Magisterarb. Universität Hagen.
- Knorr-Cetina, Karin (1989). »Spielarten des Konstruktivismus. Einige Notizen und Anmerkungen«. In: *Soziale Welt* 40.1/2, S. 86–96.
- Kriegel-Schmidt, Katharina (2012). *Interkulturelle Mediation: Plädoyer für ein Perspektiven-reflexives Modell*. Bd. 9. LIT Verlag Münster.
- Krüll, Marianne (1991). »Ethische und politische Dimensionen systemischer Theorie und Praxis«. In: *Systemisches Denken und therapeutischer Prozeß*. Hrsg. von Ludwig Reiter und Corina Ahlers. Springer, S. 75–87.
- Lauth, Reinhard (1966). *Die absolute Ungeschichtlichkeit der Wahrheit*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Luhmann, Niklas (2008). *Einführung in die Systemtheorie*. 4. Aufl. Vorlesung aus dem Wintersemester 1992/1993 an der Universität Bielefeld; Transkribiert und herausgegeben von Dirk Baecker. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Lyotard, Jean-François (1989). *Der Widerstreit*. 2. Aufl. Verweise auf Abschnitte des Hauptteils werden nicht nach Seitenzahlen sondern durch die Nummer (№) des Abschnitts angegeben, da diese in allen Ausgaben und Übersetzungen gleich sind. München: Fink.
- Mackie, John (1977). *Ethics: Inventing right and wrong*. Penguin UK.
- Maturana, Humberto (2001). »Das Erkennen des Erkennens verpflichtet«. In: *Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus*. Hrsg. von Bernhard Pörksen. 1. Aufl. Konstruktivismus und systemisches Denken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 70–111.
- Maturana, Humberto R. (1985). *Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie*. 2. Aufl. Wissenschaftstheorie Wissenschaft und Philosophie 19. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg+Teubner Verlag.
- Maturana, Humberto R (1987). »Kognition«. In: *Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus*. Hrsg. von Siegfried J. Schmidt. Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 89–118.
- Montada, Leo (2000). »Gerechtigkeit und Rechtsgefühl in der Mediation«. In: *Gerechtigkeit im Konfliktmanagement und in der Mediation*. Campus Verlag, S. 37–62.

- Montada, Leo (2009). »Mediation – Pfade zum Frieden.« In: *Erwägen Wissen Ethik* 20.4, S. 501–511.
- (2013). »Was ist fair, was ist gerecht? Das Gerechtigkeitsthema in der Mediation.« In: *Mediation und Konfliktmanagement*. Hrsg. von Thomas Trenczek, Detlev Berning und Christina Lenz. 1. Aufl. Nomos, S. 134–143.
- Montada, Leo und Elisabeth Kals (2013). *Mediation. Psychologische Grundlagen und Perspektiven*. Beltz.
- Möbius, Paul Julius (1904). *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes*. Marhold.
- Nida-Rümelin, Julian (1993). *Kritik des Konsequentialismus*. Oldenbourg.
- (2002). *Ethische Essays*. Suhrkamp.
- (2006). *Demokratie und Wahrheit*. Beck.
- (2009). *Philosophie und Lebensform*. Suhrkamp.
- Patera, Mario (2001). »Reflexionskompetenz – Qualitätskriterium für (künftige) MediatorInnen.« In: *Zeitschrift für Konflikt-Management* 5, S. 226–229.
- (2009). »Neurobiologie und Mediation.« In: *Zeitschrift für Konfliktmanagement* 01, S. 4–8.
- Péguy, Charles (2008). *L'Argent*. Éditions des Équateurs.
- Pörksen, Bernhard (2002). »Die Gewissheit der Ungewissheit.« In: *Gespräche zum Konstruktivismus*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 19–45.
- Quine, Willard van Orman (1960). *Word and Object*. 23. Nachdruck 1999. Cambridge, Massachusetts: MIT Press.
- Raiffa, Howard (1982). *The art and science of negotiation*. Harvard University Press.
- Ricken, Friedo (1994). *Antike Skeptiker*. Beck'sche Reihe: Denker. Beck.
- Robrecht, Thomas (2013). »Mediative Kompetenzen für Führungskräfte in Organisationen.« In: *Mediation und Konfliktmanagement*. Hrsg. von Thomas Trenczek, Detlev Berning und Christina Lenz. 1. Aufl. Nomos, S. 545–549.
- Rosenberg, Marshall B. (2003). *Nonviolent Communication. A Language of Life. Create Your Life, Your Relationships, and Your World in Harmony with Your Values*. 2nd.

- Roth, Gerhard (2001). »Wir sind selbst Konstrukte«. In: *Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus*. Hrsg. von Bernhard Pörksen. 1. Aufl. Konstruktivismus und systemisches Denken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 139–165.
- Rusch, Gebhard (1986). »Verstehen Verstehen – Ein Versuch aus konstruktivistischer Sicht«. In: *Zwischen Intransparenz und Verstehen: Fragen an die Pädagogik*. Hrsg. von Niklas Luhmann und Karl Eberhard Schorr. Bd. 572. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 40–71.
- (1987). *Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schmidt, Siegfried J. (1987). »Der Radikale Konstruktivismus. Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs«. In: *Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus*. Hrsg. von Siegfried J. Schmidt. Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 11–88.
- (2001). »Wir beginnen nie am Anfang«. In: *Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus*. Hrsg. von Bernhard Pörksen. 1. Aufl. Konstruktivismus und systemisches Denken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 166–189.
- Schmidt, Thomas (2009). »Die Herausforderung des ethischen Relativismus«. In: *Moralischer Relativismus*. Hrsg. von Gerhard Ernst. ethica 17. Paderborn: mentis, S. 117–136.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981). *Miteinander reden, Band 1. Störungen und Klärungen - Psychologie der zwischenmenschlichen Kommunikation*. Originalausg. Rowohlt.
- Simmel, Georg (1908). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Duncker & Humblot.
- (1989). »Philosophie des Geldes«. In: *Georg Simmel Gesamtausgabe*. Bd. 6. Herausgegeben von David P. Frisby und Klaus Christian Könke. Frankfurt am Main.
- Simon, Fritz B. (2012). *Einführung in die Systemtheorie des Konflikts*. 2. Aufl. Carl-Auer.
- Spencer Brown, George (1994). *Laws of Form*. 4. Aufl. Limitierter Nachdruck; Zuerst erschienen in London George Allen and Unwin Ltd. am 17. April 1969. Cognizer Connection.
- Stark, Carsten (2008). »Die Konflikttheorie von Georg Simmel«. In: *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Eine Einführung*. Hrsg. von Thorsten Bonacker. Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83–96.

- Stepanians, Markus (2009). »Relativismus und irrtumsfreie Meinungsverschiedenheiten«. In: *Moralischer Relativismus*. Hrsg. von Gerhard Ernst. ethica 17. Paderborn: mentis, S. 163–180.
- Troja, Markus (2013). »Konstruktivistische und systemtheoretische Grundlagen systemischer Mediation«. In: *Mediation und Konfliktmanagement*. Hrsg. von Thomas Trenczek, Detlev Berning und Christina Lenz. 1. Aufl. Nomos. Kap. 2.10, S. 144–165.
- Watzke, Ed (1999). »Erkenntnistheoretische Grundlagen der Mediation in Abgrenzung von strafgerichtlichen Verfahren«. In: *Mediation. Einblicke in Theorie und Praxis professioneller Konfliktregelung*. Hrsg. von Gerda Klammer und Peter Geißler. Leicht veränderte Fassung eines Kapitels der Publikation »Äquilibristischer Tanz zwischen Welten. Neue Methoden professioneller Konfliktmediation« (Bonn 1997). Wien: Falter, S. 36–50.
- Watzlawick, Paul (2001). »Wir können von der Wirklichkeit nur wissen, was sie nicht ist«. In: *Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus*. Hrsg. von Bernhard Pörksen. 1. Aufl. Konstruktivismus und systemisches Denken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme, S. 211–232.
- Wendel, Hans Jürgen (1990). *Moderner Relativismus. Zur Kritik antirealistischer Sichtweisen des Erkenntnisproblems*. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. 61. Tübingen: Mohr Siebeck.
- (1992). »Radikaler Konstruktivismus und Konstruktionismus. Die Aporien eines falsch verstandenen Naturalismus«. In: *Journal for General Philosophy of Science* 23.2, S. 323–352.
- Wernicke, Kurt Georg, Hans Booms und Walter Vogel (1975). *Der Parlamentarische Rat, 1948–1949. Akten und Protokolle*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Wierzbicka, Anna (1996). *Semantics. Primes and Universals*. Oxford University Press.
- Wittgenstein, Ludwig (1984). »Tractatus logico-philosophicus«. In: *Werkausgabe*. 1. Aufl. Bd. 1. Herausgegeben von Brian McGuinness und Joachim Schulte. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–85.
- Wright, Crispin (2006). »Intuitionism, Realism, Relativism and Rhubarb«. In: *Truth and Realism*. Hrsg. von Patrik Greenough und Michael P. Lynch. Oxford: Oxford University Press, S. 38–60.

Sigel

- GMS Immanuel Kant (1785). »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«. In: *Akademieausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften*. Bd. 4. Berlin, S. 387–463.
- GWL Johann Gottlieb Fichte (1794). »Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre«. In: *J.G. Fichtes sämtliche Werke*. Bd. 1. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Berlin: Veit & Comp., S. 83–328.
- L'Argent Charles Péguy (2008). *L'Argent*. Éditions des Équateurs.
- Princ. Phil. René Descartes (2007). *Die Prinzipien der Philosophie: Lateinisch-Deutsch*. Philosophische Bibliothek 566. Meiner.
- TL Johann Gottlieb Fichte (1812). »Ueber das Verhältniß der Logik zur Philosophie oder transscendentale Logik.« In: *J.G. Fichtes sämtliche Werke*. Bd. 9. Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte. Berlin: Veit & Comp., S. 103–400.
- TLP Ludwig Wittgenstein (1984). »Tractatus logico-philosophicus«. In: *Werkausgabe*. 1. Aufl. Bd. 1. Herausgegeben von Brian McGuinness und Joachim Schulte. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–85.

A Zu Zitaten und Querverweisen

Hervorhebungen in Zitaten, die dem Original entstammen, werden durch **S p e r r - d r u c k** wiedergegeben. Gehen sie hingegen auf mich zurück, so werden sie – wie im Haupttext – durch *Kursivschrift* kenntlich gemacht. Die zahlreichen Verweise (z.B. 5¹⁵) sind mit hochgestellten Seitenzahlen versehen, um das Auffinden der betreffenden Stelle zu erleichtern.

B Eigenständigkeitserklärung

Ich, Oliver Motz, erkläre, die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel »Mediation und Wahrheit – Zur Möglichkeit eines erkenntnistheoretischen Objektivismus in der Mediation« vollkommen selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt zu haben. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Falle durch Angabe der Quelle, auch der benutzten Sekundärliteratur, als Entlehnung kenntlich gemacht.

Oliver Motz, Köln, den 19. Januar 2015

C Erlaubnis der Einsichtnahme

Ich, Oliver Motz, gestatte nachfolgenden Jahrgängen (7+) des Studiengangs »Mediation« an der Europ-Universität Viadrina die Einsichtnahme der Druckversion vorliegender Arbeit mit dem Titel »Mediation und Wahrheit – Zur Möglichkeit eines erkenntnistheoretischen Objektivismus in der Mediation«.

Oliver Motz, Köln, den 19. Januar 2015